

Die Schule in Nordrhein-Westfalen
Eine Schriftenreihe des Kultusministers



Gymnasium

Sekundarstufe I

Informationen

über die

Unterrichtsfächer

NW

35(1984)

3431

6A-9-1009

LS

Georg-Eckert-Institut BS78



1 173 334 9

P

Präsenz

WH - G 1009

**Gymnasium – Sekundarstufe I
in Nordrhein-Westfalen**

**Informationen
über die
Unterrichtsfächer**

**Georg-Eckert-Institut
für Internationale
Schulbuchforschung
Braunschweig
- Wiss. Handbibliothek -**

Georg Olshausen
Lithographie
Schulstraße 10
B
W

Wh.85/504

Heft 3431

Herausgeber: Der Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 4000 Düsseldorf

Copyright 1984 by Greven Verlag Köln GmbH

Gesamtherstellung: Greven & Bechtold GmbH, 5000 Köln 1, Neue Weyerstr. 1-3

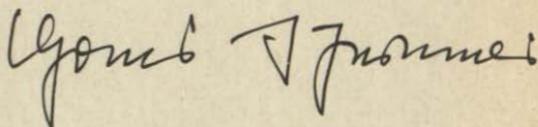
Z-V
NW-A 35 (1984)

Vorwort

Mit dem Schulmitwirkungsgesetz vom 13. Dezember 1977 ist die gesetzliche Grundlage für die Mitwirkung der Eltern und Schüler auch im Bereich der Unterrichtsinhalte geschaffen worden. Um die Möglichkeiten, die hiermit gegeben sind, besser nutzen zu können, ist eine Grundinformation über die Ziele und Inhalte der einzelnen Fächer unerlässlich.

Die Vorläufigen Richtlinien der Unterrichtsfächer für das Gymnasium – Sekundarstufe I und die Richtlinien und Lehrpläne für den Sport in den Schulen im Lande Nordrhein-Westfalen richten sich in erster Linie an die Gruppe der Fachlehrer des betreffenden Faches und bedienen sich daher an vielen Stellen der entsprechenden Fachsprache. Dies ist auch notwendig, um die erforderliche Klarheit und Eindeutigkeit im Bereich des Faches sicherzustellen.

Die vorliegende Schrift stellt einen ersten Versuch dar, dem berechtigten Interesse der Eltern und Schüler auf Information über die Unterrichtsfächer der Klassen 5–10 des Gymnasiums entgegenzukommen und die für eine Mitwirkung erforderliche Information zu geben. Sie bezieht sich in ihren inhaltlichen Aussagen auf die Vorläufigen Richtlinien für das Gymnasium – Sekundarstufe I und die Richtlinien und Lehrpläne für den Sport in den Schulen im Lande Nordrhein-Westfalen. Sie versucht, wesentliche Aussagen dieser Richtlinien für alle Fächer bereitzustellen.



(Hans Schwier)
Kultusminister
des Landes Nordrhein-Westfalen

Gymnasium – Sekundarstufe I
hier: Informationen über die Unterrichtsfächer

RdErl. d. Kultusministers v. 16. 8. 1984
III A 1.36-20/0-1463/84

Bezug: RdErl. d. Kultusministers v. 28. 7. 1978 (BASS 15-25 Nr. 01)

Die Informationen über die Unterrichtsfächer in der Sekundarstufe I des Gymnasiums sind entwickelt worden, um Eltern und Schülern einen Überblick über die wesentlichen Aussagen der „Vorläufigen Richtlinien“ dieser Fächer zu ermöglichen und die Beteiligung bei der Auswahl der Unterrichtsinhalte zu verbessern.

Die Exemplare sind in die Schulbibliothek einzustellen.

Die Schulleiter informieren die Schulmitwirkungsgruppen und die Fachlehrer über diese Schrift und ermöglichen ihnen den Einblick.

Inhalt

Kurzdarstellungen der Fächer

Seite

Deutsch	7
Englisch	12
Französisch	16
Latein	19
Griechisch	24
Russisch	26
Italienisch	28
Spanisch	30
Niederländisch	32
Kunst	34
Musik	37
Geschichte	39
Erdkunde	42
Politik	46
Mathematik	52
Physik	56
Chemie	59
Biologie	62
Hauswirtschaftswissenschaften	67
Evangelische Religionslehre	71
Katholische Religionslehre	76
Sport	79
Anhang:	82
Stundentafeln für die Klassen 5 bis 10	
Klassenarbeiten	
Leistungsprüfung in den Klassen 9 und 10	

Deutsch

Aufgaben des Faches Deutsch in der Sekundarstufe I Gymnasium

„Der Mensch ist nur Mensch durch Sprache“ — diese Auffassung Wilhelm von Humboldts vermittelt etwas von dem, was Sprache, Sprachunterricht und vor allem Unterricht in der Muttersprache bedeutet, erklärt aber auch, warum der Deutschunterricht seit jeher heftig diskutiert wird.

Der Deutschunterricht in der Sekundarstufe I des Gymnasiums entwickelt, festigt und erweitert die Fähigkeit des Schülers, sich sprachlich zu verständigen. Der Schüler erfährt und erkennt, in welchem Maße Sprache die Wirklichkeit gestaltet und wie die Wirklichkeit die Sprache prägt.

Er soll daher lernen, sich schriftlich und mündlich angemessen zu äußern; er soll verstehen, mit Literatur und mit nichtliterarischen Texten umzugehen; er soll die wichtigsten Grundlagen der Sprache kennen und verstehen lernen.

Der Deutschunterricht will auf diese Weise das Wirklichkeits- und Selbstverständnis des Schülers erweitern und ihn zu einem verantwortungsbewußten Umgang mit der Sprache erziehen.

Die Lernbereiche des Faches Deutsch

Das Fach Deutsch ist in der Sekundarstufe I in drei Lernbereiche gegliedert. Der Lernbereich „Mündliche und schriftliche Kommunikation“ faßt die Bereiche „Sprechen und Schreiben“ zusammen; der Lernbereich „Umgang mit Texten“ umfaßt das Lesen und Verstehen von literarischen Texten und Texten anderer Art, z. B. Gebrauchs- und Sachtexte, Texte der Massenmedien; der dritte Lernbereich „Reflexion über Sprache“ bezeichnet das Nachdenken über Sprache und Sprachgebrauch.

Diese drei Lernbereiche sollen im Unterricht miteinander verbunden werden; sie sind nicht isoliert zu betrachten.

„Mündliche und schriftliche Kommunikation“:

„Sprechen“ und „Schreiben“ sind als Formen der sprachlichen Äußerung aufeinander zu beziehen. Gemeinsamkeiten und Unterschiede sollen im Vergleich erarbeitet werden. Dabei muß deutlich unterschieden werden zwischen einer situationsunabhängiger Schriftsprache und der gesprochenen Sprache, die stärker an die Bedingungen der jeweiligen Situation gebunden ist. Der Deutschunterricht zielt auf eine sprachliche Verständigung in der Standardsprache. Der Schüler soll befähigt werden, sich schriftlich und mündlich zusammenhängend zu äußern, d. h. Sachverhalte sachgemäß, dem Partner angemessen und sprachlich richtig darstellen und vermitteln zu können.

Der Schüler soll „Schreiben“ lernen. Hierzu werden Formen des Schreibens entwickelt und geübt, die nicht nur an praktischen Verwendungssituationen orientiert sind, sondern dem Schüler auch die Möglichkeit geben, sich durch eine schriftliche Äußerung Klarheit über sein Fühlen und Denken, über Gelesenes und über Erfahrungen von Wirklichkeit zu verschaffen.

Rechtschreibung und Zeichensetzung sind wichtige Grundfertigkeiten, weil ihre Beherrschung eine Voraussetzung der schriftlichen Darstellung und Verständigung ist. Die Verständlichkeit eines Textes wird nicht zuletzt durch orthographisch richtiges Schreiben erzielt. Deshalb müssen die Rechtschreibfertigkeiten weiter gefestigt werden. In Fortführung des Grundschullehrgangs werden schwierigere Fälle der deut-

schen Rechtschreibung und Zeichensetzung in den Klassenstufen 5, 6 und 7 systematisch eingeführt und geübt. Außerdem fordern die Richtlinien in allen Jahrgangsstufen den Deutschlehrer auf, individuelle Rechtschreibschwierigkeiten zu beobachten und durch gezielte Hilfen und entsprechende Übungen zu beheben.

„Umgang mit Texten“

Der Schüler soll in der Sekundarstufe I verschiedene Textarten kennenlernen, verstehen und sein Verständnis anderen mitteilen können.

Literarische Texte stehen im Verhältnis zu „Texten anderer Art“ im Vordergrund. Die Teilbereiche „Medienerziehung“ und „Jugendbuchlektüre“ sollen angemessen berücksichtigt werden.

„Reflexion über Sprache“:

In diesem Lernbereich wird Sprache als System und als Grundlage sprachlicher Verständigungstätigkeit untersucht. Die Richtlinien fordern einen Sprachunterricht, in dem die Untersuchung der systematischen Aspekte von Sprache (wie z. B. Wortkunde, Satzlehre, Textlehre) kein Selbstzweck ist, sondern in den Dienst des Verstehens und Verfassens von Texten gestellt wird. So soll z. B. das geforderte grammatische Grundwissen nicht isoliert, sondern in bezug auf Texte im Verständigungsprozeß erlernt werden.

Kontinuität als Unterrichtsprinzip des Faches Deutsch

Die vielfältigen Aufgaben des Deutschunterrichtes fordern, daß die drei Lernbereiche kontinuierlich im Unterricht behandelt werden. Die Kontinuität wird dadurch gesichert, daß in allen Jahrgangsstufen alle drei Lernbereiche zur Geltung kommen. Der jeweilige Entwicklungsstand der Schüler wird hierbei berücksichtigt. So wird z. B. der Auswahl der Unterrichtsinhalte im Lernbereich „Umgang mit Texten“ der altersbedingten unterschiedlichen Ausdauer beim Lesen Rechnung getragen. In den Klassen 5 und 6 überwiegt die Arbeit mit dem Lesebuch (die Lektüre kurzer Geschichten, Märchen, Sagen, Fabeln, Anekdoten, Erzählungen). Ab Klasse 7 bekommt die Lektüre von ganzen Schriften längeres Gewicht; ab Klasse 8 wird die Lektüre umfangreicherer Werke (Novelle, Drama, ggf. Roman) in Verbindung mit dem Lesebuch zur Regel.

Der methodische Umgang mit Texten muß ebenfalls den Entwicklungsstand der Schüler berücksichtigen. Während in den unteren Klassen eine Lesehaltung eingeübt wird, bei der sich der Schüler vor allem mit dem Gelesenen identifizieren kann, werden ihm allmählich in größerem Maße Texte und Untersuchungsverfahren angeboten, die seinen eigenen Erfahrungshorizont überschreiten, die ihn seine eigene Geschichtlichkeit und die der Literatur im Ansatz erkennen lassen, die ihm dazu verhelfen, Distanz zu sich selbst und dem Gelesenen zu gewinnen.

Um dem Entwicklungsstand der Schüler, ihrem Wissensstand und ihren persönlichen Erfahrungen gerecht zu werden, empfehlen die Richtlinien für die verschiedenen Jahrgangsstufen verschiedene Themen- und Problemkreise.

Aufgaben des Faches Deutsch in den verschiedenen Stufen

Im folgenden werden — entsprechend den vorläufigen Richtlinien — jeweils zwei Klassen in einer Stufe verbunden:

1. Stufe: Klasse 5/6
2. Stufe: Klasse 7/8
3. Stufe: Klasse 9/10

Für die drei Stufen werden die Lernziele, die Lerninhalte (vor allem die Textarten) und mögliche Aufgabenstellungen für die schriftlichen Arbeiten hervorgehoben.

Aufgaben des Faches Deutsch in der ersten Stufe:

Klasse 5/6

Zu Beginn der Klasse 5 hat der Deutschunterricht die Aufgabe, bei allen Schülern ein gemeinsames Grundwissen in den Lernbereichen „Mündliche und schriftliche Kommunikation“ und „Reflexion über Sprache“ zu sichern.

Im Lernbereich „**Mündliche und schriftliche Kommunikation**“ soll der Schüler die Fähigkeit erwerben, „Informationen aufzunehmen und zu erteilen, Einwirkungen zu durchschauen und bewußt zu vollziehen, und zwar im mündlichen und schriftlichen Sprachgebrauch.“

Dieses Lernziel umfaßt Vortragsübungen, Gesprächserziehung sowie das Einüben unterschiedlicher Formen schriftlicher Darstellung. Es werden bevorzugt Texte zugrundegelegt, die informieren oder appellieren. Eine Auflistung der Rechtschreibeschwierigkeiten, die in den verschiedenen Klassenstufen ausgeräumt werden sollen, findet sich auf Seite 62/63 der Vorläufigen Richtlinien.

Im Bereich „**Umgang mit Texten**“ soll der Schüler die Fähigkeiten erwerben, literarische Texte und andere Texte lesend und hörend aufzunehmen und zu verstehen, sowie typische Strukturen und Bauformen von Texten zu erkennen und zu unterscheiden. Die Vorläufigen Richtlinien legen auf die Lektüre erzählender Texte in dieser Stufe ein besonderes Gewicht. Als Textarten werden genannt: Märchen (Volks- und Kunstmärchen), Sagen (Ortssagen und griechische Sagen), Schelmengeschichten, Abenteuergeschichten, pointierte Kurzformen (Witz, Anekdote, Rätsel). Als dialogische Formen sind für diese Stufe insbesondere vorgesehen: Stegreifspiele, Rollenspiele sowie das Umsetzen von Erzählungen in Dialoge.

Als bewährte lyrische Kleinformen schlagen die Vorläufigen Richtlinien vor: Naturgedichte, den einfachen Spruch, Erzählgedichte und Balladen. Gedichte sollen auch auswendig gelernt werden.

Im Lernbereich „**Reflexion über Sprache**“ soll der Schüler Einsicht in die Leistung sprachlicher Strukturen gewinnen und seine sprachlichen Fähigkeiten verbessern.

Die Sprachbetrachtung trägt dazu bei, sich mündlich und schriftlich verständigen zu können, Texte zu lesen und zu verstehen. Deshalb sollen die Schüler die grammatischen Einzelelemente der Wort- und Satzlehre nicht nur in ihrer grammatischen, sondern auch in ihrer kommunikativen und stilistischen Funktion kennenlernen.

Aus allen drei Lernbereichen lassen sich schriftliche Aufgaben entwickeln. Sie können in eine wirkliche oder erdachte Kommunikationssituation eingebettet sein; es sind aber auch situationsunabhängige Übungsformen möglich.

Das Diktat hat in dieser Stufe vorrangig als Übung seine Berechtigung.

Aufgaben des Faches Deutsch in der zweiten Stufe:

Klasse 7/8

Die Vorläufigen Richtlinien weisen in den Vorbemerkungen zu dieser Stufe darauf hin, daß wegen der Fülle der möglichen Unterrichtsgegenstände Schwerpunktbildungen erforderlich sind. Für die Klassen 7 und 8 sollten unterschiedliche Schwerpunkte gewählt werden, damit Wiederholungen vermieden werden.

Die Lernziele und Lerninhalte aller drei Lernbereiche machen deutlich, daß es darum geht, auf den in der Erprobungsstufe (Klassen 5 und 6) erworbenen Kenntnissen aufzubauen, sie zu erweitern.

Im Lernbereich **„Mündliche und schriftliche Kommunikation“** geht es darum, die Bedingungen von Sprech- und Schreibsituationen zu erkennen und unterschiedliche Sprech- und Schreibsituationen sprachlich zu bewältigen, z. B.

- sich über Sachverhalte und Vorgänge zu informieren und darüber zu berichten
- den Inhalt von umfangreichen und schwierigen Texten zu erfassen und anderen mitzuteilen
- Vorgänge und Gegenstände genau zu beobachten und angemessen zu beschreiben
- persönliche Erfahrungen und Erlebnisse mit erzählerischen Mitteln anderen mitzuteilen
- ein Thema oder Problem zu erörtern und Entscheidungen zu begründen.

Im Lernbereich **„Umgang mit Texten“** werden neben literarischen Texten Sach- und Gebrauchstexte berücksichtigt.

Unter den Sach- und Gebrauchstexten werden besonders journalistische Textarten empfohlen. Zur Medienerziehung kann auch die Analyse von Fernsehreihen gehören.

Im Bereich der literarischen Texte werden insbesondere folgende Unterrichtsgegenstände genannt:

- Gedichte verschiedener Art
- pointierte und verschlüsselte erzählende Texte (Fabeln, Parabeln, Anekdoten, Erzählungen)
- wenigstens zwei umfangreiche Prosawerke (Roman, Novelle, Jugendbuch)
- dialogische Formen (z. B. Hörspiel); ein dramatisches Werk.

Die Anforderungen an die Verstehensleistung der Schüler werden nun größer. Sie sollen umfangreichere Werke durchschauen, Strukturmomente erkennen und benennen können und mit den Besonderheiten der verschiedenen oben genannten literarischen Gattungen vertraut gemacht werden.

Im Lernbereich **„Reflexion über Sprache“** werden Kenntnisse der Wort- und Satzlehre wiederholt und erweitert. Die Schüler lernen verschiedene stilistische und rhetorische Mittel kennen und funktionsgerecht anwenden. Sie gewinnen Einsicht in die Leistung von Fach- und Sondersprachen.

Aus allen drei Lernbereichen lassen sich schriftliche Aufgaben entwickeln. Zu den schon in der ersten Stufe genannten Formen treten die Erörterung, Aufgaben zur Untersuchung literarischer Texte, das Verfassen journalistischer Formen.

Aufgaben des Faches Deutsch in der dritten Stufe: Klasse 9/10

Im Lernbereich **„Mündliche und schriftliche Kommunikation“** richtet sich die besondere Aufmerksamkeit auf alle mündlichen und schriftlichen Formen der Erörterung (Streitgespräch, Debatte, Diskussion, Vortrag, schriftliche Argumentation, Kommentar, Buch- und Filmkritik). Die Auseinandersetzung mit Sachverhalten setzt die Fähigkeit voraus, das Wesentliche eines Gesprächs, einer Diskussion, eines Vortrags, eines Aufsatzes zu erfassen und geordnet in einer sachlichen und genauen Sprache wieder-

zugeben. Die Genauigkeit im Sprachgebrauch setzt die Fähigkeit voraus, Begriffe schriftlich zu definieren und zu erläutern.

Im Lernbereich „**Umgang mit Texten**“ liegen die Unterschiede zu den Jahrgangsstufen 7/8 nicht in erster Linie in den Gegenständen, sondern in der Art des Umgangs mit ihnen. Die Schüler sollen z. B. unterschiedliche Bauformen des Erzählens, der Lyrik, des klassischen und modernen Dramas kennenlernen. Dabei ist die Frage nach der Geschichtlichkeit dieser Formen zunehmend zu berücksichtigen. Ansatzweise sollen die Schüler erkennen, daß Literatur die jeweilige Wirklichkeit nicht abbildet, sondern in Auseinandersetzung mit ihr Modelle möglicher Wirklichkeit entwirft.

Im Lernbereich „**Reflexion über Sprache**“ erkennt der Schüler, daß die Sprache ein Zeichensystem ist, das auf Übereinkunft beruht und der Verständigung dient. Dabei lernt er die Beziehungen zwischen Wort und Bedeutung, Sprechen und Handeln sowie die gesellschaftliche Bedeutung sprachlichen Handelns kennen.

Bei den schriftlichen Aufgaben überwiegen Übungsformen wie die Erörterung und die Interpretation literarischer Werke. Gebrauchsformen wie das Protokoll, Bewerbungsschreiben und der Lebenslauf haben ebenfalls einen wichtigen Platz.

Im Differenzierungsbereich werden im Fach Deutsch **Aufbau- und Ergänzungskurse** angeboten. Die Aufbaukurse dienen der Erprobung von Interessenschwerpunkten. Sie arbeiten auf die gleichen Ziele hin, die der Pflichtunterricht am Ende der Sekundarstufe I erreichen will, sind aber freier in der Auswahl der Unterrichtsinhalte und Verfahren.

Die Ergänzungskurse dienen der Festigung oder dem Nachholen von Kenntnissen und Fertigkeiten.

Für die Wahl eines Ergänzungskurses sind die Empfehlung des jeweiligen Fachlehrers, an dessen Unterricht im Pflichtbereich der Schüler teilnimmt, und die Zustimmung des Schulleiters erforderlich. Der Unterricht in den Ergänzungskursen geht von den Bedürfnissen der Schüler aus und richtet sich in seiner Thematik nach dem parallelen Unterricht des Pflichtbereichs bzw. nach den Lernzielen der Klasse 9.

Englisch

Englisch kann im Gymnasium als erste oder zweite Fremdsprache (ab Klasse 5 oder 7) erlernt werden.

Der Schüler, der Englisch lernt, erweitert die Fähigkeit, sich mit anderen zu verständigen. Die Weltsprache Englisch eröffnet dem Schüler vielfältige Möglichkeiten, mit Menschen anderer Völker Kontakte aufzunehmen. In Freizeit, Studium und späterem Beruf können Englischkenntnisse von großem Nutzen sein.

Durch den Englischunterricht kann auch die Verständigung in der Muttersprache verbessert werden, weil das Bewußtsein für sprachliche Ausdrucksmöglichkeiten geschärft wird. Wenn Englisch als erste Fremdsprache gelernt wird, dient es auch als Modell für das Erlernen weiterer Sprachen.

Da Verstehen und Verständigung in englischer Sprache angestrebt wird, wird der Unterricht von Beginn an grundsätzlich einsprachig englisch geführt. Fertigkeiten in den Bereichen Verstehen, Sprechen und Schreiben werden kontinuierlich erweitert und gefestigt. Dazu sind auch Kenntnisse über Sachbereiche und Problemkreise Großbritanniens, der USA und gegebenenfalls weiterer englischsprachiger Länder wie Irland, Australien, Kanada oder Indien erforderlich.

Der Schüler lernt mit der englischen Sprache neue Kulturbereiche mit eigenen Gegebenheiten und Wertvorstellungen kennen. Dadurch erweitert er seinen Erfahrungshorizont, lernt andere Meinungen tolerieren und wird angeregt, den eigenen Standpunkt zu überdenken und zu prüfen.

Der Schüler soll im einzelnen die folgenden Fertigkeiten und Kenntnisse erwerben:

- Er muß in der Lage sein, mittelschwere, mündlich vermittelte oder schriftlich vorliegende englischsprachige Texte zu verstehen. Dazu ist es notwendig, daß er weiß, wie unbekannte Wörter zu erschließen sind, z. B. aufgrund von Wortbildungsregeln, Wortfeldbeziehungen oder mit Hilfe von einsprachigen Wörterbüchern.
- Er muß ebenso in der Lage sein, sich mündlich und schriftlich in englischer Sprache in der Wechselrede und in zusammenhängender Darstellung zu äußern.
- Er muß wichtige grammatische Erscheinungen der englischen Sprache anwenden, benennen und einordnen können.
- Er muß grundlegende Kenntnisse über wichtige Sachbereiche und Problemkreise in der englischsprachigen Welt haben und diese Kenntnisse in Beziehung zur eigenen Umwelt setzen können.
- Schließlich muß er Grundkenntnisse für den Umgang mit Texten erwerben, so muß er etwa grundsätzliche Unterschiede zwischen Texten kennen (z. B. Texten wie Erzählungen, Romanen, Gedichten, Dramen und Texten wie Beschreibungen, Berichten, Kommentaren, Erklärungen) und bestimmte im Unterricht erarbeitete Schritte der Textinterpretation auf neue Texte anwenden können.

Wenn der Schüler Englisch als zweite Fremdsprache erlernt, können die Lernziele schneller erreicht werden, da sich dann die Schulung beim Erlernen der ersten Fremdsprache und das weiter entwickelte Abstraktionsvermögen des Schülers positiv auswirken.

Klasse 5 und 6

Zunächst muß der Schüler mit der englischen **Aussprache** (südhängische Standardaussprache) und den Grundlagen der englischen **Orthographie** vertraut werden.

Dies geschieht von Anfang an in situationsgebundenen einfachen Sätzen, die zugleich

zur Einprägung von Satzbaumustern führen. Im Vordergrund steht das sogenannte „informal English“, d. h. das Englisch, das in Alltagssituationen gesprochen wird. Die Richtlinien geben folgende Sachbereiche an, aus denen sprachliches Grundlagenmaterial bereitgestellt wird:

Familie – Körper/Gesundheit – Essen/Trinken – Bekleidung/Mode – Haus – Schule – Freizeit – Natur – Arbeitswelt/Technik – Verkehr – Öffentliche Einrichtungen – Medien.

In den Klassen 5 und 6 soll der Schüler einen Wortschatz von etwa 1600 Wörtern aus diesen Bereichen kennen und anwenden lernen. Dem Prinzip der Einsprachigkeit entsprechend wird der Wortschatz einsprachig englisch eingeführt und systematisch (z. B. durch Gruppierung von verwandten Ausdrücken) geübt. Dies wird am Anfang durch die Verwendung von Anschauungsmitteln wesentlich erleichtert; mit der zunehmenden Erweiterung des Wortschatzes wird es möglich, Wörter durch andere Wörter zu erklären.

Im Bereich **sprachlicher Strukturen** lernt der Schüler in den Klassen 5 und 6 vor allem, einfache Gespräche zu führen (d. h. Fragen zu stellen, auf Fragen zu reagieren und Aufforderungen zu äußern) sowie zu erzählen und zu beschreiben (d. h. insbesondere, einfache Sätze zu bilden und Adjektive und Präpositionen richtig zu verwenden). Hier kommt es in erster Linie darauf an, die gelernten Strukturen jeweils richtig anzuwenden, und weniger darauf, für jede Erscheinung eine Regel zu nennen; dennoch werden die sprachlichen Gesetzmäßigkeiten dem Schüler bewußt gemacht, weil dies den Spracherwerb beschleunigt oder erleichtert.

Gerade im Anfangsunterricht ist es wichtig, die Lernfortschritte der Schüler zu **überprüfen**. Dies geschieht vorwiegend im Unterrichtsgespräch. Auch hierbei wird Wert darauf gelegt, daß nicht vereinzelte Wörter oder Strukturen abgefragt werden, sondern daß das zu überprüfende Sprachmaterial stets in sinnvollen Zusammenhängen angewendet werden kann.

Klasse 7 und 8

In den Klassen 7 und 8 werden die sprachlichen Grundlagen, die vorher vermittelt wurden, systematisch vertieft und erweitert. Der Schüler lernt, auch längere Texte zu verstehen. Er soll sich in der Fremdsprache zunehmend selbständiger äußern, indem er sich von Vorlagen löst und zum (lediglich durch Fragen o. ä.) gelenkten Sprechen und Schreiben kommt. In den Klasse 7 und 8 wird allmählich auch das freie Sprechen bzw. Schreiben in Ansätzen gefordert.

Diese Forderungen setzen eine gezielte Schulung der Einzelfertigkeiten voraus, wie sie bereits vorher begonnen wurde.

Im Bereich der **Ausspracheschulung** lernt der Schüler nun unterschiedliche Betonungsregeln für den erweiterten Satz.

Der **Wortschatz** wird in den Klassen 7 und 8 um etwa 1400 Wörter erweitert.

Im Bereich der **Strukturen** werden die bereits erworbenen Kenntnisse vertieft und erweitert, um den Anforderungen neu hinzukommender Mitteilungs- und Gesprächsformen gerecht zu werden. Besonderes Gewicht liegt auf der Satzverknüpfung und dem Gebrauch der Zeiten.

Erörtern und Argumentieren in der Fremdsprache bestimmen den Unterricht, wenn es am Ende der Stufe darum geht, sich mit Sachverhalten auseinanderzusetzen. Der Schüler erlernt die hierfür notwendigen sprachlichen Mittel und erreicht damit schrittweise auch die erforderliche Sicherheit im situationsgerechten Verhalten.

In den Klassen 7 und 8 gewinnt die Arbeit mit (mündlichen und schriftlichen) **Texten** im Englischunterricht an Bedeutung. Der Schüler soll allmählich lernen, über inhaltliches Verstehen hinaus ausgewählte Aspekte der Form von Texten zu ihrem Inhalt in Beziehung zu setzen.

Vorgesehen sind folgende Textarten für diese Stufe:

Informelles Gespräch — Diskussion — Interview — Brief — Erzählung/Vorgangsschilderung — Historisch-chronologische Darstellung — Beschreibung — Kommentar.

Im Lauf des Unterrichts lernt der Schüler ausgewählte Formmerkmale dieser Textarten kennen. Dies ist lediglich ein erster Schritt, der in den Klassen 9 und 10 weiter ausgebaut werden muß.

Der Inhalt der Texte soll einerseits auf den Erfahrungs- und Lebensbereich des Schülers bezogen sein und ihm andererseits Aufschluß geben über Alltag und Gegenwartsprobleme sowie wichtige Institutionen der englischsprechenden Völker.

Klasse 9 und 10

Im Bereich der **Aussprache** tritt der Lehrer als Vermittler mündlicher Texte immer mehr in den Hintergrund; der Schüler wird mit Aussprachevarianten (z. B. amerikanisches Englisch, dialektgefärbtes Englisch) bekannt gemacht. Er wird dazu angehalten, klar zu artikulieren und auf Satzbetonung und Sprechpausen zur Bedeutungsnuancierung zu achten.

Der **Wortschatz** wird um etwa 1000 Wörter erweitert, wobei neben den zu behandelnden Sachfeldern und Problembereichen (wie z. B. Denken, Fühlen und Urteilen — menschliches Verhalten — Umwelt — Gesellschaft — Technik) das zur Besprechung von Texten und grammatischen Erscheinungen benötigte Vokabular stärker als bisher berücksichtigt wird. Auf dieser Stufe wird der Schüler in die Benutzung eines einsprachigen Wörterbuchs eingeführt.

Im Bereich der **Strukturen** werden neben der Wiederholung bereits bekannter Satzbaumuster vorwiegend diejenigen geübt, mit deren Hilfe Sachverhalte zusammengefaßt, akzentuiert, logisch geordnet und entfaltet werden können.

In den Vordergrund treten, entsprechend der altersbedingten Entwicklung der Schüler dieser Jahrgangsstufen, das Erklären und Argumentieren. Der Schüler sollte in der Lage sein, sich zu überschaubaren Gebieten frei auf englisch zu äußern.

Die sprachliche Arbeit wird auf dieser Stufe durch die systematische Behandlung ausgewählter Aspekte des formalen Aufbaus von Texten erweitert. Die zu behandelnden Texte sind z. T. authentisch, d. h. nicht eigens für Schüler zum Fremdspracherwerb verfaßt. An ihnen lernt der Schüler Methoden der Texterschließung kennen und anwenden. Anhand der Texte erweitert er sein Wissen über die englischsprachige Welt. Hierzu dienen auch zusätzliche Materialien, die in Ergänzung des benutzten Lehrwerks zur Aktualisierung des jeweiligen Stoffes herangezogen werden können.

Differenzierungsbereich

Für die Klassen 9 und 10 können im Differenzierungsbereich zusätzlich zum Unterricht im Pflichtbereich Aufbau- und Ergänzungskurse im Fach Englisch angeboten werden.

Im **Ergänzungskurs** soll der Schüler die Möglichkeit erhalten, sprachliche Mängel schwerpunktmäßig zu beheben.

Der Unterricht geht dazu in der Regel von thematisch zusammengehörenden, interes-

santen, zumeist kürzeren Texten aus und konzentriert sich auf die systematische Überwindung von besonderen Schwierigkeiten beim Spracherwerb.

Im **Aufbaukurs** geht es neben der Verbesserung der sprachlichen Fertigkeiten um eine Vertiefung von Kenntnissen und Einsichten in bezug auf ausgewählte Aspekte des Lebens in der englischsprachigen Welt. Der differenzierter werdenden Textinterpretation unter Nutzung der methodischen Teilschritte, die im Pflichtbereich erarbeitet wurden, gilt besondere Aufmerksamkeit.

Ausgangspunkt sind Texte, die in Problemstellung, Inhalt und Art der Darstellung vielseitige Ansatzpunkte bieten für eine erörternde Behandlung.

Eine mögliche Arbeitsform im Aufbaukurs ist das Unterrichtsprojekt, d. h. ein gemeinsam überlegtes Vorhaben, dessen schrittweise Realisierung für die Schüler einen sprachlichen und methodischen Lernzuwachs erbringt und die Selbständigkeit und Kooperationsfähigkeit fördert. Ein solches Projekt ist etwa die Erstellung eines Hörspiels, die Inszenierung eines dramatischen Sketches, die Zusammenstellung und Besprechung von Texten (Druck- und Hörtexten) zu einem gewählten Thema.

Französisch

Französisch kann in der Sekundarstufe I des Gymnasiums als 2. oder 3. Fremdsprache gelernt werden (ab Klasse 7 oder 9).

Die französische Sprache eröffnet dem Schüler vielfältige Möglichkeiten: Französisch ist Mutter-, Verkehrs- und Kultursprache in vielen Ländern der Welt und Amtssprache der europäischen Gemeinschaft und der Vereinten Nationen. Die Bedeutung des Französischunterrichts ergibt sich darüber hinaus aus dem besonderen Gewicht des deutsch-französischen Verhältnisses in der Gegenwart und der vielfältigen Verflechtungen zwischen beiden Ländern in politischen und kulturellen Bereichen. Für den Schüler sind Französischkenntnisse in Freizeit, Studium und späterem Beruf nützlich. Zudem erleichtert Französisch den Zugang zu weiteren romanischen Sprachen erheblich.

Das allgemeine Lernziel des Französischunterrichts besteht darin, die Fähigkeit und Bereitschaft des Schülers zu Verstehen und Verständigung im Französischen zu entwickeln und zu fördern. Dazu gehören auch frankreichkundliche Kenntnisse.

In der Sekundarstufe I soll der Schüler in der Begegnung mit französischsprachigen Partnern Französisch in alltäglichen Situationen hörend und lesend verstehen sowie sprechend und schreibend gebrauchen können. Solche alltäglichen Situationen sind im folgenden kurz beispielhaft zusammengestellt, wobei ihre Reihenfolge keine Rückschlüsse auf die Abfolge im Unterricht zuläßt:

Familie und Besuch	Vorstellung, Begrüßung, Verabschiedung, Alter, Adresse, Interesse, Bewirtung
Bank und Post	Öffnungszeiten, Geldwechsel, Telegramme, Telefonate
Einkaufen	Markt, Kaufhaus, Ware, Preis, Reparatur
Reisen — Verkehr und Transport	Planung, Reisebüro, Quartierbestellung, Hotel, Jugendherberge, Camping, Zug, Flugzeug, Bus, Métro, Fahrkartenverkauf
Tageslauf	z. B. Aufstehen, Zubettgehen, Mahlzeiten etc.
Freizeit	Lektüre, Radio etc., Spiele, Sport, Kino
Im Restaurant	Besuch von Café, Restaurant etc., Speisekarte
Schule	Schulsystem, Stundenplan, Notensystem, Hausaufgaben, Klassenarbeiten
Korrespondenz	Brief, Brieffreundschaft, Bewerbungen
Besondere Ereignisse	Fest, Krankheit, Unfall, Beschädigung von Eigentum, Diebstahl: Meldung, Zeugen

Der Schüler lernt pro Jahr im Französischunterricht etwa 400 — 450 Wörter. In den ersten beiden Jahren wird er vornehmlich in Situationen eingeführt, die seiner Erfahrungswelt besonders nahestehen. Im weiteren Verlauf des Lehrgangs werden zunehmend Themenbereiche berührt, die sich durch ihren frankreichkundlichen Charakter oder ihre auf allgemeines Interesse abzielende Problemorientiertheit auszeichnen. So hat der Schüler schon nach ein bis zwei Jahren Sprachkenntnisse erreicht, die es ihm in Frankreich ermöglichen, kleine Einkäufe zu tätigen, nach dem Weg zu fragen, sich mit französischen Freunden z. B. über Freizeitthemen zu unterhalten etc.

Zu den in den beiden ersten Jahren vermittelten grammatischen Strukturen gehören grundsätzlich jene Elemente, die in der gesprochenen Sprache unentbehrlich sind, während in der zweiten Hälfte des Lehrgangs auch jene mehr für die Schriftsprache bedeutsamen Strukturen vermittelt werden.

Am Ende der Klasse 10 sollte der Schüler sich in den Alltagssituationen in Frankreich sprachlich gut zurechtfinden und zugleich in der Lage sein, leichtere französische Texte selbständig zu lesen.

Der Französischunterricht der Sekundarstufe I wäre jedoch in seiner inhaltlichen Dimension nur unvollkommen beschrieben, wenn die durch ihn geleistete Einführung in alltägliche Situationen nicht ausdrücklich auch als Begegnung mit französischer Denk- und Lebensweise verstanden würde. Zwar lernt der Schüler im Französischunterricht der Sekundarstufe I nur einen sehr begrenzten Wirklichkeitsausschnitt kennen, entscheidend ist jedoch, daß der Französischunterricht eine typisch französische Weltansicht vermittelt und so einen Beitrag zur Erschließung der sozio-kulturellen Wirklichkeit Frankreichs und damit auch zur Relativierung der eigenen Welterfahrung der Schüler leistet.

Aus den vorstehenden Erläuterungen zu den Zielen und Inhalten folgt, daß sich der Französischunterricht in methodischer Hinsicht grundsätzlich an Situationen orientiert. Da der Schüler in der Lage sein soll, sich in alltäglichen Situationen zu verständigen, liegt es nahe, daß er insbesondere in den ersten Lernjahren Französisch in einem den Bedingungen der Realität möglichst ähnlichen Rahmen einübt. Diese idealtypische Forderung ist in der Schulsituation, zumal außerhalb Frankreichs, natürlich nicht voll zu verwirklichen; durch Einsatz von Schallplatte, Tonband, Film, Hafttafel, Bildtafel, Bildfolien usw. läßt sich jedoch zumindest eine Annäherung an eine Realsituation herstellen, wobei der Französischunterricht grundsätzlich einsprachig durchgeführt wird.

Im folgenden wird erläutert, wie sich der Spracherwerb anhand einer Lehrbuchlektion mit den Unterrichtsphasen der **Sprachaufnahme**, **-verarbeitung** und **-anwendung** in der Regel vollzieht. Als ein methodisches Prinzip gilt dabei die gleichrangige Schulung der vier Teilfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben).

In der Phase der **Sprachaufnahme** kann der Schüler über das (verstehende) Hören eines Textes zum zunächst vorrangig reproduktiven Sprechen geführt werden. Bei diesem Verfahren wird der Text lautgerecht dargeboten und erst nach der Sicherung des inhaltlichen Verständnisses vom Schüler nachgesprochen. Die lautgerechte Darbietung wird im Regelfall durch den Einsatz eines von Franzosen besprochenen Tonträgers erfüllt. Dies gilt insbesondere für die Darbietung von Dialogen. In späteren Lernjahren kann die Sprachaufnahme auch über das (verstehende) Lesen des Textes erfolgen.

Die Sicherung des inhaltlichen Verständnisses erfolgt oft durch den Einsatz visueller Medien (insbesondere Folien oder Bildtafeln mit Bildsequenzen, Hafttafeln mit Figuren). Mit ihrer Hilfe lassen sich nicht nur konkrete Begriffe, sondern auch ganze Handlungsabläufe, mit einigen Einschränkungen auch abstrakte Begriffe anschaulich erklären.

Die Phase der **Sprachverarbeitung** führt zu selbständigerem Sprachverhalten hin. In ihr soll der Schüler die neu vermittelten lexikalischen und grammatischen Strukturen in leicht veränderten Situationen einüben und ihre Funktionsweise erkennen.

In der **Sprachanwendungsphase** soll der Schüler mit den neuen Wörtern und Strukturen in einem anderen situativen Rahmen agieren und reagieren, indem er z. B. einen

Dialog zu einer Erzählung umformt, anhand von Bildern einen umfangreichen Handlungsablauf zusammenfaßt oder aber ansatzweise zu einem behandelten Thema Stellung nimmt.

Grammatische Strukturen werden im Französischunterricht nicht isoliert eingeübt, sondern im Rahmen des jeweiligen Textes erarbeitet, wobei mit fortschreitendem Alter der Schüler der Systematisierung eine klärende und helfende Rolle zukommt.

Sollte der Schüler sich nach Abschluß der 10. Klasse für einen Beruf entscheiden, in dem der Gebrauch des Französischen verlangt wird (Kaufmann, Auslandskorrespondent in der Industrie), so verfügt er mit den in der Schule erworbenen Sprachkenntnissen über eine umfassende Basis, die leicht in speziellere Richtungen hin zu erweitern ist. Dies gilt auch für Schüler, die Französisch ab Klasse 9 lernen.

Schüler, die ab Klassenstufe 9 Französisch als 3. Fremdsprache lernen, verfügen aufgrund ihrer altersbedingten Entwicklung und der Kenntnis von zwei Fremdsprachen über eine größere Fähigkeit zu systematisierendem Lernen und über sprachliche Einsichten und Kenntnisse, so daß ein schnellerer Lernfortschritt möglich ist. Deshalb wird für den Französischunterricht im Differenzierungsbereich ein gestrafftes Lernprogramm gewählt, das – mit altersspezifischen Modifizierungen – auf die Lerninhalte des für die Klassen 7 bis 10 gewählten Lehrwerks abgestimmt ist.

Aufgrund dieser veränderten Bedingungen ergibt sich, daß am Ende der Klasse 10 ein Abschlußniveau erreicht wird, das auch die Voraussetzung für eine Kursbildung mit Schülern unterschiedlichen Sprachbeginns (7/9) in der Jahrgangsstufe 11 bietet. Zum Ausgleich eventuell noch bestehender Unterschiede des Lernstandes können zweistündige Angleichkurse eingerichtet werden.

Latein

Es ist das Ziel des Lateinunterrichts, lateinische Texte zu verstehen. Während der Unterricht in den modernen Fremdsprachen (z. B. Englisch, Französisch) vorwiegend auf aktive Sprachbeherrschung in Wort und Schrift ausgerichtet ist, wird im Lateinunterricht grundsätzlich am vorgegebenen fremden Text gearbeitet; im allgemeinen wird nicht **in** lateinischer Sprache, sondern **über** lateinische Sprache gesprochen; die Unterrichtssprache ist Deutsch.

Lateinunterricht als Sprachunterricht

Um lateinische Texte zu verstehen, ist es erforderlich, den Text zu erschließen, die Textaussage in die Muttersprache umzusetzen und sie zu interpretieren. Daher ist es einerseits notwendig, die Bedeutung lateinischer Wörter und Wendungen sowie das Formen- und Regelsystem der lateinischen Grammatik zu lernen und genau zu beachten. Andererseits muß der Schüler aber auch lernen, den Gesetzen der deutschen Sprache zu folgen. Zum Verständnis lateinischer Texte werden außerdem Kenntnisse in antiker Kultur und Geschichte vermittelt.

Der Lateinunterricht zwingt dazu, in konzentrierter und geduldiger Arbeit ständig die Ausdrucksmöglichkeiten der lateinischen und der deutschen Sprache zu analysieren und miteinander zu vergleichen. Der lateinische Sprachunterricht kann daher in besonderer Weise auch die Gesetzmäßigkeiten der Muttersprache vermitteln und dazu befähigen, diese bewußt und differenziert zu gebrauchen.

Außerdem gibt der Lateinunterricht grundlegende Hilfen für das Erlernen weiterer Fremdsprachen. Hierbei erleichtert der Wortschatz der lateinischen Sprache das Erlernen vor allem der romanischen Sprachen (z. B. Französisch, Spanisch, Italienisch), aber auch des Englischen (etwa 60% des englischen Wortschatzes sind lateinisch-romanischen Ursprungs).

Dem Lateinischen entstammt ein großer Teil der Lehn- und Fremdwörter innerhalb der deutschen Sprache, und es ist (neben dem Griechischen und dem Englischen) Grundlage der Fachsprache aller Wissenschaften.

Lateinunterricht als Lektüreunterricht

Der Lateinunterricht der Sekundarstufe I führt zu einer ersten Begegnung mit den literarischen Zeugnissen der antiken Kultur und ihres Fortwirkens in der europäischen Geschichte und stellt damit die Frage nach dem eigenen Standort; sein Hauptziel bleibt allerdings der Aufbau und die Festigung des sprachlichen Grundwissens. Er schafft damit die sprachlichen und methodischen Voraussetzungen für die in der gymnasialen Oberstufe vorgesehene Auseinandersetzung mit originalen lateinischen Werken, die zur Weltliteratur zählen.

Im Lateinunterricht der Oberstufe wird die Auseinandersetzung mit den Grundlagen der europäischen Kultur intensiv fortgeführt. Diese Rückbesinnung ist von je her ein Lebenselement abendländischer Geistes- und Kulturgeschichte. Sie macht Angebote zur Selbstorientierung und Besinnung und ermöglicht durch die historische Distanz lateinischer Texte Einblicke in die Geschichtlichkeit der eigenen Existenz und der Lebensordnung unserer Zeit.

Latein als erste, zweite und dritte Fremdsprache in der Sekundarstufe I

Latein kann in der Sekundarstufe I von Klasse 5 an als erste (Latein I), von Klasse 7 an als zweite (Latein II)¹⁾ und von Klasse 9 an als dritte Fremdsprache (Latein III) erlernt

¹⁾ Aufbaugymnasium ab Klasse 8

werden. Es besteht aber auch die Möglichkeit, Latein als 3. Fremdsprache mit der Klasse 11 zu beginnen.

In der Regel vermittelt der Lateinunterricht ab Klasse 5 bzw. 7 bis zum Ende der Klasse 10 einen annähernd gleichen Kern von Kenntnissen und Fähigkeiten: Die angestrebten Ziele sind die Beherrschung eines Grundwortschatzes (dessen Zusammensetzung und Umfang durch Unterrichtswerke und Lektüre bestimmt sind), Vertrautheit mit den charakteristischen Strukturen der lateinischen Sprache in Wortbildungslehre, Satzlehre und Textaufbau, schließlich die Fähigkeit, ein Wörterbuch sinnvoll zu benutzen. Die Übersetzungstechnik soll so weit entwickelt sein, daß leichte bis mittelschwere lateinische Texte verstanden und in angemessenem Deutsch wiedergegeben werden können. Dabei wird die Einsicht wachsen, daß die Bedeutung eines jeden Wortes wesentlich vom jeweiligen Textzusammenhang bestimmt wird und daß jede Übersetzung nur annähernd dem Original entsprechen kann. Die behandelten Texte ermöglichen eine erste Einführung in wichtige Sachverhalte der antiken Kultur und Geschichte.

Der Lateinunterricht ab Klasse 9 vermittelt bis zum Ende der Klasse 10 zwar im wesentlichen die gleichen Einsichten, aber die erworbenen Kenntnisse sind weniger detailliert und ermöglichen die Übersetzung leichterer originaler Texteinheiten. Will man ein Latinum erwerben, muß man die Sprache in der Oberstufe fortsetzen.

Beschreibung des Lateinunterrichts in den einzelnen Jahrgängen

Die Richtlinien schlagen für die einzelnen Klassenstufen Lerninhalte und -ziele vor. Hier sollen die verschiedenen, den Jahrgangsstufen jeweils angemessenen Zugänge zur lateinischen Sprache kurz beschrieben sowie ihre Ziele und Wirkungen aufgezeigt werden.

Latein I (Latein ab Klasse 5 als erste Fremdsprache) Die Klassen 5 und 6 (Erste Einheit)

In Klasse 5 sollen lateinische Sätze und Texte die Schüler anregen, Unterschiede zwischen dem Deutschen und Lateinischen zu entdecken, zu beschreiben, in ihrer Funktion zu erkennen und sich einzuprägen. Als Beispiel sei die Bedeutung der Wortendungen im Lateinischen angeführt, die u. a. Funktionen des deutschen Artikels bzw. der Personalpronomina übernehmen und den lateinischen Wörtern ihre Funktion im Satz zuweisen.

Die Schüler lernen die ersten grammatischen Begriffe kennen, soweit sie zur Beschreibung der Beobachtungen erforderlich werden.

Dieses Beobachten, Beschreiben und Benennen schult die Abstraktionsfähigkeit, erzieht zu Gründlichkeit und Konzentration und weckt die Erkenntnis, daß jede Sprache — auch die Muttersprache, die bisher vorwiegend selbstverständlich und unreflektiert gebraucht wurde — ein eigenständiges System von sprachlichen Zeichen darstellt, das die Wirklichkeit in eigener Weise ordnet und beschreibt.

Bei dem jetzt beginnenden Aufbau eines Grundwortschatzes wird für den Schüler das Fortwirken der lateinischen Sprache in Fremd- und Lehnwörtern der Muttersprache erfahrbar und als Lernhilfe genutzt.

Die Übungsmöglichkeiten zur Sicherung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten sind vielfältig (z. B. Wortschatzübungen, Einsetz- und Ergänzungsübungen, Formenbestimmungen, Satzanalysen, selbständiges Bilden von Sätzen aus vorgegebenen Vokabeln).

Der zweite Teil dieser Einheit (Klasse 6) vermittelt eine erste Bekanntschaft mit den typischen Strukturen des lateinischen Satzbaus (z. B. Partizipialkonstruktionen, a.c.i.). Dabei können Umformungsübungen die Möglichkeiten des Lateinischen zur Konzentration von Gedanken in einem Satz verdeutlichen. Die lateinische Sprache wird also nun mehr als bisher aus sich selbst heraus betrachtet. Besonders anregend und instruktiv ist es außerdem, einen „typisch lateinisch“ ausgedrückten Sachverhalt mit ganz anderen sprachlichen Mitteln – eben „typisch deutsch“ – neu zu formulieren. Beispielsweise gibt es zur Übersetzung einer lateinischen Partizipialkonstruktion verschiedene Ausdrucksmöglichkeiten, unter denen es nach inhaltlichen und stilistischen Gesichtspunkten sowie nach den Gesetzen der deutschen Sprache die jeweils passenden zu wählen gilt. Die Übersetzung vom Deutschen ins Lateinische tritt hierbei gegenüber dem früher üblichen Lateinunterricht zurück.

Dadurch, daß der Lateinunterricht dieser zwei Jahre die Kenntnisse der Schüler in Wortschatz, Formenbestand und Satzbaumustern wesentlich über die ihnen von der Muttersprache her vertrauten Möglichkeiten hinaus erweitert, werden günstige Voraussetzungen für das Erlernen weiterer Fremdsprachen ab Klasse 7 geschaffen.

Die Klassen 7 und 8 (Zweite Einheit)

Der Lateinunterricht zielt in dieser Phase außer auf Vervollständigung der Wortschatz- und Grammatikkenntnisse vor allem darauf, die Ordnungsprinzipien aufzudecken, die hinter der Vielfalt der sprachlichen Erscheinungen stehen. Die Einsicht in diese Prinzipien ermöglicht ökonomisches Lernen, indem sie die Schüler befähigt, Neues aus Bekanntem herzuleiten. Diese stärkere Hinwendung zum sogenannten deduktiven Verfahren nutzt und fördert die in diesem Alter merklich wachsende Fähigkeit der Schüler zur Abstraktion.

Die bis dahin erworbenen sprachlichen Voraussetzungen ermöglichen in Klasse 8 eine erste systematische Erschließung längerer lateinischer Sätze („Satzperioden“). Die grundlegenden Regeln der Übersetzungstechnik werden erarbeitet und eingeübt. Übersetzen erweist sich dabei als außerordentlich vielschichtiger Vorgang, als fortwährendes Aufstellen, Kontrollieren, Verwerfen und Bestätigen von Arbeitshypothesen. Dies sind grundlegende Verfahrensweisen wissenschaftlichen Arbeitens, und sie fördern zugleich die Fähigkeit zu problemlösendem Denken.

Die Klassen 9 und 10 (Dritte Einheit)

Der Lateinunterricht der Klassen 9 und 10 führt in die Lektüre größerer zusammenhängender Abschnitte lateinischer Originaltexte ein. Neben Caesar und Cicero, die in der Regel im Vordergrund stehen, können auch andere Autoren gelesen werden: z. B. Nepos, Phaedrus, Terenz, Ovid.

Auch in dieser Phase bleibt die Arbeit an und mit der Sprache Grundlage des Lateinunterrichts. Aber die Texte werden nicht primär zu grammatischen Übungen benutzt, wie dies manchem aus seiner eigenen Schulzeit geläufig sein mag. Vielmehr erfolgen Auswahl und Durchnahme der Texte stärker unter inhaltlichen Gesichtspunkten. Sie werden als Träger von Aussagen betrachtet, die geprägt sind durch die räumliche, zeitliche und kulturelle Situation, der sie jeweils entstammen, durch die Absichten des Verfassers und durch die Erwartungen des antiken Lesers. Alle diese Aspekte können im Unterricht untersucht werden. Darüber hinaus müssen die Texte aus ihrer historischen Bedingtheit herausgeführt und als Mitteilungen für den heutigen Leser erschlossen werden. Die Vielfalt der sich daraus ergebenden Fragen und Unterrichtsmethoden kann den Lateinunterricht abwechslungsreich und anregend gestalten.

Latein II (Latein ab Klasse 7 als zweite Fremdsprache)

Da Ziele und Methoden des in Klasse 5, 7 oder 9 beginnenden Lateinunterrichts sich nicht grundlegend voneinander unterscheiden, wird im folgenden nur das zur Sprache kommen, was dem in Klasse 7 bzw. 9 beginnenden Lateinunterricht von dem Lateinunterricht unterscheidet, der in Klasse 5 beginnt.

Der in Klasse 7 beginnende Lateinunterricht kann auf Kenntnisse und Fertigkeiten zurückgreifen, die im Unterricht der Muttersprache und der ersten Fremdsprache gewonnen worden sind. Bei Schülern dieser Altersstufe ist ferner – verglichen mit den Schülern der Klasse 5 – die Fähigkeit, Stoffe verstehend zu durchdringen, weiter entwickelt. Deshalb kann bei Latein II die Einführung in die Gesetzmäßigkeiten der lateinischen Sprache anhand einer geringeren Anzahl von Beispielen erfolgen. Der Unterricht gelangt schneller zur Formulierung von Regeln, mit deren Hilfe der Schüler wiederum Neues erschließen kann. Weiterhin ermöglicht diese Arbeitsweise gegenüber dem Unterricht in Latein I eine Verkürzung der lehrbuchbezogenen Spracherwerbsphase auf etwa drei Jahre, so daß noch etwa ein Jahr Zeit für die erste Lektüre lateinischer Autoren bleibt.

Latein III (Latein ab Klasse 9 als dritte Fremdsprache)

Schüler der Klassenstufe 9 verfügen aufgrund ihrer altersbedingten Entwicklung über eine größere Fähigkeit zu rationaler Durchdringung von Sachverhalten und zu begrifflicher Abstraktion. Die vorausgegangenen Erfahrungen beim Erlernen des Englischen und Französischen erleichtern ihnen darüber hinaus den Zugang zu einer weiteren Fremdsprache.

Dem Unterricht in Latein III steht für die Phase des Spracherwerbs zwei Jahre zur Verfügung. Der Unterricht nutzt die Einsichten, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die beim Erlernen des Englischen und Französischen erworben worden sind, und ergänzt oder vertieft sie. Das gilt für das vorhandene grammatische Grundinstrumentarium, für den im Englischen, Französischen und Deutschen vorhandenen lateinischen Wortschatz, für die Fähigkeit, mit fremdsprachlichen Texten umzugehen, und für die Techniken, die zum Erlernen von Strukturen und Vokabeln bereits entwickelt worden sind. Die bewußte Nutzung und Vertiefung vorhandener Kenntnisse öffnet nicht nur den Blick für den Ursprung und die „Grund-Bedeutung“ vieler Wörter unseres Kulturbereiches, sondern führt auch zu grundsätzlichen Einsichten in die Funktion von Sprache überhaupt. Das Erlernen des neuen Stoffes wird dadurch erleichtert.

Am Ende der Klasse 10 können die in Latein III erworbenen Wortschatz- und Grammatikkenntnisse nicht den gleichen Umfang haben wie die in Latein I und II erworbenen. Auch die Lektüre längerer zusammenhängender Originaltexte wird in der Regel bis dahin noch nicht möglich sein. Der Unterricht in Latein III soll vielmehr ein ausbaufähiges Grundwissen schaffen, dessen Auswahl noch stärker als in Latein I und II auf die spätere Lektüre in der Oberstufe abgestimmt ist.

Übungsformen

Der wesentliche Lernfortschritt vollzieht sich während des Unterrichts. Zur Festigung und Sicherung der Kenntnisse übernehmen die Hausaufgaben jedoch eine wichtige Funktion.

Sie dienen der Einprägung von Lernstoff, der Einübung von Fähigkeiten und Fertigkeiten und der Kontrolle des Verständnisses. In Schwierigkeitsgrad und Umfang werden sie so gestellt, daß der Schüler sie selbständig und in angemessener Zeit bewältigen kann.

Die wichtigste Form der Hausaufgaben ist die Übersetzung vom Lateinischen ins Deutsche. Zur Sicherung und zum Ausbau des Wortschatzes werden regelmäßig **Vokabeln** gelernt bzw. wiederholt. Neben diesen bekanntesten Formen der Hausaufgaben kann entsprechend den jeweiligen Erfordernissen des Unterrichts eine große Anzahl **verschiedener Übungsformen** treten, deren Vielfalt nicht zuletzt der Erhaltung der Lernmotivation dienen kann: z. B. Bildung/Ergänzung/Bestimmung lateinischer Formen, Umformung/Analyse/graphische Darstellung lateinischer Sätze, Erläuterung/Gliederung/Beurteilung des Inhalts lateinischer Texte, Lesen/Auswendiglernen lateinischer Verse bzw. Gedichte.

Latinum

Das Latinum kann nur zuerkannt werden, wenn man auch das Abitur bestanden hat. Aufgrund einer Vereinbarung der Kultusministerkonferenz sind die Regelungen für das Latinum neugefaßt worden. Danach gibt es als bundeseinheitlich anerkannte Qualifikation nur noch ein **Latinum** (Lateinkenntnisse gemäß Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 26. 10. 1979).

Diese Qualifikation entspricht im wesentlichen dem bisherigen Großen Latinum, das in Zukunft entfällt.

Für Schüler, die ein Latinum auf der Grundlage der alten Bedingungen anstreben, gelten Übergangsfristen. Hierüber informiert die Schule.

Ein **Latinum** wird unter folgenden Voraussetzungen vergeben:

Lateinunterricht in:

- Klasse 5 bis 10 oder
- Klasse 7 bis Jahrgangsstufe 11/I oder
- Klasse 9 bis Jahrgangsstufe 12/II oder
- Jahrgangsstufe 11 bis 13 (1 Grundkurs und 5 Leistungskurse und Abiturprüfung)

Im Aufbaugymnasium:

- Klasse 8 bis Jahrgangsstufe 11/II

Das Latinum wird zuerkannt bei mindestens ausreichenden Leistungen bzw. 5 Punkten in der letzten Klasse bzw. im letzten Kurs bzw. in der Abiturprüfung (13/II und Prüfung).

Um den Erfordernissen bei einer Reihe von Studiengängen entgegenzukommen, wird für das Land Nordrhein-Westfalen unter folgenden Bedingungen auch ein Kleines Latinum bescheinigt:

Kleines Latinum

Lateinunterricht in

- Klasse 7 bis 10
- Klasse 9 bis Jahrgangsstufe 11/II
- Jahrgangsstufe 11 bis 13 (6 Grundkurse)

Im Aufbaugymnasium:

- Klasse 8 bis 11/I

Ein Kleines Latinum wird zuerkannt bei mindestens ausreichenden Leistungen bzw. 5 Punkten in der letzten Klasse bzw. im letzten Kurs. Es wird auch zuerkannt, wenn die Bedingungen für das Latinum (Lateinkenntnisse gemäß Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 26. 10. 1979) nicht erreicht wurden. Bei ungenügenden Leistungen wird kein Latinum zuerkannt.

Griechisch

Das Fach Griechisch kann im Differenzierungsbereich der Klasse 9 als 3. Fremdsprache gewählt werden. Der Schüler hat bis zur Klasse 9 in der Regel das Lateinische als seine 1. oder 2. Fremdsprache kennengelernt.

Die griechische und die lateinische Sprache bilden zusammen eine wesentliche Grundlage zum Verständnis der Einheit des klassischen Altertums, das die europäische Kultur mit einer Fülle von Begriffen, Gedanken, Fragestellungen, Gestalten und Überlieferungen bis in die Gegenwart mitbestimmt.

Dennoch sind das Griechische und Römische keine auswechselbaren Größen. Ihre Unterschiede werden in jeweils eigentümlichen Ausprägungen menschlichen Bewußtseins und Handelns sichtbar. So führt der Griechischunterricht nicht einen früher begonnenen Lateinunterricht fort, sondern hat seine eigenen fachspezifischen Ziele. Diese liegen in der Phase des Spracherlernens vor allem im Erwerb der Fähigkeit, feinste Differenzierungen und Nuancierungen zu analysieren und nachzuvollziehen sowie in der Einführung in das Wortmaterial der internationalen Wissenschaftssprache, die in großem Umfang durch das Griechische bestimmt ist. Bei der Beschäftigung mit griechischen Texten geht es von der ersten Stunde an darum, die in ihnen dargestellten Grundprobleme der menschlichen Existenz zu erkennen. Der Schüler soll sowohl die Antworten kennenlernen, die die Griechen auf diese Fragen gefunden haben, als sich auch mit diesen Antworten auseinandersetzen. Diese Auseinandersetzung kann dazu beitragen, seine Welt geistig zu ordnen und Kriterien für eigene Entscheidungen zu entwickeln.

Zunächst lernen die Schüler die Schriftzeichen der griechischen Sprache kennen und üben an Einzelwörtern das Lesen und Schreiben der für sie neuen Zeichen.

Danach wendet sich der Unterricht einfachen Texten zu, an denen die Schüler grundlegende Formen und Funktionen des griechischen Nominal- und Verbalsystems und einen Grundstock von wichtigen Wörtern kennenlernen und sich einprägen.

In dieser Phase des Unterrichts sollen die Schüler die neuen Sprachmittel vorwiegend induktiv erarbeiten, was eine sorgfältige Einbettung der Texte in ihre Zusammenhänge voraussetzt und den Schüler von Anfang an dazu anleitet, die sprachlichen Zeichen von der jeweiligen Aussageabsicht her zu deuten und umgekehrt die jeweilige Aussageabsicht aus den bekannten sprachlichen Zeichen zu erschließen.

Sobald dem Schüler auf diese Weise der systematische Aufbau der Sprache an Teilsystemen bewußt geworden ist, wird er zunehmend mehr in der Lage sein, die erkannten Zusammenhänge auf neue und auch komplexere Teilsysteme zu übertragen. Dies hat zur Folge, daß er allmählich selbständiger wird beim Erarbeiten der Sprache und auch deduktiven Methoden der Spracherlernung aufgeschlossen gegenübertritt, da sie ihm spürbar helfen, schnellere Lernfortschritte in Wortschatz und Grammatik zu machen.

Im Griechischunterricht erfolgt der Übergang zur Lektüre von Originaltexten im Vergleich zu anderen Sprachen relativ früh (etwa nach $1 \frac{2}{3}$ Lernjahren); dies ist nicht zuletzt deswegen möglich, weil die Struktur der griechischen Sprache (Baukastensystem) kognitivem Lernen stark entgegenkommt. Darüber hinaus verzichtet der Griechischunterricht weitgehend auf eine aktive Beherrschung der griechischen Sprache und konzentriert sich dafür um so mehr auf die Schulung der Fähigkeit, Texte der griechischen Literatur zu verstehen. Auch ein so akzentuierter Sprachunterricht kann allerdings in knapp zwei Jahren nicht alle sprachlichen Voraussetzungen dafür erfüllen, Werke der Weltliteratur wie Homers Ilias und Platons philosophische Dialoge problemlos lesen und verstehen zu können. Vielmehr geht er von vornherein davon aus, daß

auch in der Lektürephase noch textbezogen ergänzend, immanent wiederholend und auch systematisierend Sprachlehre betrieben wird.

Dadurch wird die erste Phase des Spracherlernens, um die es hier vorwiegend geht, entlastet und man gewinnt Zeit, sich auch den Inhalten der Texte intensiv zuzuwenden und durch die Art ihrer Interpretation die oben skizzierten Ziele des Griechischunterrichts voll einzulösen. Mögen die zunächst anstehenden Ziele auch noch so einfach sein, sie spiegeln griechisches Fragen, Denken und Fühlen in ihrer unverwechselbaren Form wider. Durch geeignete Texterschließungs- und Interpretationsmethoden gilt es, sie fruchtbar zu machen.

Der Griechischunterricht begnügt sich in der Regel nicht damit, ein nicht weiter ausgewiesenes Verständnis der zu erarbeitenden Texte zu erreichen, sondern leitet die Schüler an, in der Muttersprache über ihr Textverständnis Auskunft zu geben. Die Erstellung einer angemessenen Übersetzung ist ein besonders geeignetes Mittel, die Ausdruckskraft des Schülers in seiner Muttersprache zu erweitern und sich mit den Vorstellungsinhalten und Ausdrucksformen der Texte gründlich auseinanderzusetzen.

Durch eine Übersetzung allein ist allerdings ein Text vielfach noch nicht gänzlich nutzbar gemacht. Die persönliche Auseinandersetzung z. B. mit den existenziellen Lernzielen eignet sich nicht automatisch durch die bloße Aufnahme (Verstehen) und Wiedergabe (Übersetzung) von Texten. Der Schüler muß zur Auseinandersetzung mit den ihm vorgestellten Aussagen geführt werden, er muß sie einordnen in sein bisheriges Weltverständnis und dieses gegebenenfalls erweitern und korrigieren aufgrund kritisch geprüfter neuer Erfahrungen, die ihm die Texte zuführen.

Gerade im Anfangsunterricht benötigt der Schüler dazu Hintergrundinformationen sowohl zu den antiken Voraussetzungen als auch zur modernen Sicht der jeweiligen Frage. Moderne Unterrichtswerke stellen diese zunehmend in Wort und Bild zur Verfügung und ermöglichen so eine fruchtbare Auseinandersetzung mit dem, was in griechischer Sprache an Grundlegendem und Richtungsweisendem von den Anfängen des europäischen Denkens auf uns gekommen ist.

Wie die Regelungen zum Latinum (S.23) wurden auch die Bestimmungen für das Graecum neu gefaßt.

Das **Graecum** (Griechischkenntnisse gemäß Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 26. 10. 1979) wird unter folgenden Voraussetzungen vergeben:

Griechischunterricht in

- Klasse 9 bis Jahrgangsstufe 12/II
- von Jahrgangsstufe 11 bis 13 (1 Grundkurs und 5 Leistungskurse und Abiturprüfung)
- von Jahrgangsstufe 11 bis 13 (6 Grundkurse und Abiturprüfung)

Das Graecum wird zuerkannt bei mindestens ausreichenden Leistungen bzw. 5 Punkten im Abschlußkurs bzw. in der Abiturprüfung (13/II und Prüfung).

Über die Übergangsregelungen informiert die Schule.

Russisch

Russisch kann in der Sekundarstufe I des Gymnasiums als dritte Fremdsprache gewählt werden.

Die russische Sprache erschließt dem Schüler einen neuen Kulturkreis. Schon beim Umgang mit dem Lehrbuch erhält der Anfänger Informationen über die Sowjetunion. Mit fortschreitender Vervollkommnung der Sprachkenntnisse wird er in die Lage versetzt, sich durch Lektüre von Originaltexten und durch Begegnungen mit Menschen ein umfassenderes Bild von der Sowjetunion zu machen. Durch die Begegnung mit dem Fremden wird er auch zum Nachdenken über die eigene Position angeregt.

Mit der russischen Sprache tritt dem Schüler eine zunächst fremd anmutende und ihm häufig nur wenig bekannte Welt entgegen, die sich ihm im Unterricht allmählich erschließt.

Russisch ist die größte Vertreterin der Familie der slawischen Sprachen. Wenn man auch mit Russischkenntnissen nicht ohne weiteres Polnisch, Tschechisch oder Serbokroatisch versteht, so helfen sie doch, sich in diesen Sprachräumen leichter zurechtzufinden, und schaffen gute Voraussetzungen für die mögliche Beschäftigung mit einer dieser Sprachen.

Auch für Studium und Beruf sind die Kenntnisse in der russischen Sprache nützlich. Gewinn bringt das Erlernen dieser Sprache auch durch die Begegnung mit der russischen Kultur.

Die bis Ende der Klasse 10 erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sollen den Schüler befähigen, sich in einfachen ihm bekannten Bereichen in der Fremdsprache zurechtzufinden und zu verständigen. Der Schüler soll über Grundkenntnisse verfügen, die es ihm erlauben, sich zu im Unterricht behandelten Themen des Alltags in der Fremdsprache zu äußern. Er wird dann in der Lage sein, die meisten bekannten Wörter richtig zu schreiben und auszusprechen. Unbekannte Wörter wird er lesen und ihre Bedeutung in einem Wörterbuch nachsehen können. Er hat auch gelernt, Aussagesätze und Fragesätze mit richtiger Intonation auszusprechen. Er soll über einen aktiven Wortschatz von ungefähr 1600 Wörtern verfügen, die aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres Gebrauchswertes ausgewählt sind. Durch die Kenntnis einiger Wortbildungsmuster wird es dem Schüler auch gelingen, die Bedeutung mancher unbekannt zusammengesetzten Wörter zu erschließen. Er soll über die notwendigen grammatischen Grundkenntnisse verfügen, die für das Verstehen fremdsprachiger Äußerungen und für die eigene Sprachtätigkeit unerlässlich sind.

Im Bereich der Landeskunde wird der Schüler in diesen beiden Jahren mit einigen Gegebenheiten der Sowjetunion (Größe, Grenzen, Unionsrepubliken, Städte, Flüsse u. ä.) und des Alltagslebens in der Sowjetunion (Schule, Arbeit, Freizeit, Dienstleistungen u. ä.) bekannt gemacht. Dabei werden auch die Unterschiede im Gesellschaftssystem behandelt, die im Vergleich zur westlichen Welt bestehen.

Aufgrund der sprachlichen Kenntnisse soll der Schüler am Ende der Klasse 10 über Fähigkeiten und Fertigkeiten verfügen, die ihn in die Lage versetzen,

- über seinen Erfahrungsbereich sprachlich korrekt Auskunft zu geben und selbst Auskünfte einzuholen und somit an einem Gespräch oder einem Briefwechsel in der Fremdsprache teilzunehmen
- einen Text mit vorwiegend bekanntem Wortmaterial in normalem Sprechtempo richtig zu lesen
- einen dem Schwierigkeitsgrad des Lehrbuchs entsprechenden vorgetragenen

oder vorgelegten Text zu verstehen und das Verständnis nachzuweisen, indem er auf Fragen zum Text antwortet, den Text wiedergibt, nacherzählt, gliedert oder zusammenfaßt

– selbst Fragen nach unbekanntem Wörtern und zum Textinhalt zu stellen.

Diese Ziele werden im Unterricht auf methodischen Wegen verfolgt, die auch für den Unterricht in anderen modernen Fremdsprachen gelten. Die Unterrichtssprache ist in der Regel Russisch. Dadurch gewöhnen sich die Schüler daran, in der Fremdsprache hörend zu verstehen und selbst sprachlich richtig zu reagieren. Jedoch wird bei Erklärungen von Aussprache, Wortbedeutung und grammatischen Erscheinungen, bei landeskundlichen Informationen und zur Verdeutlichung und Überprüfung des Verständnisses, wo es notwendig und sinnvoll ist, die Muttersprache zu Hilfe genommen.

Eine besondere Bedeutung kommt in der Anfangsphase der Vermittlung des Lautsystems und der Schrift der russischen Sprache zu. Die häufig als so schwierig angesehene fremden Buchstaben und Laute werden durch behutsames Vorgehen in lebendigen Sinneinheiten erlernt. Dabei werden in dieser Stufe schon früh Laut und Schrift miteinander verknüpft, so daß der Schüler sofort seine neu erworbenen Kenntnisse sprechend und schreibend anwenden kann. Die Erlernung des russischen Alphabets in Laut und Schrift hat sich noch nie als unüberwindliches Hindernis erwiesen und kann im allgemeinen nach einigen Wochen abgeschlossen werden.

Wenn auch beim Entfernen der russischen Sprache alle vier Fertigkeiten, Hören und Sprechen, Lesen und Schreiben, geübt werden, so stehen in der Anfangsphase doch Hören und Sprechen im Vordergrund. Zu diesem Zwecke können im Unterricht auch verschiedene Medien eingesetzt werden, wie z. B. das Tonband, der Tageslichtschreiber, Bildmaterial und evtl. das Sprachlabor. Unterschiedliche Übungen im Bereich des Wortschatzes und der Grammatik sichern das Gelernte und prägen es ein.

Italienisch

Italienisch wird in der Sekundarstufe I des Gymnasiums als dritte Fremdsprache ab Klasse 9 angeboten.

Als Kultursprache hat Italienisch große Bedeutung in den Bereichen Archäologie, Kunst und Kunstgeschichte, Musik- und Rechtswissenschaft, Geschichte, Theologie, Romanische Philologie und Sprachwissenschaft. Die kulturellen Beiträge Italiens haben die Entwicklung der europäischen Kultur entscheidend mitgeprägt. Hervorzuheben ist die italienische Literatur, die in ihren Anfängen maßgeblichen Einfluß auf die deutsche und europäische Geistesgeschichte genommen hat.

In den letzten Jahren haben sich die Möglichkeiten der deutsch-italienischen Begegnungen und des Austausches von Schülern, Studenten, Lehrern, Künstlern und Wissenschaftlern weiter vermehrt. Hinzu kommen zahlreiche Kontakte durch Politik, Wirtschaft, Verwaltung und Tourismus.

Ob Italienisch als Verkehrssprache für Kontakte und Reisen, als Qualifikation für Studium und Beruf oder als Kultursprache oder wegen seiner Klangsönheit und Musikalität gelernt wird, das grundsätzliche Ziel des Unterrichts ist es, die Fähigkeit und Bereitschaft zur Verständigung in der italienischen Sprache zu entwickeln und zu fördern.

Schüler in der Klasse 9, die bereits Latein- oder Französischkenntnisse besitzen, lernen die italienische Sprache aufgrund dieser Vorkenntnisse schneller und leichter. Die Erfahrung, sich im Italienischen schnell zurechtzufinden, schafft Freude und Lernbereitschaft. Das Interesse am Fach kann sich dann in privater Beschäftigung mit der italienischen Sprache zeigen, z. B. in der Pflege von Brieffreundschaften.

Lernziele des Italienischunterrichts

Der Italienischunterricht zielt auf die sprachliche Verständigung zwischen Deutschen und Italienern.

Um sich zu verständigen, muß der Schüler am Ende der Klasse 10 fähig sein, einfache Äußerungen in italienischer Sprache zu verstehen und angemessen darauf zu reagieren. Das bedeutet, daß der Schüler im Bereich **Hören** einen einfachen, in natürlichem Sprechtempo übermittelten Text aus dem Alltagsleben verstehen und einem Gespräch über einen ihm vertrauten Sachverhalt folgen kann. Im Bereich **Sprechen** soll der Schüler in der Lage sein, an einem einfachen Gespräch über Alltagssituationen aktiv teilzunehmen. Ferner soll er einen leichten Text zusammenfassen und über einen bekannten Sachverhalt berichten können. Im Bereich **Lesen** wird erwartet, daß der Schüler einen einfachen Text verstehen und in korrekter Aussprache und Betonung lesen kann. Im Bereich **Schreiben** soll der Schüler zeigen, daß er sich in einfacher Form schriftlich korrekt ausdrücken kann. Nach Abschluß der Klasse 10 ist der Schüler z. B. in der Lage, einen Brief auf italienisch zu schreiben und in Italien unterschiedliche Alltagssituationen sprachlich zu bewältigen.

Durch Texte und Materialien, die im Unterricht behandelt werden, soll der Schüler Einblick gewinnen in die italienische Lebensweise und Kultur.

Lerninhalte

Der Unterricht orientiert sich in der Anfangsphase weitgehend an dem benutzten Lehrwerk. Die einzelnen Lektionen gehen von Situationen aus, wie sie sich für den Schüler bei einem Besuch Italiens und bei Begegnungen mit Italienern in Italien oder Deutsch-

land ergeben können. Die inhaltlichen Themen beziehen sich auf den persönlichen Bereich des Schülers (tägl. Leben, Interessen, Schule) und auf Italien (z. B. Reisen in Italien, Lebensgewohnheiten der Italiener, Sehenswürdigkeiten). Die im Unterricht erworbenen Kenntnisse sollen den Schüler befähigen, z. B. Auskünfte einzuholen, Wünsche und Meinungen zu äußern oder sich mit einem Italiener über einfache Situationen und Zusammenhänge zu unterhalten.

Um dem Schüler ein anschauliches Bild über Italien zu vermitteln, werden neben dem Lehrwerk auch Materialien wie Prospekte, Gebrauchsanweisungen u. ä. in den Unterricht einbezogen. Der zu vermittelnde Wortschatz der Klassen 9 und 10 umfaßt die am häufigsten gebrauchten Wörter der italienischen Umgangssprache.

Im Bereich der Grammatik beherrscht der Schüler nach Abschluß der Klasse 10 die wichtigsten grammatischen Strukturen, die zum richtigen Sprechen und Schreiben notwendig sind. Die Aussprache des Italienischen ist für den Schüler weitgehend problemlos, da sich Schrift- und Lautbild zum großen Teil decken.

Methoden und Medien

Der Unterricht verläuft in der Regel in italienischer Sprache. Nur dort, wo es die Klärung wichtiger Sachverhalte erfordert, wird auf die Muttersprache zurückgegriffen, z. B. beim Finden und Formulieren von grammatischen Regeln.

Die Erarbeitung eines neuen Lektionstextes wird im allgemeinen nach folgendem Muster durchgeführt: Hinführung zum neuen Thema, Darbietung und Erarbeitung des neuen Textes und Sicherung des Erlernten.

Die grammatischen Strukturen werden schrittweise erarbeitet und durch zahlreiche Übungen gefestigt.

Die verwendeten Medien tragen dazu bei, den Unterricht möglichst anschaulich zu gestalten, die Muttersprache im Unterricht zu vermeiden und den Unterricht so aufzulockern, daß daraus neue Lernimpulse erwachsen. So werden z. B. verwendet: Folien und Tageslichtprojektor, um mit Hilfe von Bildgeschichten oder Figuren den Schüler zu freiem Formulieren in italienischer Sprache anzuregen, ferner Schallplatten und Tonbänder zur Förderung des Hörverstehens, Diapositive und Reiseprospekte zur Vermittlung erster landeskundlicher Kenntnisse.

Spanisch

Spanisch wird in der Sekundarstufe I des Gymnasiums ab Klasse 9 als dritte Fremdsprache angeboten.

Wer sich für Spanisch entscheidet, wählt eine Weltsprache, die besonders in den Bereichen Politik, Wirtschaft, Kultur und Wissenschaft von großer Bedeutung ist. Spanisch wird als Verkehrssprache in Spanien, in fast gesamt Mittel- und Südamerika und in den südlichen Vereinigten Staaten von Amerika gesprochen. Als Kultursprache erschließt Spanisch den Zugang zur spanischen und latein-amerikanischen Literatur.

Der Spanischunterricht will erreichen, daß der Schüler sich im In- und Ausland mit Spanisch sprechenden Menschen verständigen kann. Denkbare Situationen, in denen sich eine solche Verständigung vollziehen kann, werden im Unterricht hergestellt bzw. nachgeahmt.

Im inhaltlichen Bereich verschafft der Spanischunterricht Einblicke in die Lebensverhältnisse spanischsprachiger Länder.

Im sprachlichen Bereich zielt der Spanischunterricht auf die Schulung der Fertigkeiten **Hören, Lesen, Sprechen, Schreiben** und vermittelt im Zusammenhang damit Kenntnisse im Hinblick auf Aussprache, Wortschatz und Grammatik.

Im Bereich des **Hörens** soll der Schüler am Ende der Klasse 10 so geschult sein, daß er Äußerungen, die im gemäßigten Sprechtempo in der Fremdsprache erfolgen, verstehen kann, wobei die Sprache gut verständlich sein muß und der Inhalt keine zu hohen Ansprüche an den Schüler stellen darf. In zunehmendem Maße gewinnen im Verlauf der Klasse 10 auch durch Tonträger (Radio, Fernsehen, Schallplatte) vorgetragene Texte eine Bedeutung. Der Schüler soll dabei auch lernen, einzelne unbekannte Wörter und Ausdrücke aus dem Gesamtzusammenhang zu erschließen. Im Fertigkeitsbereich **Lesen** soll der Schüler zum einen lernen, einen spanischen Text unter Berücksichtigung seiner Besonderheiten richtig „laut zu lesen“ (Aussprache, Betonung usw.). Zum anderen soll er lesend den Inhalt eines der Klassenstufe gemäßen Textes verstehen und ihm wesentliche Informationen entnehmen können. Die Texte sind zunächst leicht faßbar, enthalten später aber auch Wörter und Begriffe, die dann aus dem Zusammenhang erschlossen werden müssen.

Im Bereich des **Sprechens** soll der Schüler nach den ersten 2 Jahren von bloß wiederholenden Äußerungen zu freierem Sprechen gelangt sein. Dabei soll er in der Lage sein, im Gespräch Fragen, Bitten und Aufforderungen zu formulieren bzw. darauf zu antworten und darüber hinaus zu erzählen und zu beschreiben.

Das **Schreiben** dient einmal dazu, das Erlernete zu festigen und besser einzuprägen. Zum anderen ist es ein Mittel, mit anderen in Verbindung zu treten, z. B. in Form eines Briefes, ferner in einfacher Form aus dem Bereich des Alltags und des persönlichen Erlebens zu erzählen. Hervorzuheben ist auch, daß die weitgehende Übereinstimmung von Laut- und Schriftbild die Rechtschreibung erleichtert.

Zur Anwendung der eben beschriebenen Fertigkeiten benötigt der Schüler Kenntnisse in Aussprache, Wortschatz und Grammatik. In der Aussprache bietet das Spanische für den deutschen Schüler nicht sehr viele Probleme. In relativ kurzer Zeit ist eine zufriedenstellende Aussprache zu erreichen.

Der zu vermittelnde Wortschatz richtet sich nach einer Wortschatzliste, die die am häufigsten gebrauchten Wörter der gesprochenen Sprache umfaßt. In der Grammatik werden die wichtigsten Formen der spanischen Sprache behandelt.

Inhalte

Der Unterricht orientiert sich in der Phase des Spracherlernens weitgehend an einem Lehrwerk, das Situationen aus dem Erfahrungsbereich des Schülers vorstellt. Hinzu treten in zunehmendem Maße vereinfachte, auf den Unterricht abgestimmte Originaltexte und Originalmaterialien wie Photos, Zeichnungen, Speisekarten, Eisenbahnpläne, Verkehrshinweise usw.

Methoden

Der Unterricht vollzieht sich vorwiegend in der spanischen Sprache. Die Muttersprache wird herangezogen, wenn es zur Klärung wichtiger Sachverhalte unerlässlich ist, z. B. bei der Formulierung von grammatischen Regeln.

Die Erarbeitung eines Lektionstextes wird in der Regel wie folgt durchgeführt: Hinführung zum Thema, Darbietung und Erarbeitung des neuen Textes und Sicherung des Erlernten. Die grammatischen Strukturen werden schrittweise erarbeitet und durch Übungen gefestigt.

Niederländisch

Niederländisch kann in der Sekundarstufe I des Gymnasiums ab Klasse 9 als dritte Fremdsprache gewählt werden.

Der niederländische Sprachraum mit seinen nahezu 20 Millionen Bewohnern umfaßt 2 Nachbarstaaten Nordrhein-Westfalens, die Niederlande und Belgien. Im grenznahen Raum zwischen Gronau und Aachen (Euregio) gehören vor allem die Niederlande zum engeren Erfahrungsbereich deutscher Schüler. Sie erfahren hier, daß die niederländische Sprache für sie verhältnismäßig leicht zu verstehen ist und werden zusätzlich durch die Möglichkeit schneller Anwendung zum Lernen des Niederländischen motiviert.

Die Zielsetzung des Niederländisch-Unterrichts in der Sekundarstufe I des Gymnasiums trägt diesen Gegebenheiten Rechnung: Ebenso wie die anderen modernen Fremdsprachen, die in den Klassen 9 und 10 unterrichtet werden, orientiert sich der Niederländisch-Unterricht am Ziel der Kommunikationsfähigkeit.

Dabei ermöglicht die Sprachverwandtschaft zwischen dem Niederländischen und dem Deutschen dem Schüler einen schnellen Lernfortschritt und – damit verbunden – ermutigende Erfolgserlebnisse. Gleichzeitig mit der Sprache lernt der Schüler die Nachbarländer genauer kennen und besser verstehen. Ausgehend vom Lehrbuch, das den Alltag der Menschen in den Nachbarländern thematisiert, wird – unter Berücksichtigungen der Erfahrungen der Schüler – mit Hilfe des Lehrers fortschreitend ein Kulturbereich erschlossen, der trotz enger geographischer Nachbarschaft vom Gewohnten abweicht: In der Gestaltung von Wohn- und Lebensraum, durch die Bedeutung nationaler und internationaler Institutionen, durch Probleme der Zweisprachigkeit und die literarische Vielfalt in einer zweisprachigen Gesellschaft, durch künstlerische, wissenschaftliche und industrielle Entwicklungen.

Als moderne Fremdsprache setzt das Unterrichtsfach Niederländisch den Schüler in die Lage, einfache Gesetzmäßigkeiten und Strukturen der Sprache zu erkennen; durch den Vergleich mit einer früher einsetzenden Fremdsprache kann er sprachliche Gesetzmäßigkeiten leichter erfassen und bewußter anwenden. So wird der Schüler an Formen des selbständigen Arbeitens herangeführt und auch auf das für die Oberstufe geforderte wissenschaftspropädeutische Arbeiten vorbereitet. Erkenntnisprozesse, die sich durch den Spracherwerb vollziehen, und die gleichzeitig mit dem Spracherwerb vermittelte Information über das niederländische Sprachgebiet schaffen die Grundlage für ein differenzierendes Urteil, das sich auch in anderen Fächern niederschlägt.

Kurze und sprachlich einfache literarische Texte führen in den Bereich des Ästhetischen und in einfache Methoden der Texterschließung ein.

Am Ende der Klasse 10 soll der Schüler in der Lage sein, sich mit Niederländern in alltäglichen Situationen zu verständigen. Dazu muß er

- die niederländische Umgangssprache bei normalem Sprechtempo ohne große Mühe verstehen können,
- im Gespräch einfachere Sachverhalte darstellen und seine Meinung zu altersgemäßen Gesprächsgegenständen äußern können.

Dies sollte in einfachem, aber fließendem und phonetisch korrektem Niederländisch möglich sein. Beides erfordert die Beherrschung elementarer grammatischer Strukturen und eines Wortschatzes von 1500 bis 2000 Wörtern der niederländischen Sprache.

Die Anforderungen im Schriftlichen orientieren sich ebenfalls am Ziel der Kommunikationsfähigkeit. Der Schüler sollte am Ende der Klasse 10 fähig sein, einen vorgelegten Text in niederländischer Sprache (der den Rahmen des erlernten Wortschatzes nicht oder nur geringfügig überschreitet) zu verstehen, und dies durch zusammenhängende schriftliche Äußerungen (Beantwortung von Fragen, Nacherzählung) zu belegen; er sollte ebenfalls Briefe und Berichte verfassen können und seine eigene Meinung zu einfachen Sachverhalten schriftlich äußern können. Zusätzlich zu den für den mündlichen Sprachgebrauch notwendigen Kenntnissen und Fähigkeiten muß der Schüler im Schriftlichen auch die Rechtschreibung im Rahmen des erlernten Wortschatzes beherrschen.

Die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten werden im Fach Niederländisch in einer Grund- und einer Aufbaustufe des Spracherwerbs vermittelt. Die Grundstufe umfaßt das erste Halbjahr der Klasse 9; in diesem Zeitraum erfolgt insbesondere die Schulung der Aussprache und Intonation, die Vermittlung eines Kernwortschatzes von ca. 300 Wörtern und die Einübung einfacher Satzstrukturen. In der Aufbaustufe wird der Wortschatz – in der Regel anhand der Lehrbuchlektionen – in Wortfeldern systematisch erweitert; die elementaren grammatischen Kenntnisse der Grundstufe werden dahingehend erweitert, daß am Ende der Aufbaustufe das Verb in allen Zeiten und Formen, die Pronomina, die Präpositionen und eine größere Anzahl präpositionaler Wendungen, alle Frageformen und einfache Satzgefüge im mündlichen und schriftlichen Sprachgebrauch verfügbar sind. Im zweiten Halbjahr der Klasse 10 sind damit auch die Voraussetzungen für die Lektüre einfacher, kurzer Originaltexte der niederländischen Literatur geschaffen, die den Schüler an die Textarbeit in der gymnasialen Oberstufe heranzuführen.

Durch einen sorgfältig bemessenen, aber insgesamt schnellen Lernfortschritt wird schon nach 2 Jahren eine in sich geschlossene Qualifikation erreicht.

Kunst

Der Unterricht im Fach Kunst will den Schüler zur Gestaltungsfähigkeit und zu differenzierender Wahrnehmung erziehen. Dies geschieht durch praktisches und theoretisches Arbeiten. Beim praktischen Arbeiten soll der Schüler lernen, bildhafte Zusammenhänge zu gestalten, d. h. selbst Wahrnehmungen, Erfahrungen und Vorstellungen zu verarbeiten. Beim theoretischen Arbeiten soll er lernen, sich mit der Kunst der Vergangenheit und Gegenwart sowie mit künstlerischen Gestaltungen seiner unmittelbaren Lebenswirklichkeit auseinanderzusetzen. Praktisches und theoretisches Arbeiten durchdringen sich und ergänzen einander. In den Richtlinien wird ein verbindlicher Katalog von Arbeitsbereichen vorgegeben.

Im ersten Arbeitsbereich geht es um

Malen / Farbe

Zeichnen / Grafik

Plastisch-Körperhaftes / Räumliches

Foto und/oder Film

Im Bereich **Malen/Farbe** soll der Schüler sich mit den unterschiedlichen Wirkungen, Funktionen, Bedeutungen der Farbe auseinandersetzen. Vielfältige Erfahrungen werden hier möglich, wenn er mit Farbmaterialien umgeht und eine Reihe von Techniken in verschiedenen Verwendungsbereichen erprobt. Damit der Schüler zunehmend bewußter und differenzierender mit Farbe umzugehen lernt, ist es wichtig, daß die Erfahrungen, die er bei der praktischen Arbeit macht, durch farbtheoretische Überlegungen gestützt, geklärt und erweitert werden. Eine wichtige Erkenntnis, die der Schüler in der Auseinandersetzung mit der Farbe gewinnen kann, ist die, daß die Wirkung, Funktion und Bedeutung der Farbe abhängig ist von dem jeweiligen formalen und inhaltlichen Zusammenhang, in dem sie erscheint.

Auch für das **Zeichnen** gilt, daß der Schüler in eigenen Versuchen lernen soll, wie man mit verschiedenen Materialien und Techniken umgeht und wie man eigene Wahrnehmungen und Vorstellungen auf unterschiedliche Weise darstellen kann. Der Bereich **Grafik** umfaßt verschiedene Drucktechniken und ihre gestalterischen Möglichkeiten. Dabei kann der Schüler auch die verschiedenen Möglichkeiten der Vervielfältigung (von Druckgrafik) praktisch erproben.

Auf den Bereich **Fotografie / Film** lassen sich eine Reihe von Kenntnissen / Erfahrungen, die die Schüler etwa über Farben und Hell-Dunkel-Wirkungen in den vorher angesprochenen Bereichen gewonnen hat, übertragen.

In der Fotografie und im Film haben sich jedoch technische und gestalterische Besonderheiten entwickelt. Hier werden spezifische Lernvorgänge notwendig, damit der Schüler die charakteristischen Aussagemöglichkeiten verstehen und nutzen kann (Kameratechnik, Techniken im Negativ- und Positivprozeß und Verfahren der Bildmanipulation usw.). Hier kann er lernen, wieviel absichtsvolle Darstellung in einem Foto steckt, daß oft so selbstverständlich wie ein Spiegel der Wirklichkeit wirkt und meist auch nur so aufgefaßt wird.

Im Bereich des **plastischen Gestaltens** sind vorrangig Erfahrungen mit Volumen und Raum wichtig. Anders als in den im wesentlichen an eine Fläche gebundenen Gestaltungen beim Malen, Zeichnen und in der Fotografie sind hier wirkliches Volumen und wirklicher Raum erfahrbar. Bei der Arbeit in diesem Bereich lernt der Schüler Grundformen und Möglichkeiten plastischer Gestaltung zu unterscheiden, z. B. Relief- und

Vollplastik. In der Auseinandersetzung mit verschiedenen Materialien erfährt er z. B. den Unterschied zwischen aufbauenden Verfahren und solchen Verfahren, bei denen die Form durch Abtragen von Material entsteht, oder auch Verfahren, bei denen die vorgefundenen Materialien kombiniert werden. Er kann hier lernen, die damit gegebenen Ausdrucksmöglichkeiten nach eigenen Vorstellungen einzusetzen und damit auch Verständnis für plastisch-körperhafte Gestaltungen in seiner Umwelt – z. B. eine Plastik im Museum oder ein Denkmal auf dem Marktplatz – zu entwickeln.

Im zweiten Arbeitsbereich soll der Schüler sich mit den Sachgebieten **Architektur / gebaute Umwelt / Wohnung / Design** auseinandersetzen.

So kann er z. B. lernen, wie **Architektur** als räumlicher Gestaltzusammenhang zu verstehen ist und wie ihre Funktion die Gestalt mitbestimmt. In der Auseinandersetzung mit Bauwerken verschiedener Epochen kann er darüber hinaus erkennen, in welchem Maße die Architektur von den unterschiedlichen Bedingungen der jeweiligen Gesellschaft geprägt ist und daß auch die Architektur der Gegenwart Ausdruck ihrer Zeit ist.

Gebaute Umwelt im weiteren Sinne kann ihm dabei als lebensbestimmendes Umfeld bewußt werden, als Bedingungsrahmen persönlichen und gesellschaftlichen Lebens. Das gilt in besonderem Maße auch für das Sachgebiet **Wohnung**. Im Bereich **Design** soll der Schüler die Gestaltung von Gegenständen des täglichen Gebrauchs unter verschiedenen Gesichtspunkten untersuchen. Er kann hier lernen, daß die Formung der Gegenstände einerseits von Bedingungen des jeweils verwendeten Materials bestimmt wird, andererseits der Gebrauchszweck eine wichtige Rolle spielt. Darüber hinaus kann er erfahren, daß die Gestaltung unterschiedlichen modischen Entwicklungen unterliegt.

Im Bereich **Analyseverfahren** geht es vorrangig darum, Wahrnehmungs- und Verstehensprozesse zu untersuchen. Ziel dieser Auseinandersetzung ist es, den Schüler zu befähigen, angemessene Verstehensansätze zu entwickeln. Er soll lernen, die unterschiedlichen Eigenschaften von flächigen, plastischen und räumlichen Gegebenheiten zu unterscheiden. Der Schüler lernt hier Begriffe, die es ihm ermöglichen, zeichnerische, malerische, plastische und räumliche Qualitäten zu benennen, unterschiedliche Möglichkeiten des gestaltenden Aufbaus, von formalen Beziehungen und Zuordnungen sprachlich darzustellen. Bei der Analyse bildhafter Gegenstände kann der Schüler die Erfahrung gewinnen, daß bestimmte Bedeutungen und Wirkungen nicht nur von formalen Mitteln und der Art ihres Zusammenhangs, sondern auch von unterschiedlichen Voraussetzungen des Betrachters abhängen. Er wird hier lernen, daß Wahrnehmen und Verstehen z. B. durch biologische Voraussetzungen (Verarbeitung des Sichtbaren durch Auge und Verstandestätigkeit), durch Sehgewohnheiten und Erwartungen mitbestimmt werden. Er mußte auch erkennen, daß hierbei manche dieser Gewohnheiten und Erwartungen durch gesellschaftliche und historische Zusammenhänge zu erklären sind.

Der Schüler soll lernen, daß es nicht nur einen, sondern unterschiedliche Ansätze zum Verstehen bildhafter Zusammenhänge gibt. Er soll diese unterschiedlichen Wege des Verstehens unterscheiden und anwenden lernen.

Der hier beschriebene Unterricht versucht, beim Schüler die Fähigkeit zu selbständigem Handeln und Urteilen zu entwickeln. Der Schüler soll sich mit der Frage auseinandersetzen, welche unterschiedlichen Funktionen und welche Bedeutung in unserer Kultur etwa die Werbung, die Massenmedien und die bildende Kunst haben und unter welchen Gesichtspunkten sie gewertet werden können.

Wenn man sich klarmacht, in welchem Maße Kinder und Jugendliche in ihrer Wahrnehmung, in ihren Vorstellungen und in ihrem Verhalten von Bildern beeinflusst werden,

dann ist deutlich, welche Aufgaben hier für den Kunstunterricht liegen. In der Auseinandersetzung mit Bildbedeutungen und Bildwirkungen kann dem Schüler klar werden, daß z. B. die Wirksamkeit von Werbung darauf beruht, daß sie vorhandene Erwartungen, eingefahrene Vorstellungen und bekannte Wunschbilder wiederholt und dadurch verstärkt. Andere Erfahrungen sind möglich, wenn der Unterricht sich auf Werke der bildenden Kunst bezieht. Ein Bild aus diesem Bereich erschließt sich nicht beim ersten Hinsehen, eine so eindeutig festlegbare Bedeutung und Wirkungsabsicht wie bei der Werbung ist nicht gegeben. Der Schüler muß sich den Bedeutungszusammenhang erst erschließen. Der Gewinn einer solchen Auseinandersetzung ist vielfältig: Der Schüler kann sehen, wie unterschiedliche Künstler in unterschiedlichen historischen Epochen und in der Gegenwart ihre Wirklichkeit zu begreifen suchen. Er kann erkennen, wie seine eigene Wirklichkeit geprägt ist von der Tradition und wie die Kunst zum Verstehen der Gegenwart beitragen kann.

Die Jahrgangsstufen 5/6, 7/8 und 9/10 sind unterschiedlich akzentuierte pädagogische Einheiten mit entsprechenden Lernschwerpunkten.

Vorrangig geben die Jahrgangsstufen 5/6 den Schülern Gelegenheit, verschiedenartige Fachaspekte und Methoden kennenzulernen und zu erproben, wobei im ersten Halbjahr der Klasse 5 versucht wird, das unterschiedliche Verstehensniveau der Schüler anzugleichen.

Am Ende der Klasse 6 sollten Grundkenntnisse und elementare Verfahren im Bereich des zwei- und mehrdimensionalen Gestaltens verfügbar sein. Unabdingbar sind dabei Erfahrungen in den Sachgebieten Farbe, Grafik, Plastik, Raum.

Die Arbeit in den Jahrgangsstufen 7/8 dient in erster Linie der Festigung und Systematisierung der in den Klassen 5 und 6 erworbenen Kenntnisse und Verfahren sowie deren Erweiterung. Vom Schüler werden hier zunehmend Selbständigkeit und Entscheidungsfähigkeit erwartet.

In den Jahrgangsstufen 9/10 werden, von den Grundkenntnissen ausgehend, komplexere Problemzusammenhänge erarbeitet. Der Unterricht will im wesentlichen die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten erweitern und differenzieren.

Musik

Der Musikunterricht soll den Schülern helfen, ein vorurteilsfreies Verhältnis zur Musikkultur zu entwickeln. Dieses Verhältnis wird dafür ausschlaggebend sein, ob sie in Zukunft aktiv an unserer Musikkultur teilhaben und sie weitertragen können.

Indem die Schüler im Musikunterricht aufmerksam hören, Höreindrücke beschreiben und deuten lernen und sich musikalisch betätigen, werden Gefühl, Phantasie und Verstand entwickelt. Die Schüler sollen dabei Musik unterschiedlicher Epochen, Gattungen und Kulturkreise immer genauer kennenlernen. Sie sollen Einzelheiten der Musik so genau wie möglich hörend und lesend erfassen und erschließen, sie in Zusammenhang bringen und auf ihre Bedeutung befragen. Dazu gehört auch ein Einblick in geschichtlich-gesellschaftliche Zusammenhänge, die musikalische Äußerungen und Musikwerke stets beeinflussen. Erst wer genügend sachliche Kenntnisse besitzt und Zusammenhänge durchschaut, kann die Überzeugung gewinnen, daß Pflege und Weiterentwicklung von Musik wichtig sind.

Die Inhalte und Ziele des Musikunterrichts sind folgenden Gegenstandsbereichen zugeordnet:

Eigenschaften des Materials, aus dem Musik gestaltet wird

Ziel ist die Beherrschung von Grundbegriffen, die an Musik unterschiedlicher Art erarbeitet werden.

Beziehungen der musikalischen Wahrnehmung zu anderen Arten der Wahrnehmung

Ziel ist, Beziehungen zwischen Musik und Sprache (z. B. Lied, Oper), Musik und Bewegung (z. B. Tanz, musikalisches Theater), zwischen optischen Eindrücken (z. B. Musik in Film und Fernsehen) zu erkennen.

Gestaltete Musik jeder Art

Ziel ist vor allem das Erfassen ihrer Form und ihres Ausdrucks (z.B. sinfonische Musik, Popmusik).

Musik im zwischenmenschlichen Bereich

Ziel ist es, die verschiedenen Rollen deutlich zu machen, die der Mensch gegenüber der Musik annehmen kann (Komponist, Interpret, Hörer sein). Es soll deutlich werden, wie Musik den Menschen erreicht (durch Massenmedien z. B.) und welche Wirkungen sie auf ihn haben. Ebenso wird vermittelt, wie unser Musikleben organisiert ist.

Musik im Dienste verschiedener Interessen

Ziel ist, zu verdeutlichen, wie Musik verwendet und verwertet werden kann, z. B. als Ware (s. Musikindustrie), als Zerstreuung (s. Unterhaltungsprogramme und -veranstaltungen), zur Repräsentation (s. Festakte), als Mittel für Werbung, Protest und Propaganda (s. Fernsehwerbung und Protestwerbung).

Im Umgang mit Musik können die Schüler folgende Verhaltensweisen üben:

- **Musik wahrnehmen, aufnehmen:** Sie sollen aufmerksam hören, unterscheiden und Kenntnisse sammeln können.
- **Musik geistig verarbeiten:** Sie sollen nach der Bedeutung von Eindrücken fragen, Zusammenhänge untersuchen, Ordnungen herstellen, Urteile entwickeln und begründen.

- **Musik praktisch ausführen:** Sie sollen ihre Kenntnisse und Fertigkeiten entwickeln, musizieren, mit technischen Geräten umgehen.
- **Musik erfinden:** Sie sollen im Verhältnis zu ihren Möglichkeiten eigene musikalische Vorstellungen entwickeln, also musikalisch gestalten, experimentieren.

Inhalte und Ziele des Musikunterrichts in den Klassen 5–10

Klassen 5/6

Der Unterricht knüpft an die von der Grundschule mitgebrachten Kenntnisse und Fertigkeiten an.

Die Schüler sollen

- Klangeigenschaften (Tonhöhe, Klangfarbe u. a.) erfassen und benennen lernen
- elementare Gestaltungsmerkmale der Musik (Wiederholung, Kontrast, Steigerung) erfassen lernen
- erfahren, wie sich Musik mit Außermusikalischem (Sprache, Bild, Bewegung) verbinden kann
- lernen, wie Musik notiert wird
- notierte Musik verfolgen lernen
- mit Musik praktisch umgehen lernen (z. B. singen, mit Instrumenten musizieren)
- lernen, im vielfältigen Angebot ihrer unmittelbaren musikalischen Umwelt (Rundfunk, Fernsehen, Schallplatten, Konzerte) Unterschiede zu machen

Klassen 7/8

Die Schüler sollen

- mit Hilfe von Begriffen der allgemeinen Musiklehre (Thema, Motiv, Homophonie, Polyphonie, Akkordlehre u. a.) Musik erfassen und beschreiben lernen
- lernen, mit welchen Mitteln Musik bei ihrer Verbindung mit Außermusikalischem bestimmte Wirkungen erreicht (z. B. bei Liedern, Programm Musik, Werbemusik, Filmmusik u. a.)
- Notentexte (Klaviernoten, leichte Partituren) soweit mitlesen lernen, daß eine genauere Verständigung über das Gehörte im Unterricht möglich ist
- Höreindrücke und Unterrichtsergebnisse darstellen lernen (Hörpartitur, Struktur-skizze u. a.)
- mit Musik praktisch umgehen lernen (z. B. mit Klängen experimentieren)
- erfahren, daß es in der Musik unterschiedliche Kulturen, Stilepochen und Gattungen gibt
- erfahren, wie Popmusik hergestellt, verbreitet und verwendet wird

Klassen 9/10

Die Schüler sollen

- musikalische Gattungen und Epochen unterscheiden lernen
- erkennen, welche Aufgaben Musik bei der Verbindung mit Sprache, Bild oder Bewegung erfüllen kann (z. B. in einer Opernszene)
- lernen, Musik mit Hilfe von Notentexten unter bestimmten Fragestellungen zu analysieren und zu interpretieren
- mit Musik praktisch umgehen lernen (z. B. Ideen gemeinsam entwickeln und verwirklichen)
- sich mit Fragen der Produktion, der Verbreitung und Verwendung von Musik verschiedener Art auseinandersetzen

Geschichte

Allgemeine Ziele des Geschichtsunterrichts

Das Fach Geschichte leistet einen spezifischen Beitrag zur Selbst- und Mitbestimmung des Bürgers in der gegenwärtigen und zukünftigen Gesellschaft. Historisches Wissen soll also nicht um seiner selbst willen und erst recht nicht beziehungslos vermittelt werden, sondern auf vergangene und gegenwärtige Probleme bezogen werden, deren Reflexion den Schülern Hilfen für die Bewältigung künftiger sozialer und politischer Probleme geben.

Es müssen daher Kenntnisse und Erkenntnisse vermittelt, es müssen Fertigkeiten zum Erwerb von Wissen und Einsichten erworben werden.

Isolierte Vorkommnisse und zusammenhanglose Daten sind nicht Geschichte. Geschichte verknüpft Fakten zu Geschehensvorgängen. Sie bezieht Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur aufeinander und entwirft so ein Gesamtbild einer Epoche. Geschichte gliedert Zeit und stellt den Menschen in zeitliche Zusammenhänge.

Geschichtliche Darstellung muß rational überprüfbar sein; dabei ist stets zu berücksichtigen, daß Geschichte getrieben, beschrieben und im Unterricht behandelt wird von Menschen, die betroffen sind, die bestimmte Gesichtskreise, Interessen, Wertvorstellungen haben. Daher fordert jeder Umgang mit Geschichte zum Urteil, oft auch zu Bewertung und Stellungnahme heraus. Kein Urteil, keine Bewertung ohne gesichertes Wissen von historischen Fakten! Dieses Wissen muß aber dazu führen, daß der Schüler Einsichten in Zusammenhänge gewinnt, daß er Grundbegriffe des Faches lernt, mehr noch: daß er aufgrund des Wissens und im Umgang mit fachspezifischen Begriffen und Kategorien Sinn für historische Fragen entwickelt: Wie läßt sich ein Sachverhalt oder ein Vorgang aus seiner Zeit erklären? Inwiefern würde für diesen Sachverhalt in einer anderen Epoche ein Erklärungszusammenhang nicht zu finden sein?

Die Beantwortung solcher Fragen setzt u. a. die Fähigkeit zur Analyse und zur Auswertung geschichtlicher Materialien voraus; hierin den Schüler zu fördern gehört zu den Aufgaben des Geschichtsunterrichts.

Zusammengefaßt verfolgt der Geschichtsunterricht folgende Ziele:

Geschichtsunterricht will

1. Erscheinungen der Gegenwart erklären, indem er ihre geschichtlichen Erscheinungen aufdeckt
2. historische Sachverhalte, Vorgänge und Zusammenhänge aus verschiedenen Blickwinkeln betrachten und zu ihrer abgewogenen Deutung beitragen
3. anschaulich Kenntnisse und Erkenntnisse vom Handeln der Menschen in vergangenen Epochen und in verschiedenen Regionen vermitteln und aufgrund dessen
4. zu konkretem Denken erziehen
5. in die Gegenwart hereinreichende Traditionen erkennen und gegebenenfalls ihre Funktion der Rechtfertigung politischer und sozialer Verhältnisse aufhellen und kritisieren
6. an geschichtlichen Gegenständen Maßstäbe gewinnen, die beim Versuch der Lösung gegenwärtiger Probleme als Orientierung dienen können
7. Einsichten in dauerhafte Strukturen (in Politik, Gesellschaft, Wirtschaft, Kultur) vermitteln, aber auch Alternativen zu historischen Entscheidungen und Entwicklungslinien darstellen

8. Einsicht in die Geschichte des menschlichen Handelns vermitteln, d. h. Geschichtsbewußtsein wecken und stärken

Zum Stoffplan

Geschichtsunterricht wird in den Klassen 6, 7, 9 und 10 erteilt.

Klasse 6

Die Vorläufigen Richtlinien empfehlen, den Stoff der alten Geschichte unter universal-historischem Aspekt in die 4 Stoffeinheiten zu gliedern:

1. Der Aufstieg der Menschheit zur Hochkultur
2. Die Griechen
3. Die Römer
4. Die geteilte Mittelmeerwelt

Innerhalb dieser Einheiten dominieren die chronologische Betrachtungsweise und Untersuchungen wichtiger Entwicklungen, Strukturen und Sinnzusammenhänge. Die Stoffeinheit über die Griechen konzentriert sich z. B. auf die sozialen und die politischen Grundlagen des Griechentums und deren Auswirkungen auf die Geschichte des Mittelmeerraumes und besonders Europas. Folgende Gegenstände werden deshalb vorgeschlagen:

- Olympia (Der Wettkampf als Lebenselement der Griechen – der Lebensraum der Griechen)
- Griechen und Perser (Das Aufeinandertreffen zweier verschiedener Kulturen: orientalischer Weltreichsgedanke und städtische Bürgerfreiheit)
- Athen (Topographie Athens als funktionaler Ausdruck einer antiken Polis; die wirtschaftlichen und sozialen Grundlagen Athens; die attische Demokratie – Perikles, ein athenischer Politiker; das Theater in Athen und die Hochblüte der religiös zu verstehenden Kunst – Sinnbild Akropolis)
- Die Ausbreitung der griechischen Kultur im Hellenismus (Schwerpunkt: eine hellenistische Stadt, Alexandria oder Pergamon – Alexanderreich – Städtegründungen und Nachfolgestaaten in summarischer Kartenarbeit)

Klasse 7

Bei der Behandlung des europäischen Mittelalters und der frühen Neuzeit (bis 18. Jhd.), dem Stoffgebiet der Klasse 7, sollen exemplarisch-thematische Schwerpunkte gesetzt werden. So wird etwa der Zeitraum vom Zerfall des Karolingerreichs (9. Jhd.) bis zum Investiturstreit (11. Jhd.) unter die strukturierende Leitfrage nach der Art der Herrschaftsausübung in der Agrargesellschaft dieser Zeit gestellt. Am konkreten Gegenstand wird ein zeit-räumlicher Querschnitt und ein Längsschnitt durch das Gefüge der ottonischen Reichskirche gelegt, und zwar von der bäuerlichen Grundlage über die Strukturen und Aufgaben der regionalen Zwischengewalten (Fronhof, Grundherr, Graf, Bischof) bis zur königlich-kaiserlichen Spitzenposition.

Klassen 9 und 10

Je mehr sich der Unterricht der Neuzeit und der Zeitgeschichte nähert, den Stoffgebieten der Klassen 9 und 10, um so stärker tritt der exemplarisch-thematische Ansatz hervor durch die Bevorzugung

1. von Längsschnitten, in denen in epochenübergreifender Weise ein Problemkomplex von Gegenwartsbedeutung in seinem historischen Wandel verfolgt wird, und
2. von epochenspezifischen Querschnitten, in denen nicht Wandel und Veränderung, sondern der Zustand einer bestimmten Entwicklungsstufe in seiner wechselseitigen Abhängigkeit von kulturellen, sozialen, politischen und wirtschaftlichen Faktoren in Analogie bzw. Kontrast zur Gegenwart beschrieben wird.

So setzt sich z. B. die dominierende Unterrichtseinheit für die Klasse 9, der Nationalstaat im 19. Jahrhundert, aus zwei strukturierenden Querschnitten und zwei thematischen Längsschnitten zusammen:

- Der Kampf um Freiheit und Einheit (als Schwerpunkt das deutsche Beispiel: 1848; Strukturanalyse des Bismarckreiches)
- Die industrielle Revolution und die soziale Frage bis 1918
- Der Imperialismus (seine Theorien und seine verschiedenen Ausprägungen, bis in die Gegenwart führendes Längsschnitt-Thema)
- Der Zusammenbruch der europäischen Ordnung im 1. Weltkrieg (Ausbruch-Kriegsschuldfrage) – das Jahr 1917: Krise und Wendepunkt

Für die Klasse 10 werden folgende Unterrichtseinheiten genannt und erläutert:

1. Das Ringen um Frieden
2. Deutschland im 20. Jahrhundert
3. Die Vereinigten Staaten von Amerika
4. Die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
5. Chinas Weg vom Kaiserreich zum Kommunismus
6. Der nahe Osten
7. Geschichte und Politik der Entwicklungsländer

Die Liste soll eine Orientierungshilfe sein, aus welcher der Lehrer unter Berücksichtigung der jeweiligen Unterrichtssituation seine Auswahl treffen kann. Verpflichtend ist die Behandlung der Weimarer Republik, des Nationalsozialismus und Deutschland nach 1945.

Zur Unterrichtsorganisation und -methode

Die Ziele des Geschichtsunterrichts bedingen nicht nur eine entsprechende Stoffauswahl, sondern auch eine adäquate Unterrichtsorganisation. Da die Schüler im Sinne dieser Ziele über historische Untersuchungsprozesse zu kritischer Bewertung und Stellungnahme angehalten werden sollen, kommt es allgemein darauf an, sie von einer aufnehmenden zu einer mehr aktiven und selbständigen Arbeitshaltung zu führen.

Wichtig ist deshalb die Bereitstellung exemplarischen Materials, die Dokumentation von geschichtlichen Zeugnissen (Karten, schriftliche Quellen, Bilder, Gegenstände u. a.), von Alternativen zum tatsächlichen geschichtlichen Verlauf wie auch von kontroversen Lehrmeinungen. Nur so ist eine selbständige Erarbeitung und Auseinandersetzung möglich, nur so gewinnen abstrakte Forschungsergebnisse Farbe und Anschaulichkeit.

Für das Unterrichtsverfahren bedeutet die Forderung nach Selbständigkeit des Schülers, daß Lehrerzählung und gelenktes Unterrichtsgespräch zunehmend zugunsten selbständiger Lernprozesse zurücktreten.

Erdkunde

Ziele des Erdkundeunterrichtes

Im Erdkundeunterricht soll der Schüler die räumliche Umwelt des Menschen und die wechselseitigen Beziehungen zwischen Mensch und Umwelt kennenlernen. Diese Fragen sind für das Leben der Schüler von unmittelbarer praktischer Bedeutung. Schon der Schüler erlebt und erfährt, welche Bedeutung die Gestaltung der Umwelt für ihn hat und wie menschliches Handeln die Umwelt beeinflusst:

- Er benutzt die Ausstattung seines Wohnviertels mit Spielplätzen, Geschäften und Verkehrslinien.
- An Wochenenden und in den Ferien nimmt er teil an dem Strom von Erholungssuchenden und Touristen und kann erfahren, wie durch den Tourismus viele Landschaften erschlossen, aber auch verunstaltet werden können.
- Aus den Massenmedien erfährt er z. B. vom Streit um Grenzen in vielen Teilen der Erde, von der wachsenden Kluft zwischen Vorräten und Verbrauch wichtiger Rohstoffe und Nahrungsmittel, von der Bedrohung des Waldes und der Gewässer und von den Bemühungen, diesen Gefahren entgegenzutreten. Als Erwachsener wird der Schüler von heute im Rahmen wirtschaftlicher und sozialer Entwicklungen und politischer Entscheidungen auch aktiv an der Gestaltung seiner Umwelt mitwirken.

Der Erdkundeunterricht will den Schüler auf eigenes verantwortungsvolles Verhalten vorbereiten. Dazu vermittelt ihm der Unterricht Kenntnisse von den natürlichen Bedingungen der Umwelt und stellt Beispiele vor, wie menschliches Handeln in verschiedenen Teilen der Erde mit unterschiedlichen Mitteln, aus unterschiedlichen Interessen und mit verschiedenartigen Auswirkungen die räumliche Umwelt gestaltet.

Die Schwerpunkte des heutigen Erdkundeunterrichtes werden anders gesetzt, als es bis etwa 1970 üblich war. Man versuchte bis dahin, den Schülern ein möglichst umfassendes Bild der Erde zu vermitteln und zu einem Verständnis fremder Völker und des eigenen Volkes zu führen. Die Stoffanordnung richtete sich nach dem Prinzip „vom Nahen zum Fernen“. Eine der Schwierigkeiten für diesen Unterricht lag in der nicht zu bewältigenden Stofffülle, weil alle Länder der Erde behandelt werden sollten, wenn auch nicht in der gleichen Ausführlichkeit.

Die Jahrespläne für die einzelnen Klassen, in denen gegenwärtig Erdkundeunterricht vorgesehen ist, machen deutlich, daß heute nicht mehr angestrebt ist, möglichst vollständig Länder und Kontinente zu behandeln, sondern an einzelnen Raumbeispielen allgemeine Erkenntnisse über die Abhängigkeit des Menschen vom Raum und über die Auswirkungen seines Handelns auf den Raum zu vermitteln (allgemeingeographischer oder thematischer Ansatz).

Die Ziele eines so verstandenen Erdkundeunterrichtes verlangen, daß der Schüler über ein gesichertes erdkundliches Grundwissen verfügt. Zu diesem Zweck sind verbindliche Grundbegriffe festgelegt, deren Kenntnis der Unterricht vermitteln soll. Außerdem muß der Schüler Methoden erdkundlichen Arbeitens erlernen und beherrschen. Denn er soll sie ja auch dann einsetzen können, wenn der Lehrer nicht (mehr) neben ihm steht. Ein wesentliches Ziel ist also die Selbständigkeit des Schülers im Umgang mit einfachen geographischen Arbeitsmitteln, wie sie ihm auch in seinem späteren Alltag begegnen, mit Karten, Tabellen, graphischen Darstellungen, Bildern und Texten.

Zusammenfassend läßt sich über die Ziele des Erdkundeunterrichtes in den Klassen 5 bis 9 des Gymnasiums sagen: Durch gesicherte Kenntnisse über verschiedene Räume der Erde und durch die Beherrschung fachspezifischer Methoden soll der Schüler in die Lage versetzt werden, sich um begründete Einsichten in Probleme der eigenen

Umwelt und die ferneren Räume zu bemühen und sinnvoll an der Nutzung, Schonung und Erhaltung des eigenen Lebensraumes mitzuarbeiten.

Die Bedeutung topographischer Kenntnisse

Heute sind auch weit entfernte Gebiete durch wirtschaftliche und politische Beziehungen wichtig geworden und uns nahegerückt. Damit wächst die Notwendigkeit genauer Kenntnisse über die Lage von Orten, Regionen und Staaten und ihrer Zuordnung zu naturgeographisch, wirtschaftlich oder politisch bestimmten Großräumen. So ist auch im heutigen Erdkundeunterricht das „topographische Wissen“ von großer Bedeutung, denn der Schüler soll die Fülle der raumbezogenen Informationen aus allen Teilen der Welt einordnen können.

Die Richtlinien legen für das Fach Erdkunde für jede Klassenstufe Bezugsräume fest, aus denen der Fachlehrer seine Beispiele auswählen muß.

Für die Klasse 5 ist der räumliche Rahmen enger begrenzt: die Raumbeispiele stammen aus Deutschland. Damit kann vor allem für die Klasse 5 die inhaltliche Erarbeitung des jeweiligen Themas erleichtert werden. Der Schüler sieht sich nicht ständig völlig neuen, unterschiedlichen räumlichen Zusammenhängen gegenüber, sondern findet leichter Anknüpfungspunkte.

In den Klassen 7 und 8 ist der Rahmen weiter gesteckt. Art und Zahl der Raumbeispiele aus Außereuropa können sehr vielfältig sein; durch ihre Auswahl muß aber die Bedingung erfüllt werden, daß der Schüler am Ende der Klasse 8 einen topographischen Gesamtüberblick über die Erde und ihre räumliche Gliederung gewonnen hat. Für die Klasse 9 werden die Raumbeispiele aus dem europäischen Raum ausgewählt. Für jede Klassenstufe ist das topographische Mindestwissen vorgeschrieben, d. h. es ist angegeben, welche topographischen Einzelheiten der Schüler kennen und auf der Karte sicher einordnen können muß.

Der Erdkundeunterricht auf den verschiedenen Klassenstufen

a) Klasse 5

In dieser Klasse werden Grundlagen für die Aufgaben späterer Schuljahre geschaffen:

Die Beziehung zwischen Natur und Mensch wird an einfachen, anschaulichen und damit besonders einsichtigen Einzelbildern untersucht. Die gewählten Themen – das Leben an der Küste und im Gebirge sowie das Arbeiten in Landwirtschaft und Industrie – lassen den Schüler erfahren, wie der Mensch sich mit natürlichen Bedingungen wie Klima, Bodengestalt und Bodenschätzen auseinandersetzt und seine Lebensmöglichkeiten durch Technik, Verkehr, Spezialisierung usw. verändert und weiterentwickelt.

Die Einzelbilder werden so vertieft und untereinander verbunden, daß beim Schüler z. B. wichtige Grundlagen des Wissens über wirtschaftliche Zusammenhänge und ein erster Vorrat an Begriffen dazu geschaffen werden. Ein Beispiel für eine solche Lernkette: Förderung von Rohstoffen – Verarbeitung und Weiterverarbeitung – Industriezweige und Verflechtungen im Industrieraum – Transportwege.

Solche an einzelnen Beispielen gewonnenen Erkenntnisse kann der Schüler auf andere Räume übertragen. Außerdem werden sie später erneut aufgenommen und verfeinert.

Mit der Thematik „Sich erholen, reisen“ wird ein besonderer Erlebnisbereich der Schüler angesprochen. Oft kann man hier an konkrete Erfahrungen der Schüler anknüpfen.

Der Unterricht will solche erlebten Erfahrungen, die meist noch recht vordergründig bleiben, auf die Ebene des Verstehens bringen. Dazu werden die Bedingungen und Möglichkeiten verschiedener Erholungsformen und Erholungsgebiete verglichen. So können einzelne Vorteile und Probleme dem Schüler verständlicher werden, z. B. Klimaunterschiede oder Fragen der Ausstattung und damit der Eignung für bestimmte Erholungszwecke oder bestimmte Personengruppen.

Die Raumbeispiele für die Klasse 5 stammen aus Deutschland, dem Raum, in dem die Schüler als Bürger der Bundesrepublik leben. Von ihm aus sind Ausblicke in andere europäische Räume möglich. Die Schüler bringen aus der ihnen zugänglichen Umwelt Beobachtungen, Erfahrungen und Vorstellungen mit. Auf ihnen aufbauend schafft der Unterricht ein gesichertes Grundwissen, das auch für das Verständnis anderer Räume notwendig ist.

Klassen 7/8

Auf dieser Altersstufe entwickelt der Schüler ein genaueres Unterscheidungsvermögen. Deshalb wird hier der Umfang an Begriffen für naturgeographische Erscheinungen und für wirtschaftliche und soziale Entwicklungen erheblich erweitert, die Fragestellung anspruchsvoller. Bei der Erfassung naturbedingter Erscheinungen läßt der Unterricht Gesetzmäßigkeiten erkennbar werden. Auch die verschiedenen Formen, in denen menschliches Handeln raumwirksam ist, werden in Ordnungssysteme gegliedert. Die in den beiden Klassen 7/8 erarbeiteten Überblicke über Klima- und Vegetationszonen, über die Verteilung der landwirtschaftlichen und der industriellen Kernräume der Erde, über die globale Bevölkerungsverteilung sollen als Orientierungshilfen für den Schüler dienen, wenn er sich mit einem Raumbeispiel befaßt. Kennt der Schüler z. B. die Klima- und Vegetationszonen der Erde, so gewinnt er mit der Zuordnung eines Raumes zu einer Zone einen Erklärungsansatz für dessen Besonderheiten.

Die Zusammenhänge zwischen Klima und Vegetation oder zwischen Boden und Vegetation sind anschaulich und für Schüler dieser Altersstufe verständlich. Wenn er Einsicht in naturräumliche Zusammenhänge gewonnen hat, kann er die Eingriffe des Menschen beurteilen lernen.

So wird zum Beispiel die natürliche Lebensfeindlichkeit eines Trockenraumes durch die Einsicht in die klimatischen Bedingungen verständlich. Verdunstung und Versalzung können im Experiment veranschaulicht werden. Die klimatisch bedingten Probleme, die bei Bewässerungsmaßnahmen in allen Trockenregionen der Erde auftreten, können an beliebigen Raumbeispielen aus Afrika, Asien oder Amerika erarbeitet werden.

Der Schüler erkennt aber, wenn die Bewässerung von Trockenräumen etwa in Israel und in Pakistan besprochen wird, daß der unterschiedliche Entwicklungsstand und die unterschiedliche gesellschaftliche Verfassung der handelnden Menschengruppe bei verwandten klimatischen Bedingungen Unterschiede in der Raumentwicklung hervorruft. So gewinnt er neue Einsichten, wie der wirtschaftende Mensch Räume erschließen und entwickeln kann.

Die weltweite Betrachtung (festgelegter Raum: Außereuropa) ist als Ausgleich zu der räumlichen Begrenzung in Klasse 5 notwendig.

Klasse 9

Mit dieser Klasse endet der Erdkundeunterricht im Pflichtbereich. Deshalb soll jedem Schüler hier besonders deutlich gemacht werden, wie er räumliche Gegenwartspro-

bleme und Zukunftsaufgaben mit den Kenntnissen erfassen kann, die er im Erdkundeunterricht gelernt hat.

Dazu werden Themen aufgegriffen, die auch im unmittelbaren Anschauungs- und Erfahrungsbereich des Schülers auftreten: Entwicklungen in Ballungsräumen, Beziehungen zwischen Stadt und Land, Veränderungen in landwirtschaftlich geprägten Räumen und Fragen des Umweltschutzes. Der Schüler erfährt, daß z. B. Aufgaben wie Stadtsanierung, Ansiedlung neuer Industrien, Gewässerschutz, Erhaltung von Erholungslandschaften beeinflussbare Vorgänge sind und durch Planung gesteuert werden können.

Im Unterricht werden Erkenntnisse aus früheren Klassenstufen wieder aufgegriffen. Es kann in dieser Klasse dem Schüler besonders deutlich gemacht werden, daß verschiedene Gruppen unterschiedliche Ansprüche an den gleichen Raum stellen und daß es gilt, die verschiedenen Interessen gegeneinander abzuwägen. Er soll auch erkennen, daß die Zukunftssicherung unseres Lebensraumes eine wichtige Gemeinschaftsaufgabe ist.

Durch die Themenstellung der Klasse 9 ergibt sich für den Schüler die Möglichkeit, in begrenztem Rahmen selbst Untersuchungen durchzuführen. Das ist vor allem am Schulort oder seiner nächsten Umgebung möglich. Wenn z. B. der Ausbau oder die Neuanlage einer Straße, die Gründung eines neuen Wohngebietes geplant ist, kann sich der Schüler mit den Voraussetzungen und möglichen Folgen dieser Planung selbständig auseinandersetzen. Solche Aufgaben sind geeignet, der öfter in dieser Altersstufe auftretenden Schulumüdigkeit entgegenzuwirken, weil der unmittelbare Bezug zur Umwelt des Schülers hergestellt wird.

Auch sind Unterlagen über Planung und Ordnung des Raumes dem Lehrer für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland und für das westliche Europa besonders gut zugänglich. Der Unterricht soll mit Hilfe solcher Materialien dem Schüler deutlich machen, wie bei aller Unterschiedlichkeit der Gebiete in der Bundesrepublik Deutschland und bei ihren europäischen Nachbarn sehr oft gleichartige Probleme auftreten, bei denen Lösungsversuche nicht an Grenzen Halt machen dürfen. Die Erkenntnis, daß Raumordnung der Zusammenarbeit der Beteiligten bedarf, soll der Schüler aus dem Erdkundeunterricht mitnehmen, da er später als wahlberechtigter Bürger auch für eine solche Zusammenarbeit sein Teil Mitverantwortung zu tragen hat.

Politik

Jeder von uns hat schon die Erfahrung gemacht, daß die Welt der Politik, der Wirtschaft und der Gesellschaft in unserer Gegenwart kompliziert und schwer zu übersehen ist.

Wir können heute nicht mehr davon ausgehen, daß man sich in diese schwierige Materie „von selbst“ hineinfindet. Jeder braucht dabei Hilfe, und besonders junge Menschen benötigen Orientierungen, um sich in den schwierigen Entscheidungsfragen der Gegenwart zurechtzufinden.

Die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen schreibt in Artikel 11 vor, daß „Staatsbürgerkunde“ in den Schulen des Landes sowohl Lehrgegenstand als auch erzieherische Aufgabe zu sein habe. Das Fach Politik leistet hierzu seinen Beitrag.

Ziele des Politik-Unterrichts

Der Politik-Unterricht stellt die Befähigung zur Teilnahme an der Politik in den Vordergrund und will die Schüler damit auf ihre Rolle als Bürger im demokratischen Staat vorbereiten.

Dieser Bürger zeichnet sich im Idealfall aus durch Selbständigkeit und Verantwortlichkeit des Urteilens, des Entscheidens und des Handelns.

Für politisches Lernen heißt dies, daß die folgenden Elemente als Bestandteile politischen Denkens, Urteilens und Handelns entwickelt werden sollen:

- sich sachkundig machen,
- die soziale Wahrnehmungsfähigkeit verbessern,
- soziale Erfahrungen verarbeiten,
- begründet urteilen,
- Folgen und Nebenfolgen von politischen Handlungen abschätzen,
- verantwortlich entscheiden und handeln.

Die Schüler müssen lernen, daß sie mit zunehmendem Alter für ihr Handeln selbst verantwortlich sind und daß Selbstverwirklichung ihre Grenzen am gleichen Anspruch anderer haben muß.

Der Begriff der „Politik“ kann Unterschiedliches meinen. Viele Autoren bezeichnen damit zuerst einmal die Aufgabe des Gestaltens in einem Gemeinwesen. Dabei ist schon angedeutet, daß man unter „Politik“ das politische Entscheidungssystem dieser Gesellschaft, also den Staat, verstehen kann.

Darüber hinaus müssen aber auch die Gegenstände, die staatlich geregelt werden, darunter verstanden werden, also z. B. Probleme der Wirtschaftspolitik, der Familienpolitik etc. Schließlich kann man unter „Politik“ die Regeln des Zusammenlebens überhaupt verstehen, also nicht nur die staatlich definierten, gesetzlich festgelegten Verhaltensregeln, sondern ebenso die sozialen Beziehungen, die unser alltägliches Miteinander ausmachen. Dabei ist es zweitrangig, ob die sozialen Beziehungen in wohlorganisierten Institutionen oder in lockeren Gruppierungen stattfinden.

In der Wirklichkeit hängen diese Momente häufig ganz eng zusammen; sie alle sind wichtige Aspekte des Nachdenkens über „Politik“.

Die Richtlinien für den Politik-Unterricht gehen davon aus, daß Erziehung zur Bewältigung von Lebenssituationen beitragen soll. Deshalb formulieren sie sog. „Qualifikationen“, die zu dieser Bewältigung gesellschaftlicher Lebenssituationen befähigen sollen.

Man kann diese Qualifikationen als die obersten Ziele des Politik-Unterrichtes verstehen.

Ein Beispiel: Qualifikation 4 lautet: „Fähigkeit und Bereitschaft, in politischen Alternativen zu denken, Partei zu ergreifen und gegebenenfalls auch angesichts von Widerständen und persönlichen Nachteilen zu versuchen, Entscheidungen nach demokratischen Regeln zu verwirklichen.“

Diese Qualifikation wird dann in den Richtlinien – wie jede Qualifikation – in einer Qualifikationsbeschreibung näher erläutert und in Lernzielen genauer ausgestaltet.

Alle Qualifikationen zusammen drücken die Grundorientierung des Politikunterrichts aus und sind deshalb als ein geschlossener Zusammenhang zu verstehen.

Die Qualifikationen basieren auf den Wertvorstellungen des Grundgesetzes. Sie stellen eine pädagogische Konzeption dar, die auf gegenwärtige und zukünftige Lebenssituationen Bezug nimmt und die Aussagen der Fachwissenschaften einbezieht.

Inhalte und Gegenstände

Die Zahl denkbarer und sinnvoller Gegenstände für Unterricht in „Politik“ ist groß – jedes aktuelle Problem kann einen neuen Gegenstand bedeuten oder einen alten modifizieren. Aus diesem Grunde ist es ohne Willkür unmöglich, einen eng umschriebenen Kanon bestimmter Inhalte verpflichtend zu machen. Aus der Fülle der erfahrbaren Situationen werden politisch bedeutsame Situationen ausgewählt, in denen sich ein politisches Problem zeigt. Politische Probleme sind z. B. Sachverhalte, die für das Zusammenleben von Menschen wichtig sind, die aber bisher als unbefriedigend geregelt gelten.

Tagtäglich spiegeln sich solche Probleme in den Forderungen der Öffentlichkeit, um welche Inhalte sich der Schulunterricht kümmern solle. Fast immer handelt es sich um Probleme, die im gesellschaftlichen Leben als nicht genügend bewältigt gelten.

Ein paar Beispiele aus der jüngsten Zeit:

- Friedenserziehung und der Stellenwert der Sicherheitspolitik,
- Drogen-Gefahr und Sekten-Kult,
- Hinführung zur Arbeitswelt und Berufswahl-Probleme,
- Die deutsch-deutschen Beziehungen,
- Handlungsmöglichkeiten des Verbrauchers,
- der Gedanke „Europa“ usw. usw.

Häufig gehen solche Wünsche so weit, daß von der Schule verlangt wird, sie solle ganz bestimmte Aussagen und Wertungen für die Schüler verbindlich machen. In der Regel handelt es sich aber bei den angesprochenen Problemen um solche, die in der Gesellschaft kontrovers diskutiert werden (man denke nur an Arbeitskämpfe als besonders brisantes Beispiel). Die Urteilsfähigkeit der Schüler kann aber nicht dadurch gefördert werden, daß der Lehrer ihnen sagt, was sie zu denken haben. Der Unterricht muß so gestaltet werden, daß die Schüler zu einem eigenständigen Urteil kommen können.

Um zu einer sinnvollen und flexiblen Auswahl von Themen zu gelangen, ist eine Ordnung der in Frage kommenden Themen wünschenswert. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen haben sich die folgenden vier Lernfelder als sinnvolle Gliederungskriterien erwiesen: „Gesellschaft“, „Wirtschaft“, „Öffentlichkeit“ und „Nationale und internationale Beziehungen“. Diesen Lernfeldern kann man – gestuft nach den Klassen 5/6, 7/8 und 9/10 – inhaltliche Schwerpunkte zuordnen; diesen Schwerpunkten können unterschiedliche Einzelthemen untergeordnet werden. In der Anlage sind Beispiele beigefügt, aus denen zu entnehmen ist, wie in der Schulpraxis auf der Grundlage der

Richtlinien Lernfelder, Themenschwerpunkte und Themen so angeordnet worden sind, daß sich in den Klassen 5–10 ein geordneter Aufbau von Kenntnissen im Fach Politik ergibt.

Sowohl die Vielfalt der Themen eines Lernfeldes, aus denen auszuwählen ist, als auch die Freiheit, andere gleichwertige Themen zu wählen, machen es möglich und nötig, daß die Schüler bei der Themenauswahl mitbestimmen und auch die Eltern mitwirken können.

Durch die wiederholte Behandlung der Lernfelder soll allmählich ein Grundbestand an Wissen und Erkenntnissen, an Problemsichten und an Bewußtsein von Zusammenhängen aufgebaut werden.

Der Aufbau von Denk-, Urteils- und Handlungsstrukturen bei Schülern richtet sich natürlich auch nach den Lernvoraussetzungen. Der Schwerpunkt der Behandlung ist deshalb in den Stufen unterschiedlich.

Während in der Erprobungsstufe eher konkretes Handeln im Vordergrund steht, rückt in der Klasse 8 eher die Regelmäßigkeit sozialen Handelns in den Mittelpunkt. Diese Perspektive ist im Vergleich zu der in Klasse 5/6 abstrakter und sozial umfassender.

Wiederum anspruchsvoller und ausgreifender ist die Betrachtungsweise am Ende der Mittelstufe: Hier rücken Gesamtsysteme in den Horizont der Betrachtung.

Zur Organisation des Faches

Die wissenschaftlichen Bezugsdisziplinen des Politik-Unterrichts sind in erster Linie die Sozialwissenschaften (Soziologie, Ökonomie, Politologie).

Politische Bildung mit sozialwissenschaftlicher Orientierung gab es im Lande Nordrhein-Westfalen vor 1973 nur in seltenen gymnasialen Typen. Seit 1973 ist der „Politik“-Unterricht normales Pflichtfach in der Sekundarstufe I; seit der Reform der gymnasialen Oberstufe ist auch das Fach „Sozialwissenschaften“ in den Gymnasien des Landes vertreten.

Der Unterricht in „Sozialwissenschaften“ baut auf dem „Politik“-Unterricht der Sekundarstufe I auf – die unterschiedliche Fächerbezeichnung hat lediglich historische Gründe.

Im Differenzierungsbereich der Mittelstufe stellt der Kurs „Politik/Sozialwissenschaften“ einen zweistündigen Aufbaukurs zum Fach „Politik“ dar. Früher – vor der Einführung des Pflichtfaches „Politik“ im Gymnasium – hatte der Differenzierungskurs die Funktion, in das Fach „Sozialwissenschaften“ der Oberstufe einzuführen.

Die Fächer „Politik“ und „Sozialwissenschaften“ sind Integrationsfächer: sie haben nicht nur eine wissenschaftliche Disziplin zum Bezugspunkt, sondern müssen in der Behandlung der Gegenstände unterschiedliche Fächer berücksichtigen. Da die soziale Lebenswelt eine einheitliche ist und die Probleme sich keineswegs getrennt nach den Universitätsfächern bilden und darstellen, ist die Integration der Sozialwissenschaften für das politische Lernen unerlässlich und nicht etwa ein Notbehelf, weil es aussichtslos erschiene, allen Sozialwissenschaften ein eigenes Schulfach mit garantierten Stunden zu verschaffen.

Der Unterricht im Fach „Politik“ findet in den Klassen 5 (einstündig) und 6 statt, dann wieder in Klasse 8 und schließlich in Klasse 10.

„Politik/Sozialwissenschaften“ kann im Differenzierungsbereich der Jahrgangsstufen 9 und/oder 10 unterrichtet werden.

	vorwiegend auf gesellschaftliche Fragen ausgerichtet.	vorwiegend auf wirtschaftliche Fragen ausgerichtet
Inhaltlicher Schwerpunkt	Soziales Verhalten in unterschiedlichen Rollen	Die Bedeutung von Produktion und Konsum für den einzelnen
Klassen 5/6	<p>z. B. „Neue Schüler – neue Lehrer“ Kommunikationsschwierigkeiten zwischen Schülern und Lehrern.</p> <p>„Uli darf nicht mitspielen!“ Rollenverhalten in Spielgruppen</p> <p>„Was tun wir am Wochenende?“ Gegensätzliche Wünsche bei der Freizeitplanung und Probleme ihrer Verwirklichung</p> <p>„Nur ein Mädchen?“ Verhaltenserwartungen gegenüber der Frau in der heutigen Gesellschaft</p>	<p>z. B. „Vater ist wieder überarbeitet“ Wirkung der Arbeitswelt auf die Familie</p> <p>„Warum mußt du eigentlich immer arbeiten?“ Zweck und Funktion der Berufsausübung</p> <p>„Ich brauche mehr Taschengeld!“ Problem des Haushaltens, Funktion des Geldes</p> <p>„Wohin mit dem Dreck?“ Umweltverschmutzung in Industrieregionen</p>
Inhaltlicher Schwerpunkt	Verhaltensprägung und -steuerung durch Gruppen	Die Rolle des Konsumenten und des Arbeitnehmers in der Sozialen Marktwirtschaft
Klasse 8	<p>z. B. „Ich laß mir doch von dir nichts sagen!“ Über aggressives Verhalten von Jugendlichen</p> <p>„Vor dem mußt du dich in acht nehmen!“ Abweichendes Verhalten und Vorurteile gegenüber Minderheiten</p> <p>„Über meine Freizeit bestimme ich allein!“ Möglichkeiten und Grenzen des Freizeitverhaltens</p> <p>„Flucht in die Droge.“ Versuche von Problemlösungen und ihre Risiken</p>	<p>z. B. „Man kann alles verkaufen!“ Funktion der Werbung in der Marktwirtschaft</p> <p>„Da muß man doch zugreifen!“ Das Konsumentenverhalten und seine Wirkungen auf das Marktgeschehen</p> <p>„Sicherheit für alle?“ Zukunftssicherung von Arbeitnehmern</p> <p>„Gerechter Lohn?“ Von der unterschiedlichen Bewertung der Arbeitsleistung</p> <p>„Arbeit – nur ein Kostenfaktor?“ Probleme der Arbeitsorganisation und der Humanisierung der Arbeit</p>

Inhaltlicher Schwerpunkt	Gesellschaftsstrukturen und sozialer Wandel	Chancen und Grenzen von Markt und Planung
Klasse 10	<p>z. B. „Gleichheit oder Gleichheit der Chancen?“ Die Gesellschaftsstruktur der Bundesrepublik Deutschland „Kleinfamilie – Großfamilie – Wohngemeinschaft?“ Über Möglichkeiten des Zusammenlebens in unserer Gesellschaft „Berufswahl – eine Wahl?“ Die Berufswahl zwischen Zwängen und persönlichen Wünschen „Überrollt uns der technische Fortschritt?“ Sozialer Wandel in der Industriegesellschaft „Wer mitarbeitet, soll auch mitbestimmen!“ Probleme der Mitbestimmung bzw. Partizipation in Gesellschaft und Wirtschaft</p>	<p>z. B. „Ist die Wohnung eine Ware?“ Probleme der marktwirtschaftlichen Ordnung am Beispiel des Wohnungsmarktes „Arbeitsfriede oder Streik?“ Interessenvertretung und Konfliktregelung in der Arbeitswelt „Ist die Soziale Marktwirtschaft sozial?“ Grundfragen der sozialen Marktwirtschaft „Zukunft ohne Auto?“ Voraussetzungen und Probleme der Wachstumspolitik „Arbeit – ein soziales Recht?“ Probleme der Arbeitslosigkeit</p>
	vorwiegend auf Fragen der Öffentlichkeit ausgerichtet	vorwiegend auf Fragen der nationalen und internationalen Beziehungen ausgerichtet
Inhaltlicher Schwerpunkt	Informations- und Mitwirkungsmöglichkeiten	Individuelle Betroffenheit durch das Leben von Menschen in unterentwickelten Ländern bzw. Regionen
Klassen 5/6	<p>z. B. „Spielplatz oder Parkplatz?“ Politische Entscheidungen auf kommunaler Ebene „Schüler vertreten Schüler“ Über Mitbestimmung in einer sozialen Organisation „Das hat sogar in der Zeitung gestanden!“ Informationsgehalt und Meinungsbeeinflussung „Bilder lügen nicht! Lügen Bilder wirklich nicht?“ Informationsgehalt und Meinungsbeeinflussung</p>	<p>z. B. „Wie leben Kinder in?“ Wege und Probleme der Entwicklungshilfe „Nimmt der Türke meinem Vater die Arbeit weg?“ Probleme der Integration ausländischer Arbeitnehmer</p>

Inhaltlicher Schwerpunkt	Regeln als Begrenzung und Begründung von Macht	Konfrontation mit unterschiedlichen Systemen
Klasse 8	<p>z. B. „Wenn wir den Unterricht machen dürften. . .“ Schule und Unterricht zwischen Lenkung und Mitentscheidung</p> <p>„Jetzt rufe ich die Polizei!“ Staatliche Gewaltanwendung und ihre Grenzen in Rechtsstaat</p> <p>„Müssen Politiker streiten?“ Die Funktion der Parteien bei der politischen Willensbildung</p> <p>„Kommt es nur auf den Kanzler an?“ Die Machtverteilung im parlamentarischen System</p>	<p>z. B. „Wer arm ist, ist selbst dran schuld!“ Zur Problematik von Entwicklung und Unterentwicklung</p> <p>„Zweimal Deutschland“ Leben in unterschiedlichen Systemen</p>
Klasse 10	<p>Politische Entscheidungsprozesse im parlamentarischen Rechtsstaat</p> <p>z. B. „Gibt es eine richtige Ordnung für die Schule?“ Konflikte im Schulleben</p> <p>„Welche Wahl hat der Wähler?“ Politische Wahlen in der Bundesrepublik Deutschland</p> <p>„Macht oder Ohnmacht des Bürgers nach der Wahl?“ Über die Chancen politischer Beteiligung</p> <p>„Terrorismus – eine Gefahr!“ Die Herausforderung von Staat und Gesellschaft durch Terrorismus</p> <p>„Bürgerinitiativen – Krise der repräsentativen Demokratie?“ Bürgerinitiativen als Ausdruck politischen Engagements</p> <p>„Information oder Manipulation?“ Aufgaben und Arbeitsweise der Massenmedien</p>	<p>Konfliktstrukturen im Bereich internationaler Beziehungen</p> <p>z. B. „Nationaler Egoismus oder internationale Kooperation?“ Von den Möglichkeiten und Grenzen weltwirtschaftlicher Zusammenarbeit</p> <p>„Friede – notfalls mit Gewalt?“ Bundeswehr und Friedenssicherung</p> <p>„Nation Europa?“ Probleme der europäischen Einigung</p> <p>„Entwicklungshilfe – Aufforderung zu unerwünschter Konkurrenz?“ Vom Verhältnis zwischen „reichen“ und „armen“ Ländern</p> <p>„Wettkampf der Systeme“ Systemvergleich</p>

Mathematik

Die Mathematik gehört zu den ältesten Wissenschaften und hat sich als ein grundlegendes und unentbehrliches Erkenntnisinstrument zur Erfassung und Beschreibung der Wirklichkeit wie zur zielgerichteten Problemlösung erwiesen. Bereits Plato war überzeugt, daß niemand ohne die Befähigung zum mathematischen Denken Bildung erwerben und Wissenschaft betreiben könne, und machte die Kenntnis der Geometrie zur Bedingung für den Eintritt in seine Akademie.

Die Mathematik gewinnt ihre Begriffe durch streng geregelte Abstraktionsprozesse und ist Muster einer exakten und systematischen Wissenschaft. Durch die Beschäftigung mit mathematischen Problemen und den Erwerb mathematischer Kenntnisse wird der heranwachsende Schüler in Denk- und Arbeitsweisen eingeführt, die für produktives geistiges Arbeiten in vielen Bereichen bestimmend sind.

Im Laufe der langen Geschichte der Mathematik ist mathematisches Wissen von unschätzbarem Wert zusammengetragen worden. Die Mathematik liefert außerordentlich leistungsfähige Verfahren zu Erschließung komplizierter Sachverhalte und Lösung umfangreicher Probleme, so daß sie für viele Bereiche der Wissenschaft, der Technik und der Verwaltung großen praktischen Wert erlangt hat.

Neben den traditionellen Gebieten der Mathematik haben in Wissenschaft und Praxis in den letzten Jahren die Methoden der Wahrscheinlichkeitsrechnung und der Statistik – zusammengefaßt unter dem Begriff Stochastik – sowie der Entwicklung neuer, leistungsfähiger Hilfsmittel (z. B. Taschenrechner, Minicomputer) besondere Bedeutung gewonnen.

Der Mathematikunterricht in der Schule ist – ähnlich wie die Wissenschaft Mathematik – geprägt durch die Beziehung zwischen Theoriebildung und praxisorientierter Anwendung mathematischer Begriffssysteme und Methoden. Unter diesem Gesichtspunkt werden in der Sekundarstufe I des Gymnasiums Stoffe – z. B. der Begriff der reellen Zahl, der Funktionsbegriff, die Gleichungslehre, die Grundbegriffe der Geometrie und der Stochastik – behandelt, die einerseits ein Grundgerüst der gesamten Mathematik bilden und andererseits so ausgewählt sind, daß die Grundsätze der Anschaulichkeit und der unmittelbaren Anwendbarkeit beachtet werden.

Über die grundlegenden Begriffe, Gesetze, Techniken und Verfahren der Mathematik hinaus lernt der Schüler im mathematischen Unterricht der Sekundarstufe I des Gymnasiums

- Zusammenhänge zu erkennen bzw. herzustellen
- Problemstellungen systematisch zu erfassen und zu bearbeiten
- Denkmodelle und Gesetzmäßigkeiten auf konkrete Situationen anzuwenden und die Grenzen der Anwendungsmöglichkeit einzuschätzen
- rational zu argumentieren und objektiv zu urteilen
- Ergebnisse genau zu begründen und Sachverhalte vollständig und übersichtlich darzustellen

Im folgenden werden die Inhalte des Unterrichts jeweils für zwei aufeinanderfolgende Jahrgänge aufgeführt. Die Anordnung der einzelnen Gegenstände muß nicht als Festlegung der Reihenfolge bei der Erarbeitung im Unterricht angesehen werden. Ihre Behandlung sichert das inhaltliche Abschlußniveau der Sekundarstufe I.

Klassen 5/6

1. Grundrechnungsarten im Bereich der natürlichen Zahlen
2. Rechengesetze, Verbindung der Grundrechnungsarten, Vorbereitung der Gleichungslehre – Variablenbegriff, Gleichung (Ungleichung), Grundmenge, Lösungsmenge
3. Teilbarkeitslehre
4. Bruchrechnung
Brüche und Dezimalzahlen
Überschlagsrechnungen
Umwandeln von Größen
5. Einführung in die Wahrscheinlichkeitsrechnung
Zufallsexperimente, Ereignisse, Wahrscheinlichkeitsbegriff, Regeln zur Berechnung von Wahrscheinlichkeiten
6. Geometrische Grundbegriffe
Räumliche und ebene Figuren – senkrecht, parallel
Gebrauch von Zeichengeräten
Längen-, Flächen-, Raummaße, Winkelmaß
Einfache Abbildungen (Verschiebung, Drehung, Achsenspiegelung)

Klassen 7/8

1. Proportionalität
Proportionale Zuordnung, Dreisatz, Prozentrechnung
2. Einführung von negativen Zahlen
Begriff der rationalen Zahl
3. Lineare Funktionen
4. Gleichungslehre
Gleichungen und Ungleichungen, Äquivalenzformungen
Rechnerische und zeichnerische Lösungsverfahren für lineare Gleichungen und Ungleichungen
Lineare Gleichungssysteme mit zwei Variablen
5. Beschreibende Statistik
Darstellung von Daten, Mittelwerte
Fehler- und Manipulationsmöglichkeiten
6. Kongruenzgeometrie
Konstruktion elementarer ebener Figuren
Kongruenz- und Winkelsätze
Inhalte von Vielecken
Einführen in geometrisches Beweisen

Klasse 9/0

1. Hinführung zu den reellen Zahlen
Unvollständigkeit des Bereiches der rationalen Zahlen
Irrationale Zahlen (nichtperiodische Dezimalzahlen, Intervallschachtelungen)

2. Quadratische Funktionen und Gleichungen
Graphische und rechnerische Lösung quadratischer Gleichungen
Die Wurzelfunktion als Umkehrung der Quadratfunktion
3. Wahrscheinlichkeitsrechnung unter Anwendung kombinatorischer Zählverfahren
4. Ähnlichkeitsgeometrie
Zentrische Streckungen, Strahlsätze
Satzgruppe des Pythagoras
Inhalt und Umfang des Kreises
Trigonometrische Funktionen

Der Mathematikunterricht in der Sekundarstufe I des Gymnasiums ist so aufgebaut, daß die Schüler, ausgehend von den Methoden der Grundschule auf die Arbeitsweise der gymnasialen Oberstufe vorbereitet werden.

In den einzelnen Jahrgangsstufen werden unter anderem folgende Gesichtspunkte berücksichtigt:

In den Jahrgangsstufen 5/6 argumentieren Schüler zunächst noch vorwiegend anschaulich-handelnd. Dementsprechend erfolgt die Erläuterung und Begründung von Sachverhalten, unterstützt auch durch anschauliches Unterrichtsmaterial, auf dieser Ebene. Die Entwicklung von Argumentationsketten dient der Vorbereitung abstrakteren Schließens und wird deshalb besonders gefördert. Das Arbeiten in der mathematischen Symbolsprache wird für Schüler dieser Altersstufe erst schrittweise eingeführt. Die sorgfältige Förderung der Umgangssprache hilft mit bei der Entwicklung der Fachsprache.

Zu Beginn der Jahrgangsstufe 7 ist die Mehrzahl der Schüler bereits in der Lage, sich an der Entwicklung einfacher Beweise zu beteiligen und ihre Beweiskraft einzusehen. Der Blick für die Notwendigkeit von Beweisen wird zunehmend geschärft.

In den Jahrgangsstufen 9/10 werden die Schüler zunehmend dazu angeleitet, selbständige Arbeitsformen zu entwickeln. Am Ende der Jahrgangsstufe 10 sollen die Schüler mathematische Sachverhalte in der Fachsprache schriftlich und im freien Vortrag (z. B. bei der Hausaufgabenbesprechung) darstellen können und die für die gymnasiale Oberstufe notwendige Vertrautheit mit den grundlegenden Arbeitstechniken und -methoden erworben haben.

Im Rahmen des Mathematikunterrichts ist das Einüben der Rechenoperationen, der Methoden und der Symbolsprache unerläßlich. Allerdings sollte dem Schüler in jedem Fall der inhaltliche mathematische Hintergrund bekannt sein, um sinnvolles Lernen zu fördern und leere Formalismen zu vermeiden. Der Schüler lernt dann besonders effektiv, wenn es gelingt, ihn aktiv am Lernprozess zu beteiligen und ihm im Rahmen der Übung die Vielfalt der möglichen Bezüge deutlich werden zu lassen. Häufig wird eine vertiefende Übung auch in Form einer immanenten Wiederholung bei der Behandlung eines neuen Stoffes durchgeführt.

Von Beginn der Jahrgangsstufe 7 an kann der Einsatz mathematischer Hilfsmittel durch Benutzen des Taschenrechners geübt werden. Bei sachgerechter Anwendung des Taschenrechners ist eine Beeinträchtigung der Rechenfertigkeit und des Zahlenverständnisses nicht zu fürchten. Innerhalb einer Lerngruppe muß der Unterricht auf Geräte mit vergleichbarer Leistungsfähigkeit ausgerichtet werden. Daher sollte die Anschaffung eines Taschenrechner stets mit dem Mathematiklehrer abgesprochen werden.

Im Differenzierungsbereich der Klassen 9 und 10 werden zusätzlich zum Pflichtunterricht zwei Wochenstunden Aufbaukurs oder Ergänzungskurs angeboten.

Aufbaukurse dienen zur Erprobung von Interessenschwerpunkten, auch im Hinblick auf die spätere Wahl eines Leistungskurses Mathematik, ohne obligatorisch Inhalte der Oberstufe vorwegzunehmen. Beispielhafte Themen sind u. a. „Mathematische Modelle in Anwendungen“, „Computerorientierte Problemlösungen“, „Beschreibende Statistik und Ausgleichsrechnung“, „Einführung in die darstellende Geometrie“.

Ergänzungskurse wiederholen und üben Grundfertigkeiten in Arithmetik, Algebra und Geometrie einschließlich einfacher Anwendungsaufgaben.

Physik

Merkmale und Bedeutung der Physik

Die Physik befaßt sich mit der Erforschung der Natur und der Beschreibung und Erklärung der Naturerscheinungen mit Hilfe von Gesetzen. Die Physik ist eine der wesentlichen Grundlagen aller Naturwissenschaften und der Technik.

In einer modernen Gesellschaft müssen die Schüler zu vielfältigen, komplexen, von der Technik beeinflussten Fragen Stellung beziehen. Ohne physikalisch-technische Kenntnisse können sie die Zukunftsprobleme wie Energieversorgung, Umweltschutz, Automation, Computerisierung der Arbeitsprozesse nicht richtig einordnen und keinen Beitrag zu ihrer Lösung leisten.

Der Physikunterricht muß die Schüler an diese wichtigen Probleme heranführen und ihnen die erforderlichen Grundkenntnisse vermitteln. Ausgangspunkt physikalischer Betrachtungen ist die Beobachtung von Naturvorgängen. Dabei werden die Fragen an die Natur durch gezielte Experimente gestellt. Planen und Auswerten der Experimente sowie die Entwicklung geeigneter Theorien sind wesentliche Arbeitsweisen der Physik.

Ziele des Physikunterrichts in der Sekundarstufe I

- Die Schüler lernen Grundkenntnisse aus den Teilbereichen der Physik (Mechanik, Elektrizitätslehre, Optik, Wärmelehre, Akustik und ggf. Atomistik).
- Die Schüler lernen, wie man Versuche plant, durchführt und auswertet.
- Die Schüler lernen, aus einzelnen Ereignissen auf Regelmäßigkeiten oder auf allgemeine Zusammenhänge zu schließen.
- Die Schüler entwickeln der jeweiligen Altersstufe angemessene, anschauliche Vorstellungen (Modelle) von physikalischen Vorgängen.
- Die Schüler lernen, mit fortschreitenden Kenntnissen im Fach Mathematik physikalische Gesetze mathematisch einfach und exakt zu formulieren und diese Gesetze anzuwenden.
- Die Schüler lernen, im Alltag physikalische Fragestellungen zu finden und durch geeignete Experimente zu beantworten. Die Schüler lernen auch, mit technischen Geräten umzugehen und sie zu verstehen.
- Die Schüler lernen an physikalischen Problemen selbständiges Denken. Sie werden zum kritischen Nachdenken angeleitet, z. B. über die Anwendbarkeit physikalischer Methoden oder über die gesellschaftlichen Auswirkungen physikalisch-technischer Entwicklungen.

Der Physikunterricht in der Sekundarstufe I

Der Physikunterricht in der Sekundarstufe I findet in den Jahrgangsstufen 5 und 6.1 und in den Stufen 8 bis 10 statt.

Der Unterricht in den Klassen 5 und 6.1 enthält die physikalischen Sachgebiete: Elektrizitätslehre (einfacher Stromkreis) Licht, Wärme, Magnetismus und Mechanik (Körper und ihre Eigenschaften). Dabei kann man bei der Unterrichtsführung der in diesem Alter besonderen Fähigkeit zu beobachten und dem manuellen Betätigungsdrang (Experimentierfreudigkeit) weitgehend entgegenkommen. Entsprechend ist in den vorläufigen Richtlinien ein Katalog von Schülerexperimenten zum jeweiligen Unterrichtsthema aufgestellt. Die Schüler lernen dabei, sinnvolle Experimente zu entwerfen, physikalisch zu beobachten, das Geschehene zu beschreiben und Zusammenhänge zu gewinnen. Die Funktionsweise einfacher Geräte und Systeme (z. B. Taschenlampe,

Fahrradbeleuchtung, Kompaß, Mond- und Sonnenfinsternis), Zustandsänderungen (z. B. Schmelzen, Verdampfen) werden von den Schülern erarbeitet.

Einfache Modellvorstellungen werden entworfen, wie z. B. das Modell der Elementarmagnete für die Erklärung magnetischer Erscheinungen. Weitgehend verzichtet wird auf die mathematische Darstellung etwaiger Zusammenhänge, da die Fähigkeit zu formal-abstrakten Überlegungen in diesem Alter noch nicht stark ausgeprägt ist.

Der Unterrichtsstoff der Klassen 5 und 6 wird in den **Jahrgangsstufen 8 bis 10** vertieft und erweitert. Bei der Behandlung der Gebiete Optik, Mechanik, Wärmelehre und Elektrizitätslehre erfolgt teilweise ein Rückgriff auf vorher besprochene Grunderscheinungen. Am Beispiel der **Optik** sei dieses Konzept verdeutlicht. Nach einem Wiederholungsabschnitt wird die Reflexion des Lichtes vertieft durch die Behandlung der Reflexion an gekrümmten Flächen. Die Behandlung der Lichtbrechung ist eine Erweiterung des Themas der Lichtausbreitung in durchsichtigen Medien und führt schließlich zur Erklärung des Strahlenverlaufes in Linsen und Linsensystemen. Damit erst können von den Schülern vertraute optische Geräte, wie Fotoapparat, Fernrohr, Mikroskop in ihrer Funktionsweise verstanden werden. Dem Schüler wird so der Weg von den physikalischen Grunderscheinungen zur technischen Anwendung aufgezeigt, und somit die Verflechtung von Physik und Technik dargelegt.

Während in den Klassen 5 und 6 der Physikunterricht vorwiegend an Beobachtungen und Erfahrungen des täglichen Lebens orientiert ist, können im zweiten Abschnitt zunehmend fachspezifische Fragestellungen untersucht werden. In der **Mechanik** lernen die Schüler z. B. anhand der Begriffe Kraft und Masse, wie physikalische Größen festgelegt werden. Gleichzeitig wird das Problem des unterschiedlichen Begriffverständnisses im Alltag und in der Physik angesprochen. Anwendungsmöglichkeiten physikalischer Beziehungen lernt der Schüler eindrucksvoll kennen, wenn er unter anderem mit dem Hebelgesetz oder dem Gesetz von Archimedes (Auftrieb) bekannte Erscheinungen seiner Umwelt deuten kann. Die Vertiefung der Mechanik führt über die Besprechung einfacher Maschinen und der physikalischen Arbeit zum Energiebegriff, der in der Wärme- und Elektrizitätslehre wieder aufgegriffen wird. Hier erkennt der Schüler beispielhaft, wie einzelne Größen unterschiedliche Gebiete der Physik gleichartig strukturieren und übergreifend miteinander verknüpfen. In der **Wärmelehre** können die Gesetzmäßigkeiten zur Ausdehnung fester, flüssiger und gasförmiger Körper oder auch die Bestimmung von Wärmeenergien überzeugend erarbeitet werden. In der **Elektrizitätslehre** werden die Begriffe Spannung, Stromstärke, Ladung und Widerstand als physikalische Größen eingeführt und deren Verknüpfung, z. T. in einer mathematischen Form, aufgezeigt. Mit diesen Voraussetzungen ist es den Schülern möglich, Gesetze des elektrischen Stromkreises zu finden und im Experiment zu verifizieren. Auch die Besprechung elektrischer Geräte oder der Stromversorgung im Haushalt bieten gute Motivationen für den Unterricht.

Für den letzten Teil der Klasse 10 sind die **Wahlthemen**: Bewegte Ladung im Magnetfeld, Leistungsmechanismus in Halbleitern und Atomphysik angegeben, von denen eines auszuwählen ist. Das erste Wahlthema bietet nach der Klärung der magnetischen Eigenschaften stromdurchflossener Leiter vielfältige Möglichkeiten der Behandlung technischer Geräte, wie z. B. Elektromotor, Generator oder Transformator.

Die Besprechung der Halbleiter (2. Wahlthema) gibt den Schülern einen Einblick und damit die Möglichkeit, wesentliche Bestandteile ihrer technischen Umwelt (Radio, Fernsehen. . . .) durch Kenntnis der physikalischen Grundlagen von Halbleiterdioden, Transistoren, Fotowiderstand zu verstehen.

Außer Zweifel steht die gesellschaftspolitische Bedeutung der Kernenergie. Nach der Behandlung von Atommodellen, Atomkern und Radioaktivität können Grundlagen der

Kernphysik besprochen werden (3. Wahlthema). Dann wird der Schüler aber in der Lage sein, aktuelle Probleme zu diesem Themenkreis zu verstehen und sachgerecht sein eigenes Urteil zu fällen.

Eine weitergehende Vertiefung kann für interessierte Schüler im **Differenzierungsbereich** der Klassen 9 und 10 erfolgen, in dessen Rahmen Physik als zweistündiger Kurs angeboten werden kann. Dieser hat die Aufgabe, den Physikunterricht des Pflichtbereiches zu verstärken, um dadurch dem Schüler zu helfen, seinen Interessenschwerpunkt zu finden. Eine Möglichkeit für diesen Unterricht stellen Schülerversuche dar. Es sollten jedoch nur solche Versuche durchgeführt werden, die im Unterricht nicht berücksichtigt werden konnten. An Stelle der Schülerversuche erscheint auch die Behandlung ausgewählter Themen möglich: In der Klasse 9 z. B. Optik und Fotografie oder die Strömungslehre, in der Klasse 10 z. B. Wetterkunde und Fragen aus der Astronomie oder ausgewählte Teilgebiete der Elektronik. Ebenso kann ein nichtberücksichtigtes Wahlthema behandelt werden.

Im Unterricht können die Vorgehensweisen zur Gewinnung physikalischer Gesetze von den Schülern selbständig nachvollzogen werden. Besonders häufig wird man dabei von Experimenten ausgehen (induktive Methode), da dies dem Entwicklungsstand und der Interessenlage der Schüler sehr entgegenkommt. Nach den Möglichkeiten der Physiksammlung sollten Schülerversuche die Freude am Experimentieren und die Selbständigkeit der Schüler fördern. Auch durch Rechnung gewonnene Zusammenhänge müssen durch entsprechende Versuche überprüft werden (deduktive Methode).

Chemie

Unser hochtechnisierter Industriestaat ist das Produkt einer wirtschaftlichen Entwicklung, die wir vor allem dem Fortschritt der Naturwissenschaften und insbesondere dem der Chemie verdanken. Die Chemie als eine der tragenden Säulen dieser Entwicklung erfaßt immer weitere Bereiche unseres Lebens, indem sie mittelbar oder unmittelbar in unser Leben eingreift und unsere Lebensgewohnheiten verändert.

Die Folgen dieses Prozesses zeigen sich einerseits in einem hohen Lebensstandard und einer verbesserten Lebensqualität: Seuchen, Geißeln der Menschheit früherer Tage, sind weitgehend eingedämmt. Zahlreiche Krankheiten können durch wirksame Heilmittel bekämpft werden. Ernteerträge werden durch gezielten Einsatz von Düngemitteln, Schädlingsbekämpfungsmitteln und Unkrautvernichtungsmitteln vergrößert.

Sie zeigen andererseits aber auch die ständig wachsenden Probleme und Gefahren: Durch die andauernde Veränderung der Natur infolge der technischen Entwicklung wird unsere Umwelt immer mehr belastet und bedroht: Verschmutzung der Luft durch Autoabgase, durch Industriebetriebe und durch die Verbrennungsprodukte in den Heizungsanlagen unserer Häuser; die Gefahr der Vergiftung des Bodens und der Gewässer; Probleme der Entsorgung für Haushaltsmüll, für industrielle Abfälle und radioaktive Abfallstoffe; Verschwendung der Rohstoffe einschließlich der wichtigen Energieträger.

Es ist eines der wesentlichen Ziele des Chemieunterrichts, diese Zusammenhänge und vor allem die Rolle der Chemie zu verdeutlichen.

In den Klassen 7, 9 und 10 wird eine Einführung in die Chemie vermittelt, die folgende Aufgaben erfüllen soll:

Schüler, die mit der Klasse 10 den Chemieunterricht abschließen, erhalten eine tragfähige Grundlage an Kenntnissen, Methoden, Verfahren, Arbeitstechniken und Denkweisen der Chemie. Der Chemieunterricht fördert die Entwicklung selbstorganisierten und selbständigen Lernens. Auf dieser Grundlage kann der Schüler Inhalte der Chemie und verwandter Bereiche erarbeiten.

Schüler, die in der gymnasialen Oberstufe des Fach Chemie fortführen, erhalten — wie in allen anderen Fächern — die notwendigen Voraussetzungen für die Wahl von Chemie als Grundkurs oder Leistungskurs.

Die Chemie als Teilgebiet der Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Physik) untersucht Stoffeigenschaften und Stoffumwandlungen. Sie erforscht einerseits die Zusammensetzung von Stoffen (Analyse) und andererseits Möglichkeiten zu ihrer Herstellung oder Darstellung (Synthese).

Zum besseren Verständnis und Eindringen in das verwickelte Naturgeschehen hat es sich für die Chemie als nützlich und zweckmäßig erwiesen, Denkmodelle zu entwickeln. Mit ihrer Hilfe lassen sich u. a. stoffliche Veränderungen erklären. Sie ermöglichen die gezielte Planung von Versuchen, die zu neuen chemischen Erkenntnissen führen können. Auf ihrer Grundlage kann der Chemiker zu wissenschaftlichen Voraussetzungen gelangen, Gesetzmäßigkeiten finden und Theorien entwickeln, die das chemische Naturgeschehen verstandesmäßig faßbar machen. Gibt es im Zuge der naturwissenschaftlichen Weiterentwicklung neue Erkenntnisse, die mit den bisherigen Modellen nicht mehr beschreibbar sind, oder sogar im Widerspruch zu ihnen stehen, so müssen die Modelle verändert oder verworfen und durch neue, geeignete ersetzt werden. Die Entwicklung der Atommodellvorstellung ist dafür ein Beispiel. Um Denkmodelle verständlich und für die Schüler begreifbar zu machen, werden sie im Chemieun-

terricht veranschaulicht, soweit es möglich ist. Die Abbilder der Denkmodelle führen so zu den sogenannten Anschauungsmodellen.

Die Vielfalt der Stoffe und ihrer chemischen Veränderungen beruht auf den mannigfaltigen Gruppierungen und Umgruppierungen nur weniger chemischer Grundstoffe (chemische Elemente). Mit Hilfe eines Systematisierungsschemas (Periodensystem der Elemente) gelingt es, die vielfältigen Erscheinungsformen der Materie und ihrer chemischen Veränderungen zu ordnen. Für den Chemieunterricht bietet das Periodensystem der Elemente ein vorzügliches Ordnungsschema zum Verstehen und Lernen von chemischen Zusammenhängen.

Da die Chemie Experimentalwissenschaft ist, muß auch im Chemieunterricht der Versuch eine tragende Rolle spielen. Die Versuche werden entweder vom Lehrer durchgeführt – das kann unter Schülerbeteiligung geschehen – (Demonstrationsversuch) oder von den Schülern ausgeführt (Schülerversuch). Ob die eine oder die andere Form gewählt wird, hängt im wesentlichen davon ab, wie groß die Schülerzahl der Klasse ist, wie die chemische Sammlung der Schule ausgestattet ist und wie gefährlich die Versuche sind.

Der Schüler soll am Ende der Klasse 10 folgende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erreicht haben:

- Er kann nach mündlicher oder schriftlicher Anweisung Versuche selbständig und unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften durchführen.
- Er kann die Versuchsanordnungen zeichnerisch darstellen.
- Er kann Versuchsprotokolle anfertigen. Dazu gehört, daß der Schüler die Fragestellung, die zu dem Versuch geführt hat, wiedergeben kann. Ferner gehört dazu die Beschreibung des Versuchsaufbaus, die Darstellung der Versuchsdurchführung, der Versuchsbeobachtungen und der Versuchsergebnisse. In Versuchen, bei denen es um Messungen geht (quantitative Versuche), müssen die Meßreihen aufgeschrieben werden, gegebenenfalls in zeichnerische Darstellungsform (Graphik) überführt und die Ergebnisse ausgewertet werden. Zu der Auswertung von quantitativen Versuchen gehört schließlich, daß der Schüler sich klar macht, welche Fehlerquellen das Versuchsergebnis beeinträchtigen können. Für das experimentelle Arbeiten ist es wesentlich, daß der Schüler zwischen Beobachtungen und Deutungen unterscheiden kann.
- Der Schüler kann Modellvorstellungen, die er im Unterricht kennengelernt hat, auf chemische Probleme anwenden.
- Der Schüler kann Tabellen- und Nachschlagewerke benutzen.
- Der Schüler kann ein Schullehrbuch der Chemie selbständig benutzen, Informationen suchen und wiedergeben.
- Der Schüler kann Begriffe und Gesetze mündlich und schriftlich wiedergeben und erläutern.
- Der Schüler kann Gedankengänge zusammenhängend mündlich oder schriftlich wiedergeben.

Die Richtlinien nennen außerdem Stoffe und Begriffe, deren Kenntnis verbindlich ist.

Die Einführung in die Chemie in Klasse 7 berücksichtigt die Freude der 12- bis 13jährigen am chemischen Experiment. Wenn die Umstände es erlauben, werden die Schüler Gelegenheit erhalten, unter Anleitung und Aufsicht des Lehrers selbständig Versuche durchzuführen.

Es gibt zahlreiche Möglichkeiten, beim Einstieg in die Chemie an die Erfahrungswelt des Schülers anzuknüpfen. Ausgehend von bekannten Stoffen, kann der Stoffbegriff

entwickelt werden. Der Schüler lernt Reinstoffe kennen, die durch fest bestimmte Eigenschaften gekennzeichnet sind (Farbe, Geruch, Dichte, Schmelzpunkt, Siedepunkt). An einfachen Versuchsbeobachtungen unterscheidet er zwischen Stoffveränderungen (chemischer Vorgang) und Zustandsveränderungen von Stoffen – fest, flüchtig, gasförmig – (physikalischer Vorgang). Dabei erhält er die erste Eingewöhnung in die Fachsprache, die sich von der Umgangssprache durch ihre Genauigkeit und Eindeutigkeit abhebt. An der mündlichen oder schriftlichen Wiedergabe von Versuchsbeobachtungen und Versuchsauswertungen wird die Fachsprache eingeübt.

In der Altersstufe und Entwicklungsphase der Schüler der Klasse 7 können nur einfache Gesetzmäßigkeiten entwickelt werden. Eine Beschreibung von Gesetzen in mathematischer Form ist hier kaum möglich und auch nicht notwendig.

In den Vorläufigen Richtlinien ist ein Weg (von vielen möglichen) der Einführung in die Chemie beschrieben, der aber nicht verbindlich vorgeschrieben ist. Der Lehrer hat verschiedene Möglichkeiten, die angegebenen Qualifikationen zu vermitteln. Chemische Vorgänge werden auf dieser ersten Stufe durch Worte beschrieben, noch nicht in der chemischen Zeichensprache. Letzteres bleibt – von Ausnahmen abgesehen – dem Unterricht in den Klassen 9 und 10 vorbehalten.

In den Klassen 9 und 10 lernt der Schüler die Zeichenschrift der Chemie kennen. Sie ermöglicht es, Zustände und Veränderungen chemischer Systeme in eindeutiger Weise zu beschreiben. Der Schüler soll behutsam zu der Erkenntnis geführt werden, daß das in Versuchen beobachtbare Geschehen (stoffliche Veränderungen) mit Hilfe von Vorstellungen über die Materie im nicht-beobachtbaren Bereich der kleinsten Teilchen gedeutet werden kann (Teilchenmodell). Dabei soll er erfahren, daß ein Modell nur eine bildhafte Beschreibung und Veranschaulichung darstellt und nicht für die Wirklichkeit gehalten werden darf.

Während im Unterricht der Klasse 7 der qualitative Versuch vorwiegt (z. B. Trennung von Stoffgemischen), wird in den Klassen 9 und 10 der messende Versuch (quantitativer Versuch) eine bedeutende Rolle spielen. Sorgfältiges Experimentieren, präzise Begriffe und exakte Fachsprache geben dem Schüler Einblick in die Arbeits- und Denkweisen der Chemie. Die Behandlung eines großtechnischen Prozesses kann die Bedeutung der Chemie für die Gesellschaft dem Schüler deutlich machen.

Die engen Beziehungen zwischen den Fächern des Lernbereichs Naturwissenschaften werden den Schülern deutlich, wenn Inhalte eines Fachs in anderen benötigt oder gemeinsame Fragestellungen bearbeitet werden. Das gilt für die Beziehung zwischen Physik und Chemie, wenn im Chemieunterricht gewisse physikalische Grundkenntnisse benötigt werden. Auch die vorgesehene Einführung in die organische Chemie ist im Hinblick auf die Kurse in anderen Fächern in der Oberstufe zu sehen.

Neben dem Pflichtunterricht kann in den Klassen 9 und 10 das Fach Chemie auch im Differenzierungsbereich angeboten werden. In den Kursen des Differenzierungsbereichs können Inhalte des Pflichtbereiches erweitert und vertieft oder Themen behandelt werden, die – u. U. auch fachübergreifend – besondere Aspekte, Stoffe oder Verfahren in den Vordergrund stellen.

Biologie

Allgemeine Zielsetzungen des Biologieunterrichts

Biologie als Lehre vom Lebendigen stößt bei vielen Schülern auf ein unmittelbares Interesse.

Dem Biologieunterricht fällt die Aufgabe zu, die Gesetzmäßigkeiten des Lebendigen, den Eigenwert der belebten Natur und ihre Bedeutung für den Menschen deutlich zu machen. Dies gilt besonders für die Gegenwart, die durch zwei gegenläufige Strömungen gekennzeichnet ist. Einerseits wächst die Technisierung unserer Welt und damit die Entfremdung des Menschen von einer natürlichen Umwelt, andererseits wird ein Streben nach mehr Naturverbundenheit erkennbar.

Die Beschäftigung mit der belebten Natur soll bei den Schülern die Bereitschaft entwickeln, Lebendes zu schützen und Verantwortung gegenüber Mitmenschen und Umwelt zu übernehmen.

Bei der Auswahl der Unterrichtsinhalte und -methoden empfiehlt sich daher neben den fachlichen und gesellschaftlichen Forderungen auch die altersspezifische Erlebniswelt und Aufnahmebereitschaft der Schüler zu berücksichtigen. Der Biologieunterricht kann besonders in den Klassen 5 und 6 zunächst an unmittelbar ansprechenden Objekten in die Denk- und Arbeitsweise der Naturwissenschaften einführen.

So lernt der Schüler biologische Arbeitstechniken und Untersuchungsverfahren kennen. Damit einher geht die Entwicklung von Geduld, Ausdauer, Sorgfalt, Objektivität und Selbständigkeit.

Die nachfolgenden Ziele lassen sich aus den kurz angedeuteten allgemeinen Zielsetzungen entwickeln. Dabei wird berücksichtigt, daß der Unterricht sowohl in Klasse 10 abgeschlossen werden kann als auch auf die Arbeit in der gymnasialen Oberstufe vorbereiten muß.

Ziele des Biologieunterrichts der Sekundarstufe I

Unter den vorgenannten Bedingungen und allgemeinen Zielvorstellungen sind die folgenden Ziele vollständig erst am Ende der Sekundarstufe I zu erreichen. Es wäre verfehlt zu glauben, im Unterricht könnten Zusammenhänge und Gesetzmäßigkeiten des Lebendigen ohne größere Vorkenntnisse – und damit von Beginn an – aufgezeigt werden. Vielmehr sind die aufgeführten Ziele im Unterricht der Jahrgangsstufe 5 bis 10 nacheinander schrittweise zu erreichen.

Aus der fast unüberschaubaren Fülle wissenschaftlicher Erkenntnisse sind Unterrichtsgegenstände so auszuwählen und zu vermitteln, daß wesentliche Teilbereiche der Biologie angesprochen werden.

Im Unterricht sollen die Schüler

- an Einzelbeispielen erfahren, unter welchen Gesichtspunkten biologische Objekte betrachtet werden können, z. B. bei der Besprechung des Haushundes als Haustier, Säuger, Fleischfresser und Hetzjäger;
- durch Vergleich von Einzelbeispielen verwandtschaftliche Beziehungen kennenlernen und damit einen ersten Einblick in das natürliche System gewinnen, z. B. beim Vergleich von Säugern, von Insekten;
- Lebensprozesse beschreiben und analysieren, z. B. den Prozeß der Atmung, den Blutkreislauf;

- fachtypische Arbeitsweisen einüben, z. B. Beobachten, Beschreiben, Anfertigen von Schemazeichnungen, Vergleichen, Verallgemeinern;
- größere Zusammenhänge und fachspezifische Fragen erkennen und analysieren lernen, z. B. durch vergleichende Betrachtung der Verdauung bei verschiedenen Organismen;
- Methoden der Erkenntnisgewinnung anwenden, z. B. Planen, Durchführen und Auswerten von Experimenten;
- Gesetzmäßigkeiten und Abhängigkeiten so aufzeigen, daß Beziehungen der Lebewesen untereinander und zu ihrer Umwelt deutlich werden, z. B. bei der Besprechung von Pflanzen trockener und feuchter Standorte.

Die Unterrichtsgegenstände sind den altersgemäßen Fähigkeiten und Interessen der Schüler entsprechend auszuwählen und zu vermitteln.

Im Unterricht sollen die Schüler

- die eigenen Erfahrungen und Vorstellungen sachbezogen und fachgemäß bearbeiten lernen, z. B. bei Freilandbeobachtungen, beim Sammeln biologischer Objekte, bei der Pflege von Tieren und Pflanzen sowie beim Beobachten des eigenen Körpers;
- in ihrer gefühlsmäßigen Zuwendung zum Lebendigen gefördert werden und Verständnis entwickeln für den Eigenwert andersartiger Lebewesen unter Vermeidung vermenschlichender Betrachtungsweisen.

Die Unterrichtsgegenstände sind so auszuwählen und zu vermitteln, daß notwendiges Grundlagenwissen geschaffen wird, um gesellschaftliche Fragestellungen verantwortungsbewußt und kritisch diskutieren zu können.

Im Unterricht sollen die Schüler:

- auf biologische Zusammenhänge aufmerksam werden, die für die Gesunderhaltung und für die Sicherung notwendiger Lebensbedingungen von Bedeutung sind, z. B. bei der Besprechung der Gesundheitspflege im Rahmen der Sexualerziehung und bei der Besprechung allgemeiner Ernährungsprobleme;
- Verständnis entwickeln für die Abhängigkeit der Lebewesen (einschließlich der Menschen) von ihrer Umwelt, für ihre Angepaßtheit an bestimmte Lebensräume und Lebensbedingungen;
- gesellschaftliche Probleme und die Bedeutung biologischen Wissens für die Lösung solcher Probleme erkennen, z. B. Maßnahmen zur Aufbereitung von Wasser, zur künstlichen Düngung, zur Insektenvertilgung;
- erkennen, daß bei der verantwortungsbewußten Lösung vieler gesellschaftlicher Probleme biologische Fachkenntnisse notwendige Voraussetzung sind, z. B. für die Diskussion von Fragen der Energiegewinnung und Abwasserbeseitigung.

Die aufgeführten Ziele des Biologieunterrichts zeigen, daß den Schülern nur auf der Basis gesicherter Einzelkenntnisse über Bau, Lebensansprüche, Lebensweise und Verhalten von Lebewesen ein Zugang zu größeren Fragestellungen erschlossen werden kann. So muß z. B. auch der menschenkundliche Unterricht über eine bloße Organkunde hinausgehen. Störungen infolge Krankheit, Fehlernährung, Drogensucht und seelischer Belastungen sind erst dann verständlich zu machen, wenn die Normalfunktionen unseres Körpers im Zusammenwirken einzelner Organsysteme den Schülern in den Grundzügen bekannt sind.

Wenn die Schüler Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben haben, ist ihnen auch deutlich geworden, wieviel Geduld, Ausdauer und Sorgfalt für die Ermittlung objektiver Befunde aufgewendet werden müssen. Sie werden dadurch schon in Ansätze

zen dazu befähigt, nach Möglichkeiten und Grenzen biologischer Forschung zu fragen und sowohl die Gefahr einer unkritischen Expertengläubigkeit als auch die einer unge-rechtfertigten Wissenschaftsfeindlichkeit zu erkennen. So gewinnen sie eine Vorstellung von den Ansprüchen, die an eine intensive Auseinandersetzung mit biologischen Sachverhalten – wie sie in der gymnasialen Oberstufe gefordert wird – geknüpft sind.

Der Unterricht in der Sekundarstufe I des Gymnasiums

Der Biologieunterricht wird in der Sekundarstufe I im allgemeinen mit 2 Stunden pro Woche erteilt. Es sind zwei Stufen zu unterscheiden. Die erste Stufe umfaßt die Halbjahre 5 bis 7/I, die zweite Stufe die Halbjahre 8/II bis 10/I. Der Pflichtunterricht der zweiten Stufe kann erweitert werden durch einen zusätzlichen zweistündigen Unterricht im Differenzierungsbereich der Jahrgangsstufen 9 und 10.

Um die erforderlichen gemeinsamen Grundkenntnisse bei allen Schülern zu sichern, wurde ein Minimalkatalog von Unterrichtsgegenständen vorgeschrieben.

Der Unterricht in den Jahrgangsstufen 5/I bis 7/I

In dieser ersten Stufe des Biologieunterrichts müssen die Inhalte entsprechend dem Entwicklungsstand der Schüler zunächst kindgemäß vermittelt werden. Erst allmählich werden auch allgemeinere Fragestellungen im Unterricht vorkommen, da 10- bis 13jährige noch sehr konkret-anschaulich denken. Ihre Fähigkeiten, abstraktere Gedankengänge nachzuvollziehen, entwickeln sich erst nach und nach. Daher ist der Stoffplan so angelegt, daß er von Einzelbetrachtungen an ausgewählten Objekten ausgeht und zur Besprechung von größeren Zusammenhängen überleitet. Dies ist durch die Angabe von Leitthemen angedeutet. In diesem Zusammenhang kommt der Jahrgangsstufe 7/I besondere Bedeutung zu. Hier werden detaillierte Einzelkenntnisse aus dem Bereich der Wirbeltiere bzw. der Algen, Moose und Farne unter dem Aspekt der Anpassung an Lebensräume und Lebensweisen in einem größeren Zusammenhang gebracht.

Einfache fachtypische Arbeitsweisen der Biologie können jedoch schon von Beginn an vorgestellt werden. Auf diese Weise wird der Schüler angeleitet, einfache Methoden biologischer Erkenntnisgewinnung nachzuvollziehen.

Der Stoffplan in den Jahrgangsstufen 5 und 6 ist gegliedert in Menschenkunde, Pflanzenkunde (Samenpflanzen) und Tierkunde (Wirbeltiere: Säuger und Vögel).

Die Reihenfolge, in der Themen aus Pflanzen-, Tier- oder Menschenkunde besprochen werden, hängt davon ab, wann die zu betrachtenden Lebewesen zur Verfügung stehen. Heimische Pflanzen werden z. B. dann behandelt, wenn sie in der freien Natur wachsen, blühen und Früchte tragen. So wird sich im Verlauf eines Schuljahres ein mehrfacher Wechsel zwischen Themen aus der Pflanzen-, Tier- und Menschenkunde ergeben.

Im folgenden soll an einigen Beispielen das Vorgehen im Biologieunterricht in den Jahrgangsstufen 5 und 6 verdeutlicht werden.

Menschenkunde

Sie ist in drei thematische Gruppen aufgeteilt, die sich den Leitfragen zuordnen lassen:

- Wie bewegt sich der Mensch?
- Wie ernährt er sich?
- Wie entsteht neues Leben?

In der Menschenkunde ist z. B. keine umfassende Organkunde vorgesehen. Vielmehr werden die Erscheinungen ganzheitlich – entsprechend der Denkweise der Schüler – betrachtet. Zur Behandlung der Bewegung gehören daher nicht nur Knochen und Muskeln, sondern ebenso ihre Versorgung mit Blut und die Bedeutung der Nerven.

Entsprechend wird das Vorgehen bei den beiden anderen Leitfragen sein, wobei die dritte Leitfrage in den Bereich der Sexualerziehung hineinführt.

Die Sexualerziehung erfordert eine Beteiligung anderer Fachbereiche, da sich die menschliche Sexualität nicht in ihren biologischen Phänomenen erschöpft. Daher sind zusätzlich die Richtlinien für die Sexualerziehung zu beachten.

Pflanzenkunde

Sie eignet sich besonders zur Einführung in die praktische Arbeit mit naturwissenschaftlicher Fragestellung. Pflanzen und Pflanzenteile können mit der Lupe und gelegentlich auch schon mit dem Mikroskop betrachtet werden. Auch einfache Experimente, z. B. die Keimung von Samen, können hier bereits durchgeführt werden.

An Pflanzen lassen sich verhältnismäßig leicht der Verwandtschaftsbegriff und damit Ordnungskriterien erarbeiten, nach denen das natürliche System aufgestellt wurde. Darüber hinaus erwerben die Schüler ein Grundwissen über den Bau und die Funktion von Grundorganen der Samenpflanzung (Wurzel, beblätterter Sproß und Blüte) über den Lebenszyklus einer Pflanze von der Keimung bis zur Fruchtbildung. Sie lernen Sonderformen von Pflanzen kennen, die an trockenen oder an feuchten Standorten gedeihen.

Tierkunde

Im Mittelpunkt des Unterrichts stehen hier zunächst ausgewählte Lebensäußerungen und Artmerkmale von bekannten Säugern und Vögeln. Die Kenntnis von Lebensansprüchen einzelner Tierarten soll dabei zu einem verantwortungsbewußten Umgang mit Tieren erziehen. Für die Behandlung der Vögel sind zwei Schwerpunkte vorgesehen: das Angepaßtsein der Vögel an das Fliegen und das Angepaßtsein einzelner Vogelarten an bestimmte Lebensräume (z. B. Hühnervögel – Entenvögel).

In der Jahrgangsstufe 7 werden die übrigen Gruppen der Wirbeltiere (Fische, Lurche und Kriechtiere) und wichtige Gruppen aus dem Pflanzenreich (Algen, Moose, Farne, Nadelhölzer) in der Unterrichtsreihe „Anpassungserscheinungen beim Übergang vom Wasser- zum Landleben“ besprochen. Auf diese Weise wird ein erster Einblick in die Entwicklung der Tier- und Pflanzenwelt (Stammgeschichte) ermöglicht. Zugleich wird beim Vergleich von Baumerkmalen der natürliche Verwandtschaftsbegriff als Grundlage des Systems erarbeitet.

Der Unterricht in den Jahrgangsstufen 8/II bis 10/I

Wenn nach einjähriger Unterbrechung der Biologieunterricht wieder einsetzt, haben die Schüler eine andere Entwicklungsstufe erreicht. Außerdem haben sie aus anderen naturwissenschaftlichen Fächern einen Kenntniszuwachs gewonnen, so daß sie auch aufgrund ihres höheren Abstraktionsvermögens allgemeinen Zusammenhängen und Fragestellungen aufgeschlossener und kritischer begegnen als in der ersten Stufe. Dieser lernpsychologisch veränderten Situation trägt der Stoffplan der Richtlinien dadurch Rechnung, daß neben einigen Leitthemen aus dem Bereich der Tierkunde eine Reihe von allgemeinbiologischen Leitthemen angeboten werden.

Anhand umfassenderer Leitthemen werden in der Jahrgangsstufe 8/II Kenntnisse aus der Tierkunde, die in der ersten Stufe gewonnen wurden, ergänzt und angewendet, so daß ein Überblick über größere Verwandtschaftsgruppen der Tiere erreicht wird, z. B. durch die Betrachtung der Ernährungs- und Fortpflanzungsweise von Einzellern, wirbellosen Tieren und Wirbeltieren.

Ein Basiskurs in Ökologie, wie er für die Jahrgangsstufe 9/I vorgesehen ist, vermittelt eine noch weitergehende Übersicht über bisher gewonnene Kenntnisse aus Pflanzen- und Tierkunde. Sie erfaßt einerseits die Abhängigkeit von Pflanzen und Tieren untereinander und andererseits deren Abhängigkeit von Umweltbedingungen. Der Unterricht stellt auf diese Weise Grundlagenwissen bereit für die Diskussion gesellschaftlicher Fragen zum Umweltschutz.

In der Jahrgangsstufe 9/II können im makroskopischen Bereich gewonnene Kenntnisse auf den mikroskopischen Bereich übertragen werden, so daß der Schüler eine für ihn neue Dimension des Lebendigen erfassen lernt. In Verbindung mit dem Ökologiekurs werden dem Schüler somit verschiedene Ebenen vorgestellt, in denen sich Leben äußert (Lebensgemeinschaften, einzelne Lebewesen, Zellen und Zellstrukturen).

Es ist auch zulässig, diese Unterrichtsinhalte bereits im Halbjahr 9/I anzusprechen und im Halbjahr 9/II mit den sehr umfangreichen Themen aus der Menschenkunde zu beginnen.

Der Unterricht der Jahrgangsstufe 10/I ist schwerpunktmäßig für die Behandlung menschenkundlicher Themen vorgesehen. Aufgrund der bisher erworbenen Kenntnisse – auch aus den Bereichen Physik und Chemie – kann der Schüler tieferes Verständnis für humanbiologische Fragestellungen und Probleme entwickeln. Hierbei gewinnt er Vorstellungen von der grundlegenden Bedeutung biologischen Wissens für die Lösung gesellschaftsrelevanter Probleme, z. B. der Ernährung, der Gesundheitspflege, der Sexualität. Durch die Behandlung einfacher allgemeinbiologischer Themen der Vererbungs- und Abstammungslehre erfährt der Unterricht eine Erweiterung. Sie stellt für den Schüler, der in Jahrgangsstufe 10 den Biologieunterricht beendet, einen Abschluß dar. Sie liefert dem Schüler, der den Biologieunterricht auf der gymnasialen Oberstufe fortführt, Ausblicke auf deren Inhalte und Ansprüche.

Der Unterricht im Differenzierungsbereich der Jahrgangsstufen 9 und 10

Für den Unterricht im Differenzierungsbereich schreiben die Richtlinien keine einheitlichen Inhalte vor. Daher können biologische Fragen aufgegriffen werden, die im Pflichtunterricht nicht behandelt werden konnten. Die unterrichtliche Behandlung derartiger Themen ermöglicht dem Schüler die Erprobung und Erweiterung seiner im Pflichtunterricht erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten.

In den Richtlinien sind 9 Themen aufgeführt, wovon zwei hier kurz erläutert werden.

Das Kursthema „Parasiten und Symbionten“ stellt Tiere und Pflanzen vor, die in besonderer Weise voneinander abhängig sind. Insbesondere sind Parasiten des Menschen und entsprechende hygienische Maßnahmen Unterrichtsinhalte.

„Bakterien und Pilze“ sind Organismen, die im Naturhaushalt eine wichtige Rolle beim Beseitigen von Abfällen spielen, die in der Nahrungsmittelherstellung (Käse, Joghurt) verwendet werden, aber auch als Krankheitserreger auftreten.

Hauswirtschaftswissenschaft

Ziele und Inhalte des Faches Hauswirtschaftswissenschaft

Das Fach Hauswirtschaftswissenschaft zu wählen, bedeutet nicht, das Kochen zu erlernen!

Vielmehr soll der Schüler durch die Auseinandersetzung mit bestimmten Bereichen der gegenwärtigen Arbeits- und Lebensbedingungen im Familienhaushalt auf die eigene Haushaltsführung vorbereitet werden. Diese Aufgabe hat er später unabhängig von seiner Berufswahl zu bewältigen, denn jeder, ob Mann oder Frau, wird Verpflichtungen im privaten Haushalt übernehmen müssen. Dabei muß er, ausgehend von den jeweiligen zeitlichen und finanziellen Möglichkeiten, in der Lage sein, sinnvoll zu planen und zu organisieren. Dies wiederum setzt Kenntnisse in den wichtigsten hauswirtschaftsrelevanten Bereichen voraus. Dazu gehören: Kenntnisse über die Bedeutung der verschiedenen Nahrungsmittel für die menschliche Ernährung, Kenntnisse über den Umgang mit Lebensmitteln, über Methoden und Bedeutung der Lebensmittelkonservierung, Kenntnisse über den sinnvollen Einsatz der verschiedenen Arbeitsgeräte im privaten Haushalt und damit über rationelles Arbeiten. Dies versucht die Hauswirtschaftswissenschaft im Differenzierungsbereich der Klassen 9 und 10 zu vermitteln.

Die Stellung des Faches Hauswirtschaftswissenschaft in der differenzierten Mittelstufe

Der Schüler des Gymnasiums kann im Differenzierungsbereich der Jahrgangsstufen 9 und 10 nach eigener Wahl aus einem von der Schule vorgeschlagenen Fächerangebot das Fach Hauswirtschaftswissenschaft wählen.

Er kann sich für dieses Fach in den beiden Halbjahren der Jahrgangsstufe 9 mit je zwei Wochenstunden entscheiden, in der Jahrgangsstufe 10 für das ganze Jahr entweder zwei oder vier Wochenstunden belegen. Es ist möglich, das Fach Hauswirtschaftswissenschaft sowohl durchgehend in den Jahrgangsstufen 9 und 10 zu belegen, als auch nur zwei Wochenstunden im ersten oder im zweiten Halbjahr der Jahrgangsstufe 9 zu wählen oder erst in der Jahrgangsstufe 10 mit diesem Fach zu beginnen.

Der Unterricht in den Klassen 9 und 10

Um die Ziele des Faches Hauswirtschaftswissenschaft zu erreichen, sind in den Jahrgangsstufen 9 und 10 Unterrichtsinhalte vorgesehen, die folgenden Teilbereichen zugeordnet sind:

- Ernährungslehre und Nahrungszubereitung
- Arbeitslehre
- Wirtschafts- und Soziallehre des privaten Haushalts.

Die **Ernährungslehre** befaßt sich mit der Frage, wie die Menschen entsprechend ihren Tätigkeiten, ihrem Alter und ihrem Gesundheitszustand am besten ernährt werden. Der Schüler lernt in diesem Bereich den Energiebedarf des Menschen und die Zusammenstellung der Nahrung kennen.

Eng verbunden damit ist der Erwerb von Kenntnissen über die **Nahrungszubereitung**. Die Nahrungszubereitung im Unterricht ist kein „Kochen“ als bloße Technik. Die Schüler werden in der Schule Lebensmittel verarbeiten und diese Tätigkeit in ihrer Bedeutung für eine richtige Ernährung sehen, da die Vor- und Zubereitung von Lebensmitteln einen erheblichen Einfluß auf das Nährstoffangebot für den Menschen hat.

Für jeden sind Kenntnisse auf dem Gebiet der Ernährungslehre heute von besonderer Bedeutung, da zweifelsfrei nachgewiesen ist, daß weitverbreitete und in ihrer Häufigkeit zunehmende Erkrankungen durch Ernährungsfehler verursacht werden und durch eine angemessene Ernährung zu vermeiden sind.

Im Bereich der **Arbeitslehre** befaßt sich der Schüler mit Arbeitsprozessen im privaten Haushalt. Er erfährt, wie man den Ablauf der Arbeiten durch Einsatz technischer Mittel und durch zweckmäßige Organisation verbessern und für den Menschen erleichtern kann, so daß Geld, Zeit und Kräfte gespart werden können. Auch in diesem Bereich sind praktische Übungen vorgesehen.

Die **Wirtschafts- und Soziallehre** des privaten Haushalts stellt dar, daß der Haushalt ein Betrieb ist, in dem für die Mitglieder Dienstleistungen erbracht und Güter hergestellt werden, daneben aber auch ein Ort des Zusammenlebens, an dem mehr erbracht wird als Versorgung. Das Zusammenleben der Menschen im privaten Haushalt wird beeinflußt durch Veränderungen in der Gesellschaft. Zudem ist der private Haushalt abhängiger vom Markt, der Güter und Dienstleistungen bereitstellt, wie dieser seinerseits durch das Verbraucherverhalten bestimmt wird. Der Schüler soll die wechselseitigen Beziehungen kennenlernen, um zeitgerechte Einstellungen zur Haushaltsführung zu entwickeln und sich als Mitglied eines Haushaltes preis- und qualitätsbewußt verhalten zu können.

Die Unterrichtsinhalte des Faches stehen in engem Zusammenhang mit dem täglichen Erfahrungsbereich der Schüler. Hier bietet sich dem Jugendlichen die Gelegenheit, gerade das Gewohnte zum Gegenstand seines Nachdenkens zu machen und praktische Hilfen für die Bewältigung eigener Aufgaben zu erhalten.

Der Schüler erfährt die Verbindung von praktischer Tätigkeit und theoretischen Überlegungen, die in diesem Unterrichtsfach an vielen Stellen möglich ist. Seine praktische Arbeit z. B. bei der Nahrungszubereitung führt zu einem vorzeigbaren Ergebnis und damit zur Bestätigung seines eigenen Tuns. Theoretische Überlegungen werden oft einleuchtender, wenn sie in der Praxis überprüft werden können. So kann z. B. der Kostenvergleich von konservierten Lebensmitteln, die im Haushalt und von der Industrie hergestellt worden sind, ergänzt werden durch die Überprüfung der anfallenden Arbeitsbelastung, wenn der Schüler die Arbeit selbst durchführt. Er lernt somit, zu einschichtigen Urteilen zu kommen.

Bei der praktischen Erprobung lernt der Schüler flexibel zu reagieren, d. h. durch die Erfahrungen bzw. Ergebnisse seines Tuns müssen vorher getroffene Entscheidungen während des Arbeitsablaufs mitunter geändert werden, um ein gutes Gesamtergebnis zu erreichen.

Die Inhalte des Faches Hauswirtschaftswissenschaft bieten viele Möglichkeiten für die Zusammenarbeit der Schüler. Die Fähigkeit, die eigene Tätigkeit mit der der anderen abzustimmen und zu einem gemeinsamen Ergebnis kommen zu können, wird als ein wichtiges Ziel allen Unterrichtes eingeschätzt. Die Einübung und die Gewöhnung an Gruppenarbeit durch die Praxis erleichtert es, die gemeinsame Arbeit auch bei der Erarbeitung theoretischer Inhalte, wie z. B. beim Aufstellen von Kost- und Arbeitsplänen durchzuführen.

Aus den Zielen und Inhalten des Faches Hauswirtschaftswissenschaft ergeben sich bestimmte Qualifikationen, die am Ende der Jahrgangsstufe 10 erreicht sein sollen, wenn der Schüler das Fach durchgehend von Jahrgangsstufe 9 ab gewählt hat:

- Kennen von Voraussetzungen für die Deckung von Bedürfnissen im Rahmen des privaten Haushalts

- Kennen der Beziehungen zwischen privaten Haushalten und der Volkswirtschaft
- Kennen der Abhängigkeit der Haushaltsführung von den jeweiligen gesellschaftlichen Bedingungen
- Kennen von unterschiedlichen Einflußfaktoren auf die Ernährung
- Kennen von Entscheidungsspielräumen und Entscheidungshilfen bei der Haushaltsführung
- Anwenden von Zubereitungsmethoden von Lebensmitteln
- Anwenden rationeller Methoden bei der Durchführung von Arbeitsvorhaben
- Fähigkeit und Bereitschaft zu bedarfsgerechtem und verbraucherbewußtem Konsumverhalten
- Fähigkeit und Bereitschaft zu partnerschaftlichem Verhalten bei der Haushaltsführung
- Fähigkeit und Bereitschaft, Erfahrung und Tätigkeiten des eigenen Lebensbereiches zu reflektieren und neue Situationen zu erfassen

Die Vermittlung dieser Qualifikationen erfordert eine angemessene Berücksichtigung der Teilbereiche (Ernährungslehre und Nahrungszubereitung, Arbeitslehre, Wirtschafts- und Soziallehre des privaten Haushalts) im hauswirtschaftlichen Unterricht der Sekundarstufe I.

In den Kursen der Jahrgangsstufe 9 wird schwerpunktmäßig die Ernährungslehre, in der Jahrgangsstufe 10 die Wirtschafts- und Soziallehre behandelt. In allen Kursen lernt der Schüler Teilbereiche der Arbeitslehre und der Nahrungszubereitung kennen.

In der Jahrgangsstufe 9/I werden zunächst die Lebensmittel als Grundlage unserer Nahrung vorgestellt. Am Beispiel der Nahrungsversorgung im privaten Haushalt lernen die Schüler in Klasse 9/II, daß die Ernährung von verschiedenen Einflußfaktoren abhängig ist, wie z. B. Familiengröße, finanzielle Mittel, technische Ausstattung, Berufstätigkeit der Familienmitglieder.

Die Schüler lernen Prinzipien kennen, um eine bedarfsgerechte Kost zusammenzustellen, den Nähr- und Genußwert einer Mahlzeit zu beurteilen und finanzielle und arbeitswirtschaftliche Gesichtspunkte bei der Kostzusammenstellung zu beachten.

Die Nahrungszubereitung bietet Gelegenheit, exemplarisch rationelle Methoden bei der Durchführung von Arbeitsvorhaben zu erarbeiten und anzuwenden. Kenntnisse über die optimalen Bedingungen der Arbeitsplatzgestaltung sind dabei ebenso wichtig wie die des zweckmäßigen Einsatzes von Haushaltsgeräten.

Viele Übungen in Nahrungszubereitung eignen sich für Gruppenarbeit. Sie bieten damit die Möglichkeit, partnerschaftliches Verhalten und Zusammenarbeit mit anderen zu fördern.

Der Unterricht der Jahrgangsstufe 10 bezieht weitere Bereiche der Haushaltsführung ein. Dabei erfährt der Schüler, daß Haushaltsführung vielfältig mit Planungen und Entscheidungen zu tun hat. Dies wird veranschaulicht an Beispielen aus allen drei Teilbereichen (z. B. Lagerung und Konservierung von Lebensmitteln, arbeitsphysiologische Aspekte bei der Nahrungszubereitung, Kosten-Nutzenüberlegungen beim Einkauf von Haushaltsgeräten, Wahl der Einkaufsmöglichkeiten, die Einrichtung der Küche als Arbeitsplatz).

Das Blickfeld des Schülers wird erweitert, da der private Haushalt stärker als im Unterricht der Jahrgangsstufe 9 in seiner Einbindung in das gesellschaftliche und wirtschaftliche Gefüge gesehen wird. Der Jahrgangsstufe angemessen ist z. B. die Beschäftigung mit der Stellung der privaten Haushalte als Verbraucher am Markt. Die Schüler selbst treten in diesem Alter in zunehmendem Maße direkt als Käufer am Markt auf.

Neben den Kenntnissen über die Funktionen des privaten Haushaltes verhilft die Einsicht in die Abhängigkeit der privaten Haushalte von den sozialen und wirtschaftlichen Gegebenheiten zu wesentlichen Entscheidungshilfen für die Haushaltsführung.

Der Schüler soll am Ende der Jahrgangsstufe 10 fähig sein, Entscheidungen an ausgewählten Beispielen der Haushaltsführung zu treffen und sie zu begründen.

Evangelische Religionslehre

Aufgabe und Ziel der evangelischen Religionslehre

Der christliche Glaube mit seiner biblischen Grundlage und die Ausprägung des Glaubens in Lehren, Institutionen und Lebensgestaltung bilden den spezifischen Inhalt des Religionsunterrichts.

Der Schüler soll wissen, wo die Ursprünge liegen, wie die geschichtliche Entwicklung war und welche Bedeutung heute dem christlichen Glauben und seinen Ausprägungen für den einzelnen und die Gesellschaft zukommt.

Anknüpfend an die Interessen der Schüler werden im evangelischen Religionsunterricht Fragen nach den Werten, dem Sinn und möglichen Zielen menschlichen Lebens gestellt; der Schüler wird nach und nach angeleitet, in seiner eigenen Welt solche Fragen zu erkennen, Lösungen zu prüfen und eigene Antworten zu versuchen. Hierbei wird die Botschaft des Evangeliums als tragfähig angeboten.

Der Schüler soll auch andere Religionen und Weltanschauungen kennenlernen und ihre Bedeutung einschätzen können. Vorurteile sollen abgebaut werden, und er soll allmählich die Fähigkeit zu einem kritischen Urteil gewinnen, so daß er seinen eigenen Standort begreift, die Gefühle anderer nicht verletzt und deren Überzeugungen respektiert. Der Religionsunterricht soll dazu beitragen, den Willen zu verantwortlichem sozialen Handeln im Sinne der Mitmenschlichkeit und der Nächstenliebe zu stärken.

Bestimmt wird der Religionsunterricht durch den Bezug zu den Fachwissenschaften, die Berücksichtigung der gesellschaftlichen Situation und den Bezug zum Schüler.

Seinem Bezug zur Theologie entspricht der Religionsunterricht dann, wenn er folgende Schwerpunkte berücksichtigt:

- das Gotteszeugnis der Bibel und dessen Aufnahme und Deutung in Geschichte und Gegenwart,
- das Christusbekenntnis der biblischen Zeugen und dessen Aufnahme und Deutung in Geschichte und Gegenwart,
- Selbstverständnis und Erscheinungsformen der Kirche als Institution und Glaubensgemeinschaft in Geschichte und Gegenwart,
- das biblische Verständnis von Bestimmungen und Aufgaben des Menschen und dessen Aufnahme und Deutung in Geschichte und Gegenwart.

Am Ende der Jahrgangsstufe 10 soll der Schüler folgende Kenntnisse und Fähigkeiten erworben haben:

- elementare Kenntnisse exegetischer Methoden und der wichtigsten Ergebnisse historisch-kritischer Forschung,
- die Fähigkeit, einen einfachen fachspezifischen Text selbständig zu analysieren und an dem textinterpretierenden Gespräch erfolgreich teilzunehmen,
- Kenntnis von Hauptaussagen christlichen Glaubens und konfessionellen Unterschieden,
- Grundwissen über die Wirkungen des Christentums in der Geschichte und der unterschiedlichen Prägung des Christentums durch geschichtliche Situationen,
- elementare Kenntnis von Lehre und Leben nichtchristlicher Religionen in der Gegenwart,
- Orientiertsein über ethische Grundfragen im privaten und gesellschaftlichen Bereich.

Unterrichtsplanung für die Jahrgangsstufen

Die Richtlinien für den Religionsunterricht gliedern die Sekundarstufe I in drei Abschnitte entsprechend den drei Altersgruppen der Klassen 5/6, 7/8 und 9/10. Aus der jeweiligen Situation der Schüler sowie aus den Ergebnissen der Fachwissenschaften und den Erfordernissen der Gesellschaft sind in den Richtlinien Problemfelder und Themen ermittelt, welche die Schüler der jeweiligen Altersstufe besonders betreffen.

Zur Vereinfachung wird im folgenden von Themenkreisen gesprochen. Diese nehmen die Problemfelder der Richtlinien inhaltlich auf.

Klassen 5 und 6

Die Schüler der Klassen 5/6 müssen zu einer Gruppe zusammenwachsen. Der Schüler entwickelt in diesem Alter ein ausgeprägtes Gerechtigkeitsgefühl. Er reagiert besonders empfindlich auf Ungerechtigkeiten und ist bereit, sich für andere einzusetzen, wenn er glaubt, daß Unrecht im Spiele sei.

Die Lernbereitschaft ist sehr hoch, sie richtet sich vor allem auf ganz Neues, Fremdartiges, weit Vergangenes und Fernes. Der Schüler will wissen, wie es „tatsächlich gewesen“ und was „wirklich wahr“ ist.

Themenkreise

- **Gemeinschaft**
Probleme menschlichen Zusammenlebens können im Religionsunterricht an vielen Beispielen dargestellt und erarbeitet werden. Den Schülern wird dabei bewußt gemacht, was Gemeinschaft fördert oder stört, wie Konflikte entstehen und gelöst werden können. Er soll auch lernen, was Gemeinschaften zusammenführt und zusammenhält. Den Ausprägungen des christlichen Glaubens in Kirchen und Konfessionen kommt in diesem Zusammenhang besonderes Gewicht zu.
- **Gerechtigkeit**
Der Religionsunterricht geht von der Situation des Schülers aus und fragt nach der Berechtigung von Lohn und Strafe.

Der Schüler soll erkennen, daß jeder Mensch als Gottes Geschöpf und Ebenbild zu achten ist, daß Gerechtigkeit ohne Liebe, Verständnis und Verantwortlichkeit unmenschlich wird.

Wie gefährdet das richtige Verhältnis von Macht und Recht ist, läßt sich an anschaulichen Ereignissen aus der Geschichte z. B. des Volkes Israel darstellen.
- **Wahrheit und Wirklichkeit**
Bei den für Schüler der Klassen 5/6 typischen Fragen „nach Gott und der Welt“ und wie „alles wirklich war“ kann der Religionsunterricht erste Einblicke in bedeutende geschichtliche Ereignisse und ihre Wirkungen eröffnen. Schwerpunkte bilden dabei eine Einführung in die Bibel als Ursprungsdokument des christlichen Glaubens, Hauptabschnitte der Geschichte Jesu und wichtige Vorgänge der Ausbreitung des christlichen Glaubens.

Klassen 7 und 8

In dieser Stufe wird der Jugendliche unsicherer, sucht kritische Distanz zu bisherigen Autoritäten (Eltern, Lehrer, Kirche, Überlieferung). Sein Verhalten zeigt, daß er Verständnis und Zuwendung braucht.

Das zunehmend kritische Verhältnis zu Schule, Unterricht und Kirche hat auch Auswirkungen auf den Religionsunterricht. Außerdem wird der Schüler mit Vollendung des 14. Lebensjahres religionsmündig und kann daher auf seine eigene Erklärung hin von der Teilnahme am Religionsunterricht befreit werden (Recht auf Abmeldung aus Gewissensgründen). In dieser Situation der Unsicherheit und der Orientierungsversuche sollten bei der Vermittlung neuer Kenntnisse in besonderem Maße die Lebensfragen der Schüler und ihre kritischen Einwände berücksichtigt werden.

Themenkreis

– Familie und Gruppe

Es wird die Stellung des Aufwachsenden in der Familie untersucht, wobei die unterschiedlichen Verantwortlichkeiten und Rollen der Familienmitglieder deutlich werden. Dabei wird berücksichtigt, wie sich die Familie im Laufe der Geschichte gewandelt hat. Leitbegriffe bei der Behandlung des Verhältnisses von Eltern und Kindern sind Autorität – Gehorsam – Partnerschaft – Liebe – Freiheit – Mündigkeit – Verantwortung. Das alttestamentliche Gebot der Elternliebe und Luthers Auslegung werden in ihren historischen Zusammenhängen mit dem Ziel betrachtet, ein unserer Zeit gemäßes Verständnis zu erarbeiten. An Beispielen verschiedener Gruppenformen (Clique, Bande, Gruppe, Partnerschaft, Freundschaft) sollen die Wirksamkeit von Gruppennormen und die Notwendigkeit von Anpassung und Widerstand deutlich werden. Ein Unterthema ist der Umgang von Jungen und Mädchen miteinander.

– Schule

Ausgehend von den Erfahrungen mit Lehrern und Mitschülern sollen die Rollenverteilung in der Schule untersucht und Modelle für richtigen Umgang miteinander entwickelt werden. Wenn in der Schule Leistungsbeurteilung zum Gegenstand des Unterrichts gemacht wird, fragt man auch danach, welche Bedeutung die Leistung für den Wert eines Menschen hat. Diese Frage beantwortet die Bibel mit der Verkündigung der voraussetzungslosen Annahme des Menschen durch Gott. Ein wichtiges Unterthema ist Sinn und Aufgabe des Religionsunterrichtes in einer öffentlichen Schule

– Der einzelne und die Gesellschaft

Es soll deutlich werden, daß sich der einzelne einer Vielzahl von Forderungen der Gesellschaft gegenüber sieht, denen er sich anpassen soll, und daß gerade Jugendliche sich oft aus Protest zurückziehen. Drogenkonsum und Jugendsekten sind extreme Beispiele für diesen Rückzug. An einzelnen historischen Erscheinungen (etwa Konstantin, Bauernkrieg, Camillo Torres, Martin Luther King) wird erarbeitet, was das Christentum zur Festigung oder zur Veränderung bestimmter gesellschaftlicher Verhältnisse beigetragen hat.

– Kirche

Ausgehend von den Erfahrungen mit der Ortsgemeinde soll der Schüler die Kirche als Institution kennenlernen. Außerdem soll der Bezug zum Ursprung der Kirche in der Verkündigung Jesu und in der ersten Gemeinde hergestellt werden. An den Beispielen Mission, Diakonie und Entwicklungshilfe wird kirchliches Handeln in der Welt verdeutlicht. Am Beispiel verschiedener Glaubensbekenntnisse soll klar werden, wie der einzelne Gläubige oder auch Kirchen auf die Herausforderung konkreter Situationen in einem Bekenntnis antworten.

Klassen 9 und 10

Schüler dieser Altersstufe sind dabei, eine eigene Weltsicht zu entwickeln. Sie erheben einen größeren Sachanspruch bei der Behandlung der Gegenstände. Der Religionsunterricht soll ihnen bei den Versuchen, sich in der Welt zu orientieren, helfen.

Themenkreise

– Formen religiöser Sprache

In der Bibel und auch in der Geschichte des christlichen Glaubens bis heute ist bildhaftes Reden eine wichtige Form sprachlicher Äußerung. Bildrede muß gedeutet werden. Bei der Beschäftigung mit den Gleichnissen Jesu und mit anderen Beispielen religiöser Bildrede sollen die Schüler verstehen, daß bildhaftes Reden der Botschaft des Glaubens besonders angemessen ist. Die Schüler sollen auch Formen religiöser Sprache wie Predigt, Gebet, Bekenntnis, Lied in ihrer Eigenschaft verstehen lernen.

– Jesus Christus

Jesus Christus ist die Mitte und der Grund des christlichen Glaubens; deshalb ist es notwendig, verschiedene Deutungen Jesu im Neuen Testament und in der heutigen Zeit zu besprechen. Dabei soll der Zusammenhang dieser Deutungen mit den Lebensauffassungen der Gläubigen erfaßt werden. Auch lernen die Schüler moderne Methoden der Bibelauslegung kennen.

– Das Verhältnis zwischen Juden und Christen

Die Behandlung der grausamen Geschichte des Verhältnisses zwischen Juden und Christen seit der Zeit Jesu soll eine der wichtigsten Wurzeln des europäischen Antisemitismus sichtbar machen. Unerlässlich ist in diesem Zusammenhang die Beschäftigung mit heutigen Versuchen des Dialogs zwischen beiden verwandten Glaubensrichtungen.

– Islam

Wegen des wachsenden Interesses der Schüler an Fremdreigionen und der zunehmenden Kontakte mit Moslems eignet sich die Behandlung des Islam besonders für diese Altersstufe. Indem der Schüler einer fremden religiösen Welt begegnet, wird er dazu angeregt, seinen eigenen Standpunkt zu durchdenken.

– Umstrittene Gottesbilder

In diesem Unterrichtsabschnitt, der für das Finden eines eigenen Standortes besonders wichtig ist, können Glaubensbekenntnisse, Gottesbeweise, verschiedene Gottesbilder und auch atheistische Standpunkte analysiert und diskutiert werden. Dabei soll erkannt werden, daß derartige Aussagen immer Bekenntnisaussagen sind.

– Naturwissenschaft und Gottesglaube

Beim Vergleich biblischer Schöpfungsaussagen und naturwissenschaftlicher Theorien von der Entstehung der Welt soll herausgearbeitet werden, daß beide Weisen, die Wirklichkeit zu deuten, nebeneinander bestehen können, weil sie von verschiedenen Voraussetzungen ausgehen und Unterschiedliches wollen.

– Der Tod

Dieses Problem, vor dem sich jede Glaubenseinstellung bewähren muß, beschäftigt Jugendliche dieses Alters besonders stark. Wissenschaftliche Definitionen des Todes, nichtchristliche Versuche der Todesbewältigung und die biblisch-christliche Sicht des Todes sind Unterrichtsgegenstände.

- Maßstäbe für christliches Handeln
Durch die Beschäftigung mit der Bergpredigt sollen Orientierungslinien für christliches Handeln deutlich werden. Dabei muß die ursprüngliche Situation, in der dieser Text entstand, nämlich Jesu Wirken und seine Predigt vom Reich Gottes, bei der Deutung mitbedacht werden.
- Sexualität
Die Sexualität ist für diese Altersstufe eines der wichtigsten Probleme. Der Religionsunterricht beschäftigt sich vor allem mit dessen ethischen Aspekten. Es soll deutlich werden, wie wichtig Liebe und verantwortlich gelebte Sexualität für ein erfülltes Leben sind. Die Schüler lernen die biblische Sicht der Sexualität kennen und erfahren auch, wie sich die sexual-ethischen Normen in der Geschichte gewandelt haben. Ziel dieses Unterrichtsabschnittes ist die Bereitschaft zu verantwortlichem Handeln gegenüber dem Partner.
- Die Stellung des Christen zum Staat
Die schon im Neuen Testament wichtige Frage nach dem Verhältnis des Christen zum Staat, soll an einigen historischen Beispielen (Paulus, Augustin, Luther, Kirche im III. Reich) behandelt werden, damit das Verhältnis von Kirche und Staat in unserer Gesellschaft untersucht werden kann. Es geht dabei auch um Möglichkeiten für politisches Engagement der Kirchen und einzelner Christen. Ein Schwerpunkt kann die kirchliche Entwicklungshilfe sein.
- Krieg und Frieden
Der Krieg wird als politisches Mittel in der Vergangenheit und unter den Bedingungen der gegenwärtigen Gesellschaft behandelt; dann aber werden auch Strategien zur Verhinderung von Kriegen vorgestellt. Die christliche Auffassung zu Krieg und Frieden soll herausgearbeitet werden.
- Technik
Chancen, Notwendigkeit und Gefahren der Technik sollen bewußtgemacht werden. Besonders an der Umweltkrise wird verdeutlicht, wie notwendig es ist, Maßstäbe zur Beurteilung der Technik zu gewinnen. Leitgedanke ist dabei der Auftrag, mit dem in der biblischen Schöpfungsgeschichte Gott den Menschen in diese Welt gestellt hat.
- Der einzelne in der modernen Arbeitswelt
Für die Klasse 10 als Abschlußklasse der Sekundarstufe I ist die Behandlung von Grundfragen von Beruf, Arbeit und Freizeit ein notwendiger Teil des Religionsunterrichts, weil die Frage sinnvoller und verantwortlicher Lebensplanung und -gestaltung immer stärker in den Blick rückt.

Katholische Religionslehre

Ziele des katholischen Religionsunterrichts

Die Richtlinien gehen davon aus, daß der Schüler in der Schule nicht nur Kenntnisse erwerben oder praktische Fertigkeiten erlernen soll. Die Schule soll dem Schüler auch helfen, in eine verantwortliche Lebenspraxis hineinzuwachsen, in der Freiheit und Bindung nicht als Gegensatz empfunden werden. Der katholische Religionsunterricht will diese Zielsetzung im Horizont des katholischen Glaubens erfüllen.

Im Religionsunterricht soll der Schüler seine eigenen religiösen Vorstellungen ordnen und überprüfen, erweitern und vertiefen. Er erfährt, was der christliche Glaube zu seinen eigenen Problemen (z. B. Verhältnis zu den Eltern, Freundschaft, Sexualität, Eigentum, Wahrheit, Angst, Frieden, Arbeit, Beten) sagt, aber auch zu den Problemen, die den zwischenmenschlichen, gesellschaftlichen oder politischen Bereich betreffen. Im Zusammenhang damit wird er grundlegende Kenntnisse des katholischen Glaubens erwerben.

Darüber hinaus soll der Schüler aber auch die anderen christlichen Konfessionen – insbesondere die evangelische und einige andere Religionen kennenlernen. Mit dem Judentum ist das Christentum zutiefst verwandt. In unserem Land leben viele Anhänger des Islam. Andere Glaubenspositionen zu verstehen und ihnen gegenüber Toleranz zu üben, ohne selbst standpunktlos zu sein, soll der Schüler im Religionsunterricht lernen.

Inhalte des katholischen Religionsunterrichtes und ihre Verteilung auf die Jahrgangsstufen

In der Vergangenheit ist der Religionsunterricht in seinem Aufbau in den Klassen 5 bis 10 oft von systematischen Gesichtspunkten geprägt worden. So bestimmten z. B. folgende Themen ganze Jahrgangsstufen: das Alte Testament, das Neue Testament, die Glaubenslehre, Auszüge aus der Kirchengeschichte.

Die geltenden Richtlinien haben eine ganz andere Stoffverteilung. Wichtige Einzelthemen aus den genannten Bereichen werden auf drei Stufen (Klassen 5/6; 7/8; 9/10) verteilt. Diese Aufteilung hat den Vorteil, daß die Themen besser auf die altersgemäßen Erfahrungen, Fragen und Erkenntnismöglichkeiten der Schüler Rücksicht nehmen können. Außerdem hält ein Wechsel der Thematik das Interesse der Kinder und Jugendlichen leichter wach.

Die Themen dieser Richtlinien berücksichtigen den Zusammenhang von Glaube und Erfahrung. Sie haben konsequent sowohl die Lehre des Glaubens als auch die Belange der Schüler und unserer Zeit im Blick. Der Religionsunterricht kann nicht alle Themen mit gleicher Ausführlichkeit behandeln. Wichtiger als Vollständigkeit ist es, den Schülern zu zeigen, was der christliche Glaube ihnen in ihrer jetzigen Situation und für die Zukunft geben kann.

Am Ende der Klasse 10 soll der Schüler einen altersgemäßen Abschluß in seiner religiösen Grundbildung erreicht haben. Dazu gehören:

- ein Verständnis wichtiger Texte und Themen der Bibel, u. a. der Zehn Gebote und der Bergpredigt
- ein Zugang zu den Sätzen des Glaubensbekenntnisses
- eine Kenntnis wichtiger Stationen der Kirchengeschichte und großer Gestalten der Christenheit (Heilige)

- die Fähigkeit, menschliche Grunderfahrungen zum christlichen Glauben in Beziehung zu setzen
- Offenheit für Gottesdienst und Liturgie, Gebet und Meditation

Damit sind zugleich auch die Voraussetzungen geschaffen, am Religionsunterricht der Sekundarstufe II erfolgreich mitzuarbeiten, der die in den Klassen 5 bis 10 begonnene Arbeit fortsetzt und vertieft.

Klassen 5 und 6

Religiös gesehen leben viele Schüler dieser Stufe noch in kindgemäßer Gläubigkeit. Trotzdem sind auch bei Schülern dieses Alters schon Anfragen an Glaubens- und Wertvorstellungen nicht selten. Das versuchen die Richtlinien zu berücksichtigen. Sie nennen folgende Themen, die in einer der Klasse entsprechenden Abfolge und in methodischem Wechsel (Erzählen, Gespräch, Singen, Kollagen, Zeichnungen, Bildinterpretationen, Rollenspiele) behandelt werden sollen:

Unsere Bibel; Christen leben in Gemeinden; Evangelisch – Katholisch; Gotteserfahrungen; Feiern – Feste – Kirchenjahr; Wenn ihr betet; Verhalten in der Gruppe: Ich und die anderen; Väter des Glaubens; Geschichte Israels; Tapferkeit – Feigheit – Zivilcourage; Umwelt Jesu; Gebot und Gewissen; Jesus begegnet Menschen; Christen und Moslems; Die Welt ist nicht in Ordnung.

Im Mittelpunkt dieser Vorschläge steht das Thema „Gotteserfahrungen“. Von hier aus lassen sich leicht Beziehungen zu allen anderen Themen herstellen (vgl. das entsprechende Schaubild der Richtlinien).

Die Richtlinien bieten zu all diesen Themen nähere Beschreibungen. Dabei geben sie das Lernziel an, skizzieren einen möglichen Unterrichtsverlauf und weisen auf Literatur und Unterrichtshilfen für den Lehrer hin.

Klasse 7 und 8

Die Situation der Schüler dieser Klassen ist von der beginnenden Pubertät bestimmt. Während der Pubertät gibt es viele Konflikte mit den bisher akzeptierten Autoritäten, mit der Umwelt, den eigenen Wertvorstellungen und dem Glauben.

Die Themen dieser 2. Stufe haben diese Situation berücksichtigt. Sie lassen sich um die Unterrichtseinheit „Wer ist Jesus?“ (vgl. das entsprechende Schaubild der Richtlinien) gruppieren:

Konflikte in frühchristlichen Gemeinden; Eucharistie; Keiner lebt allein; Passion und Auferstehung; Mission?; Stars – Idole – Heilige; Gott braucht Menschen; Entstehung des Neuen Testaments; Autorität und Gehorsam; Schuld, Vergebung, Umkehr; Wer ist Jesus?; Klöster und Kommunen; Freundschaft – Liebe – Sexualität; Ist mit dem Tode alles aus?; Gibt es Wunder?; Verfolgte und verfolgende Kirche; „Ich habe niemanden. . .“.

Klassen 9 und 10

Auf dieser Stufe erleben die meisten Schüler den Pubertätsprozeß besonders stark. Bei vielen Schülern können dabei Glaube und Religiosität in eine tiefe Krise geraten. Auf dieser Stufe soll der Religionsunterricht dem Schüler eine Orientierungsmöglichkeit für seine Probleme bieten und zugleich die Voraussetzungen schaffen, die für die Arbeit in der gymnasialen Oberstufe notwendig sind.

Die Richtlinien entsprechen diesen Aufgaben durch eine Auswahl von Themen, die in besonderem Maße Impulse für die Lösung individueller Probleme und der großen Menschheitsfragen geben können. Sie gruppieren sich um das zentrale Thema „Reich Gottes“ (vgl. das entsprechende Schaubild der Richtlinien):

Brauchen wir eine Kirche?; Kindheitsevangelium; Gott – wer ist das?; Propheten; Spaltungen und Reformen; Gestalten christlichen Engagements; Du sollst nicht töten; Exodus; Wahrheit – Lüge – Manipulation; Bekenntnisformeln; Reich Gottes; Juden und Christen; Verantwortete Sexualität; Beruf und Arbeit; Anfang und Ende der Welt; Tradition und Freiheit; Werbung und Konsumverzicht; Antworten auf die Sinnfrage in Religionen und Weltanschauungen; Recht auf Eigentum; Freizeit – Muße – Meditation.

Sport

Sport in der Sekundarstufe I – das ist zum einen der dreistündige Pflichtunterricht pro Woche im Klassenverband, dazu gehört aber auch der freiwillige außerunterrichtliche Schulsport. Dieser umfaßt Angebote in Form von Arbeitsgemeinschaften und Freiwilligen Schülersportgemeinschaften, Pausensport, Sportfest und Schulsportwettkämpfe.

Die „Richtlinien und Lehrpläne für den Sport in den Schulen im Lande Nordrhein-Westfalen“, die seit 1981 in Kraft sind, messen beiden Bereichen des Schulsports große pädagogische Bedeutung zu. Insbesondere der außerunterrichtliche Schulsport kann sehr viel zur Ausgestaltung eines vielfältigen, lebendigen Schullebens beitragen und andere wertvolle Erfahrungen mit dem Sport über den Unterricht hinaus vermitteln sowie helfen, die Brücke vom Schulsport zum Sport im Verein zu schlagen.

Aufgrund der Zielsetzung dieser Informationsschrift beschränken sich aber die folgenden Hinweise auf den Bereich des dreistündigen Pflichtunterrichts im Fach Sport.

Aufgaben und Inhalte des Sportunterrichts

Der Sport bietet vielfältige pädagogisch bedeutsame Möglichkeiten, die im Sportunterricht durch eine sinnvolle Auswahl, Organisation und Vermittlung sportlicher Inhalte wahrgenommen werden können. Dabei geht es nicht nur darum, daß die Schüler verschiedene Sportarten kennenlernen, ihre Kraft, Ausdauer und Beweglichkeit verbessern oder ihr taktisches Können entwickeln. Zu den Aufgaben des Sportunterrichts gehört es auch, bei den Schülern gesundheitsbezogene Kenntnisse, Einsichten, Einstellungen und Gewohnheiten auszubilden, ein sportliches Leistungs- und Regelbewußtsein zu entwickeln, die Schüler zur Selbstorganisation sportlicher Situationen zu befähigen und sie anzuleiten, den Sport (der ihnen zumeist in seiner genormten Form gegenüber tritt) auf die jeweils besondere Situationen hin abzuändern und ihn ihren Erwartungen anzupassen.

Diese vielfältigen Aufgaben des Sportunterrichts (wie des Schulsports insgesamt) werden in dem Begriff der „Handlungsfähigkeit im Sport“ als allgemeiner Zielvorstellung zusammengefaßt. Um die Schüler in diesem Sinne handlungsfähig zu machen, ist es erforderlich, daß neben dem praktischen Sporttreiben die Inhalte des Sportunterrichts, dem Alter der Schüler angemessen, auch bewußt gemacht und reflektiert werden. So werden z. B. auch Kenntnisse vermittelt, Bewegungsabläufe untersucht, Fehleranalysen vorgenommen oder es wird gemeinsam über methodische Wege nachgedacht.

Um eine gemeinsame sportliche Grundbildung für alle Schüler zu sichern, den Unterricht kontinuierlich gestalten zu können und längerfristig vergleichbare Lernbedingungen zu haben, treffen die Richtlinien und Lehrpläne eine Auswahl aus der Vielfalt des Sports und unterteilen zu diesem Zweck zwischen verbindlichen, alternativ verbindlichen und zusätzlich wählbaren Sportbereichen und Sportarten.

Innerhalb der Sportbereiche und Sportarten sind die Unterrichtsinhalte in aufeinander aufbauende „Einheiten“ unterteilt, die sich jeweils in einem bestimmten überschaubaren Zeitraum vermitteln lassen. Innerhalb der Einheiten schließlich sind die Unterrichtsgegenstände mit Hilfe der Kategorien „Fertigkeiten“, „Taktik“, „Kondition“, „Organisieren“ und den jeweils dazu gehörenden „Kenntnissen“ gegliedert.

Folgende Sportbereiche und Sportarten sind in der Sekundarstufe I

verbindlich	Leichtathletik
	Turnen

Gymnastik/Tanz
Schwimmen

alternativ verbindlich	je ein Rückschlagspiel: Badminton oder Tennis oder Tischtennis oder Volleyball je ein Wurfspiel: Basketball oder Handball je ein Torschußspiel: Fußball oder Hockey
zusätzlich wählbar	Kampfsport: Fechten, Judo Wassersport: Kanu, Rudern

Jede Schule legt durch die Fachkonferenz Sport in einem schuleigenen Organisationsplan fest, welche der alternativ verbindlichen Sportarten an der Schule betrieben werden sollen und wie die Einheiten der verbindlichen und alternativ verbindlichen Sportbereiche und Sportarten den einzelnen Jahrgangsstufen zugeordnet werden.

Der Zeitumfang, der durch die Richtlinien für die Vermittlung der verbindlichen Unterrichtsinhalte festgelegt ist, nimmt im Verlauf der Sekundarstufe I kontinuierlich ab und umfaßt in der Jahrgangsstufe 10 nur etwa ein Drittel des gesamten Sportunterrichts. Der unterrichtliche Freiraum nimmt in gleichem Maße zu. Er kann genutzt werden für eine vertiefende Behandlung der bisherigen Einheiten, für ein Vorgehen auf spätere Einheiten, oder für die Einbeziehung anderer Sportarten, auch solche die, in den Richtlinien und Lehrplänen nicht enthalten sind. Hierfür kann die Fachkonferenz im schuleigenen Organisationsplan Empfehlungen geben.

Anmerkungen zu den einzelnen Jahrgangsstufen

Jahrgangsstufen 5 und 6

Die unterschiedlichen Lernerfahrungen in den neu gebildeten Lerngruppen sollen in diesen Jahrgangsstufen angeglichen werden. Leistungsschwache Schüler können ggf. durch schulische Maßnahmen über den dreistündigen Pflichtunterricht hinaus gefördert werden (z. B. durch das Schulsonderturnen).

Bewegungsfreude und Geschicklichkeit sind besondere Merkmale dieser Entwicklungsstufe. Sie sind günstige Voraussetzungen, ein breites Angebot an Sportbereichen und Sportarten kennenzulernen. Hierdurch wird zugleich eine Grundlage für eine spätere Differenzierung nach Neigung geschaffen. So eröffnen sich auch Möglichkeiten, Talente zu erkennen und zu fördern.

Jahrgangsstufen 7 und 8

Hier sollen sich die Schüler intensiver mit einzelnen Sportbereichen und Sportarten auseinandersetzen und ihre individuellen Neigungen erproben. Dies wird ermöglicht durch die Abnahme der Verbindlichkeiten und den dadurch zunehmenden Freiraum, der dann genutzt werden kann zur vertiefenden Auseinandersetzung mit bereits bekannten Sportbereichen und Sportarten wie zur Einbeziehung auch solcher Sportbereiche und Sportarten, die bisher noch nicht Gegenstand des Unterrichts waren.

Jahrgangsstufen 9 und 10

Der Unterricht ist in diesen Jahrgangsstufen in starkem Maße auf die Abrundung der sportlichen Grundbildung ausgerichtet. Hierzu kann auch der Sport im Differenzierungsbereich beitragen.

Folgende Elemente einer sportbezogenen Handlungsfähigkeit sollen am Ende der Klasse 10 erreicht sein:

- Fertigkeiten und Fähigkeiten in einer größeren Anzahl von Sportbereichen und Sportarten,
- soziale Verhaltensmuster und Einstellungen für Handlungssituationen im Sport,
- entwickelte konditionelle Grundlagen,
- sportbezogene Kenntnisse.

Auf dieser sportlichen Grundbildung baut der Sportunterricht in der gymnasialen Oberstufe auf.

Erfolgskontrolle und Beurteilung

Leistungen im Sportunterricht werden, wie in anderen Fächern auch, bewertet, und das Ergebnis dieser Bewertung wird in einer Note zusammengefaßt. Grundsätzlich bezieht sich die Leistungsbewertung auf alle Inhalte, die Gegenstand des Unterrichts waren.

Als Leistung im Sinne der Richtlinien und Lehrpläne gilt dabei nicht allein das, was mit der Stoppuhr oder dem Bandmaß gemessen werden kann, nicht allein die Zahl der geschossenen Tore im Fußball, nicht allein die Qualität einer Übung im Turnen. „Leistungen“ werden vielmehr in allen vier Kategorien (Fertigkeiten, Taktik, Kondition, Organisieren) einschließlich der zugehörigen Kenntnisse erbracht und in die Benotung mit einbezogen:

Dazu gehören also auch das situationsgerechte taktische Verhalten eines technisch mäßigen Fußballers, die konditionelle Stärke des „korbschwachen“ Basketballers oder der Erfindungsreichtum und das Organisationstalent eines vielleicht bewegungsunsicheren oder -gehemmten Schülers.

Für den Lehrer sind alle diese Leistungen von Bedeutung. Er wird sie im Verlauf des Unterrichts registrieren (unterrichtsbegleitende Erfolgskontrolle) oder in gesonderten punktuellen Überprüfungen ermitteln.

Darüber hinaus hat der Lehrer einen zusätzlichen Ermessensspielraum. So kann er z. B. bei einem Schüler, der aufgrund besonderer Anstrengungen große Fortschritte gemacht hat, ohne das Leistungsniveau seiner Mitschüler oder vorgegebene Normwerte zu erreichen, dies bei der Notengebung im Rahmen einer Notenstufe mit berücksichtigen.

Anhang

Studentafel für die Klassen 5–10 des Gymnasiums

Auszug aus dem Runderlaß des Kultusministers
v. 23. 3. 1973 (BASS 13–21 Nr. 3)

Lernbereich/Fach		Klasse					
		5	6	7	8	9	10
1.	Pflichtunterricht						
1.1	Deutsch	4	4	4	4	3	3
1.2	Gesellschaftslehre ¹⁾ Geschichte, Erdkunde, Politik	3	4	4	4	4	4
1.3	Mathematik	4	4	4	4	3	3
1.4	Naturwissenschaften ¹⁾ Physik, Chemie, Biologie	4	3	3	3	5	5
1.5	Fremdsprachen						
	1. Fremdsprache	5	5	4	4	3	3
	2. Fremdsprache	–	–	4	4	3	3
1.6	Technik/Wirtschaft ²⁾	–	–	–	–	–	–
1.7	Musik Kunst/Textilgestaltung	2 2 ³⁾	2 2 ³⁾	3 ⁴⁾	3 ⁴⁾	2 ⁵⁾	2 ⁵⁾
1.8	Religionslehre	2	2	2	2	2	2
1.9	Sport	3	3	3	3	3	3
2.	Wahlpflichtfach ⁶⁾	–	–	–	–	4	4
3.	Orientierungsstunde	1	1	–	–	–	–
Summe		30	30	31	31	32	32

Anmerkungen:

¹⁾ Für den Lernbereich Gesellschaftslehre ist der RdErl. v. 25. 4. 1978 (BASS 13–25 Nr. 5) und für den Lernbereich Naturwissenschaften ist der RdErl. v. 28. 7. 1978 (BASS 15–25 Nr. 11, 13, 15) ergangen (abgedruckt auf S. 83).

²⁾ Der Lernbereich Technik/Wirtschaft wird in den Lernbereichen Naturwissenschaften (Technik) und Gesellschaftslehre (Wirtschaft) sowie im Wahlpflichtunterricht wahrgenommen.

³⁾ Schulen, die die Unterrichtsempfehlungen für Textilgestaltung erproben wollen, können neben Kunst Textilgestaltung zur Wahl anbieten.

⁴⁾ Musik und Kunst in halbjährigem Wechsel (s. RdErl. v. 25. 5. 1981 – BASS 13–25 Nr. 6) (abgedruckt auf S. 83/84).

⁵⁾ Musik oder Kunst nach Wahl des Schülers.

⁶⁾ Die Gestaltung des Wahlpflichtunterrichts richtet sich nach den geltenden Rahmenbedingungen für die „Differenzierte Mittelstufe“ (s. RdErl. v. 19. 4. 1972 – BASS 13–25 Nr. 2). Es werden vierstündige und zweistündige Kurse angeboten.

Außerdem können im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts zweistündige Einführungs- und Aufbaukurse im Fach Textilgestaltung angeboten werden.

Aufteilung des Lernbereichs Gesellschaftslehre

Auszug aus dem Runderlaß des Kultusministers
vom 25. 4. 1978 (BASS 13-25 Nr. 5)

Klasse	Geschichte	Erdkunde	Politik
5		2	1
6	2		2
7	2	2	
8		2	2
9	2	2	
10	2		2

Aufteilung des Lernbereichs Naturwissenschaften

Auszug aus dem Runderlaß des Kultusministers
vom 28. 7. 1978 (BASS 15-25 Nr. 11, 13, 15)

Aufgrund der Erfahrungen im Erprobungszeitraum der Empfehlungen gehen die vorläufigen Richtlinien von folgender Stundenverteilung im Lernbereich aus, auf die der Unterricht kontinuierlich umgestellt werden sollte.

Klasse	5		6		7		8		9		10	
	5.1	5.2	6.1	6.2	7.1	7.2	8.1	8.2	9.1	9.2	10.1	10.2
Bi	2	2	2	2	2	-	-	2	2	2	2	-
Ch	-	-	-	-	2	2	-	-	2	2	2	2
Ph	2	2	2	-	-	-	2	2	-	2	2	2

Aufteilung für die künstlerischen Fächer

Auszug aus dem Runderlaß des Kultusministers
vom 25. 5. 1981 (BASS 13-25 Nr. 6)

Mit Erlaß vom 23. 3. 1973 sind für die künstlerischen Fächer in den Studentafeln der Klassen 7 und 8 des Gymnasiums je 3 Wochenstunden festgelegt worden. Im Rahmen dieser 3 Wochenstunden sollen die Fächer Musik und Kunst in halbjährigem Wechsel erteilt werden.

Sofern es an einzelnen Schulen fachlich und pädagogisch für wünschenswert gehalten wird, bin ich auch damit einverstanden, daß der Unterricht in der Klasse 7 in einem der Fächer Musik oder Kunst mit 2 Wochenstunden und in dem anderen Fach mit 1 Wochenstunde erteilt wird. In der Klasse 8 muß die Gewichtung der Wochenstunden für die beiden Fächer dann umgekehrt erfolgen.

Voraussetzung für die Einführung dieser Regelung an der einzelnen Schule ist, daß ihr die Fachkonferenzen der beiden künstlerischen Fächer aus fachlichen und pädagogischen Gründen den Vorzug vor der bisherigen Regelung geben und daß die Schulkonferenz diese Unterrichtsverteilung empfiehlt.

Klassenarbeiten Zahl und Dauer der schriftlichen Klassenarbeiten

Auszug aus dem Runderlaß des Kultusministers
vom 3. 4. 1973 (BASS 12-32 Nr. 2)

Gymnasium (Klasse 5 – 10)

Klasse	Deutsch		1. Fremdsprache		2. Fremdsprache		Mathematik	
	Anz.	Dauer (nach Unterrichtsstunden)	Anz.	Dauer (nach Unterrichtsstunden)	Anz.	Dauer (nach Unterrichtsstunden)	Anz.	Dauer (nach Unterrichtsstunden)
5	8*)	1	10	bis zu 1	–	–	8	bis zu 1
6	8*)	1	10	bis zu 1	–	–	8	bis zu 1
7	8	1(-2)	8	1	8	bis zu 1	8	1
8	8	1-2	8	1(-2)	8	1	8	1(-2)
9	6	2-3	6	1-2	6	1-2	6	1-2
10	6	3-4	6	(1-)2	6	1-2	6	2-3

*) davon bis zu 2 als Diktate

Schriftliche Leistungsüberprüfung im Differenzierungsbereich der Klassen 9 und 10 des Gymnasiums

Auszug aus dem Runderlaß des Kultusministers
vom 28. 8. 1972 (BASS 12-32 Nr. 1)

- Um den Erprobungscharakter zu verstärken, sind im Differenzierungsbereich der Klasse 9 keine Klassenarbeiten vorgesehen. In allen Kursen ist jedoch die Möglichkeit gegeben, den Lernprozeß durch schriftliche Übungen in der Klasse zu unterstützen. Umfang und Häufigkeit der Übungen orientieren sich an den fachspezifischen Erfordernissen und an der Funktion der einzelnen Kurse (Kurse in der 3. Fremdsprache, Einführungs-, Ergänzungs- und Aufbaukurse).

Die schriftlichen Übungen sind für den Schüler eine Selbstkontrolle und für den Lehrer eine Hilfe zur Beurteilung des Lernerfolgs und zur Beratung des Schülers bei der Wahl seines Interessenschwerpunktes.

5. Für die Kurse im Differenzierungsbereich der Klasse 10 gilt zunächst folgende Regelung:

5.1 Für die vierstündigen Kurse werden 6 Klassenarbeiten von ein- bis zweistündiger Dauer festgesetzt. In den musischen Fächern und in der Hauswirtschaftswissenschaft können anstelle der Klassenarbeiten fachpraktische Aufgaben gestellt werden.

5.2 Für die zweistündigen Kurse in wissenschaftlichen Fächern wird die Möglichkeit gegeben, bis zu 4 Arbeiten von ein- bis zweistündiger Dauer im Jahr zu schreiben. Diese Arbeiten sollen in Anzahl und Anforderungen der unterschiedlichen Funktion der verschiedenen Kursarten entsprechen. Es ist zu berücksichtigen, daß die Ergänzungskurse dem Nachholen und Sichern von Grundkenntnissen dienen, während die Aufbaukurse die Aufgabe haben, die fachspezifischen Anforderungen eines Interessenschwerpunktes zu erschließen.

Die Arbeiten sollen sich jeweils auf den unmittelbar vorausgehenden Lernabschnitt beziehen. In den zweistündigen Kursen dürfen 3 Wochen vor den Zeugnis-konferenzen keine Arbeiten mehr geschrieben werden.

Heft Nr.	Titel	Preis DM	Heft Nr.	Titel	Preis DM
Schriftenreihe			32062	Projektentwürfe, Wahlpflichtunterricht Klasse 10 Lernbereich Technik/Wirtschaft (Arbeitslehre)	7,50
Die Schule in Nordrhein-Westfalen			32063	Empfehlungen für die Klassen 9 und 10, Technik/Wirtschaft (Arbeitslehre)	5,15
Richtlinien, Lehrpläne bzw. vergleichbare Regelungen			32071	Empfehlungen für die Klassen 9 und 10, Kunst/Musik/Textilgestaltung	4,70
Primarstufe			3208	Richtlinien Evangelische Religionslehre	6,45
Grundschule			32081	Unterrichtssequenzen Evangelische Religionslehre	8,80
	Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule		Realschule		
42 a	Einzelausgabe Sprache	9,80	3301	Richtlinien Erdkunde	4,30
42 b	Einzelausgabe Sachunterricht	14,80	3302	Richtlinien Mathematik	8,40
42 c	Einzelausgabe Mathematik	8,80	3303	Richtlinien Englisch	7,25
42 d	Einzelausgabe Musik	4,50	3304	Richtlinien Evangelische Religionslehre	3,85
42 e	Einzelausgabe Kunst	9,80	3305	Richtlinien Französisch	7,25
42 f	Einzelausgabe Textilgestaltung	6,20	3306	Richtlinien Katholische Religionslehre	7,40
42 g	Einzelausgabe Evangelische Religionslehre	6,80	3307	Richtlinien Physik	6,10
42 h	Einzelausgabe Katholische Religionslehre	6,80	3308	Richtlinien Chemie	7,00
42 i	Einzelausgabe Englisch	4,50	3309	Richtlinien Biologie	5,25
42 j	Materialien zur Leistungsbewertung und zur Gutachtenerstellung in der Grundschule	0,95	3310	Richtlinien Musik	4,00
Sekundarstufe I			3311	Richtlinien Sozialwissenschaften	5,50
Hauptschule			3312	Richtlinien Textilgestaltung	2,70
	Richtlinien und Lehrpläne für die Hauptschule		3313	Richtlinien Hauswirtschaft	3,20
32 a	Einzelausgabe Deutsch	5,80	3314	Richtlinien Kunst	4,50
32 b	Einzelausgabe Gesellschaftslehre	9,80	3315	Richtlinien Deutsch	5,50
32 c	Einzelausgabe Mathematik	8,80	3316	Richtlinien Geschichte	4,95
32 d	Einzelausgabe Naturwissenschaften	12,80	3317	Empfehlungen Technik	2,95
32 e	Einzelausgabe Englisch	3,80	3318	Vorläufige Richtlinien Niederländisch	9,80
32 f	Einzelausgabe Technik/Wirtschaft (Arbeitslehre)	10,80	Gesamtschule (Klassen 5 – 10)		
32 g	Einzelausgabe Kunst/Musik/Textilgestaltung	9,40	3102	Richtlinien Englisch	12,90
32011	Empfehlungen für die Klassen 9 und 10, Deutsch	3,10	3103	Richtlinien Technik/Wirtschaft (Arbeitslehre)	10,80
32021	Empfehlungen für die Klassen 9 und 10, Gesellschaftslehre	5,80	3104	Richtlinien Kunst	5,70
32022	Projektentwurf für die Klassen 9 und 10, Gesellschaftslehre	4,95	3105	Richtlinien Musik	6,10
32031	Richtlinien für die Klassen 5 und 6, Mathematik	1,85	3106	Richtlinien Mathematik	6,20
32032	Richtlinien für die Klassen 7 und 8, Mathematik	1,75	3107	Richtlinien Deutsch	9,90
32033	Empfehlungen für die Klassen 9 und 10, Mathematik	1,50	3108	Richtlinien Naturwissenschaften	12,80
32041	Projektentwürfe, Wahlpflichtunterricht Klasse 9 Lernbereich Naturwissenschaften	7,95	3109	Richtlinien Evangelische Religionslehre	11,40
32042	Projektentwürfe, Wahlpflichtunterricht Klasse 10 Lernbereich Naturwissenschaften	8,50	31021	Unterrichtsempfehlung Französisch	12,90
32043	Empfehlungen für die Klassen 9 und 10, Naturwissenschaften	5,60	31031	Unterrichtsempfehlung Technik/Wirtschaft (Arbeitslehre)	12,90
32051	Empfehlungen für die Klassen 9 und 10, Englisch	1,85	31081	Unterrichtsempfehlung Naturwissenschaften	6,90
32061	Projektentwürfe, Wahlpflichtunterricht Klasse 9 Lernbereich Technik/Wirtschaft (Arbeitslehre)	7,45	Gymnasium (Klassen 5 – 10)		
			3401	Vorläufige Richtlinien Mathematik	4,-
			3402	Vorläufige Richtlinien Latein	6,20
			3403	Vorläufige Richtlinien Katholische Religionslehre	6,95
			3404	Vorläufige Richtlinien Griechisch	2,55
			3405	Vorläufige Richtlinien Kunst	7,65
			3406	Vorläufige Richtlinien Musik	3,80
			Preise gültig ab 1. 9. 1984		

Heft Nr.	Titel	Preis DM	Heft Nr.	Titel	Preis DM
3407	Vorläufige Richtlinien Geschichte	3,25	4721	Richtlinien Physik	14,45
3408	Vorläufige Richtlinien Erdkunde	2,55	4721/1	Materialien zur Leistungsbewertung Physik	6,00
3409	Vorläufige Richtlinien Deutsch	8,00	4722	Richtlinien Biologie	15,60
3410	Vorläufige Richtlinien Französisch	2,55	4723	Richtlinien Chemie	10,75
3411	Vorläufige Richtlinien Physik	3,65	4723/1	Materialien zur Leistungsbewertung Chemie	5,30
3412	Vorläufige Richtlinien Hauswirtschaftswissenschaft	1,80	4724	Richtlinien Hauswirtschaftswissenschaft	10,75
3413	Vorläufige Richtlinien Biologie	3,95	4724/1	Materialien zur Leistungsbewertung Hauswirtschaftswissenschaft	5,70
3414	Vorläufige Richtlinien Evangelische Religionslehre	4,00	4725	Richtlinien Informatik	14,45
3415	Vorläufige Richtlinien Chemie	3,25	4725/1	Materialien zur Leistungsbewertung Informatik	3,10
3416	Vorläufige Richtlinien Spanisch	1,70	4726	Richtlinien Technik	10,90
3417	Vorläufige Richtlinien Englisch	4,85	4726/1	Materialien zur Leistungsbewertung Technik	3,45
3418	Vorläufige Richtlinien Italienisch	2,40	4727	Richtlinien Evangelische Religionslehre	14,45
3419	Vorläufige Richtlinien Russisch	2,10	4727/1	Materialien zur Leistungsbewertung Evangelische Religionslehre	4,90
3420	Vorläufige Richtlinien Niederländisch	2,95	4728	Richtlinien Katholische Religionslehre	14,45
3421	Vorläufige Richtlinien Textgestaltung	2,80	4728/1	Materialien zur Leistungsbewertung Katholische Religionslehre	4,20
3431	Informationen über die Unterrichtsfächer	5,40	4729	Richtlinien Psychologie	13,10
			4729/1	Materialien zur Leistungsbewertung Psychologie	3,80

Sekundarstufe II

Gymnasiale Oberstufe

(Jahrgangsstufen 11 – 13)

4701	Richtlinien Deutsch	14,80
4702	Richtlinien Musik	14,80
4703	Richtlinien Kunst	14,80
4703/1	Materialien zur Leistungsbewertung Kunst	7,30
4704	Richtlinien Englisch	14,90
4705	Richtlinien Französisch	16,95
4706	Richtlinien Russisch	13,90
4707	Richtlinien Spanisch	15,90
4707/1	Materialien zur Leistungsbewertung Spanisch	4,10
4708	Richtlinien Niederländisch	9,45
4708/1	Materialien zur Leistungsbewertung Niederländisch	3,10
4709	Richtlinien Italienisch	10,75
4710	Richtlinien Lateinisch	14,45
4711	Richtlinien Griechisch	14,80
4711/1	Materialien zur Leistungsbewertung Griechisch	3,80
4712	Richtlinien Hebräisch	13,90
4712/1	Materialien zur Leistungsbewertung Hebräisch	4,20
4713	Richtlinien Literaturkurse	9,95
4714	Richtlinien Geschichte	14,80
4715	Richtlinien Erdkunde	11,10
4715/1	Materialien zur Leistungsbewertung Erdkunde	4,90
4716	Richtlinien Philosophie	11,95
4717	Richtlinien Sozialwissenschaften	15,55
4718	Richtlinien Rechtskunde	8,70
4719	Richtlinien Erziehungswissenschaft	10,75
4719/1	Materialien zur Leistungsbewertung Erziehungswissenschaft	4,60
4720	Richtlinien Mathematik	13,75

Verschiedene Bereiche

Sexualerziehung

5001	Richtlinien für die Sexualerziehung in den Schulen des Landes Nordrhein-Westfalen	1,95
------	---	------

Empfehlungen für den Unterricht ausländischer Schüler in Nordrhein-Westfalen

5004	Deutsch als Zweitsprache	5,95
5005	Muttersprachlicher Ergänzungsunterricht	2,35

Verkehrserziehung

5003	Handreichungen für die Verkehrserziehung in der Sekundarstufe I	9,20
------	---	------

Sport

Richtlinien für den Sport in den Schulen im Lande Nordrhein-Westfalen

5011	Band I, Allgemeiner Teil	8,90
5012	Band II, Verbindliche Sportbereiche und Sportarten	11,85
5013	Band III, Alternativ verbindliche Sportarten	11,85
5014	Band IV, Zusätzlich wählbare Sportbereiche und Sportarten, Sport in Sonderschulen, Schulsonderturnen	8,20
5015	Band V, Gymnasiale Oberstufe	16,50
	Blockpreis Bände I – IV	33,00
	Blockpreis Bände I – V	44,00

Preise gültig ab 1.9.1984

Bitte fordern Sie unser umfangreiches Verlagsverzeichnis an.

Außerdem im Greven Verlag Köln

● Richtlinien und Lehrpläne

- Primarstufe
 - Grundschule
 - Sekundarstufe I
 - Hauptschule
 - Realschule
 - Gesamtschule
 - Gymnasium
 - Sekundarstufe II
 - Gymn. Oberstufe
 - Berufliche Schulen
 - Berufsvorbereitungsjahr
 - Berufsgrundschuljahr
 - Berufsschule
 - Berufsaufbauschule
 - Berufsfachschule
 - Höhere Berufsfachschule
 - Fachoberschule
 - Fachschule
- Verschiedene Bereiche
 - Sexualerziehung
 - Empfehlungen für den Unterricht ausländischer Schüler
 - Verkehrserziehung
 - Sport
 - Schule für
 - Lernbehinderte
 - Erziehungshilfe
 - Blinde
 - Sehbehinderte
 - Gehörlose
 - Schwerhörige
 - Sprachbehinderte
 - Geistigbehinderte

● Schriftenreihen

- Strukturförderung
- Kulturförderung
- Sportförderung
- Medien

● Sonderdrucke

Fordern Sie bitte unser umfangreiches Verlagsverzeichnis a



GREVEN VERLAG KÖLN GMBH

Neue Weyerstraße 1-3 · 5000 Köln 1 · Tel. (0221) 233333

